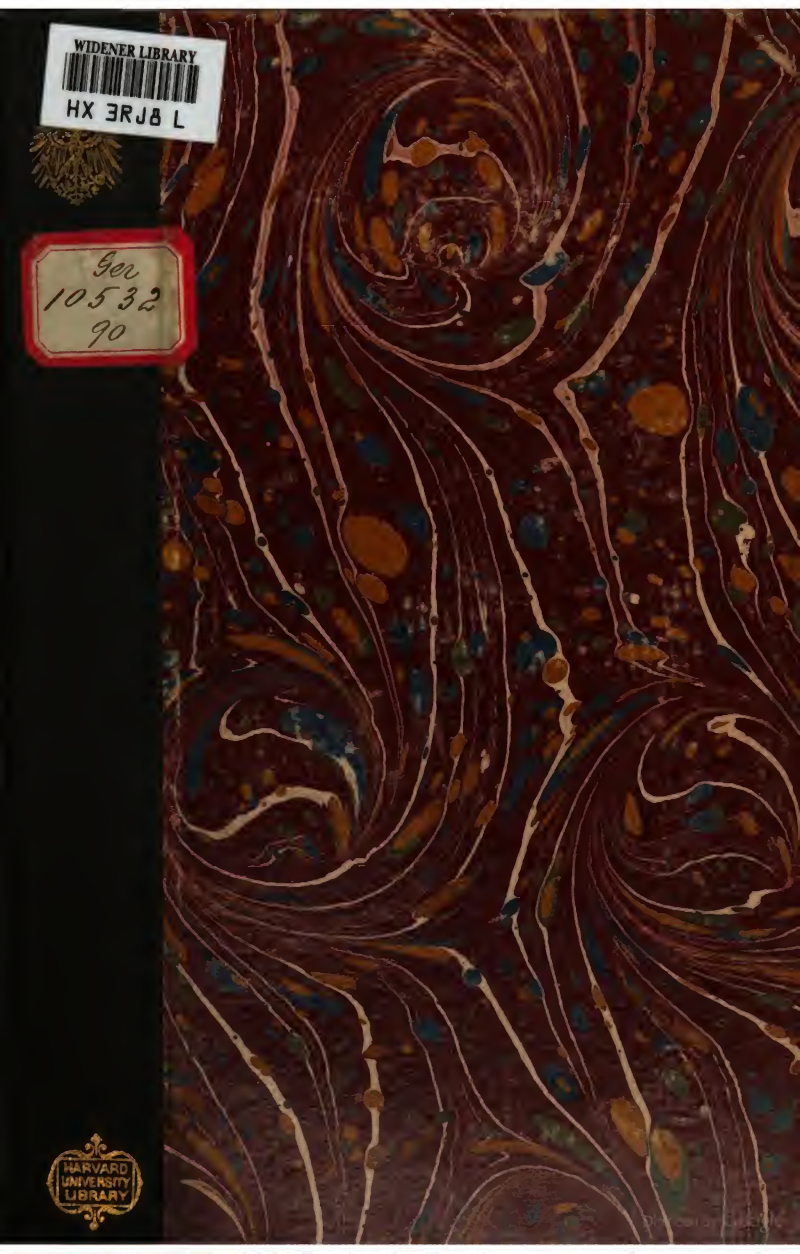

WIDENER LIBRARY
HX 3RJ8 L
Ger
10532
90
HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

Geschichte

des

Marktfleckens Haßmersheim

am Neckar

von

Hermann Wirth,
derzeitigem evangelisch-protestantischen Pfarrer daselbst.

Heidelberg.
Im Selbstverlage des Verfassers.
1862.

Druck von A. Emmerling in Heidelberg.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Großherzog Friedrich von Baden,

dem erhabenen Förderer und Beschützer der Wissenschaften, insbesondere der Vaterlandskunde,

in dankbarster Ergebenheit und tiefster Ehrfurcht zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Dieses Schriftchen verdankt seinen Ursprung den eigenthümlichen Verhältnissen der evangelisch-protestantischen Gemeinde Haßmersheim, die zu den bei der Kirchentheilung 1707 ausgefallenen reformirten Gemeinden zählt. Die in neuester Zeit nothwendig gewordenen kirchlichen Bauten, bei denen die Gemeinde auf sich selbst angewiesen gewesen wäre, wenn ihr nicht der evangelische Oberkirchenrath mehrfach gutthatsweise Beiträge aus dem vormals reformirten Kirchenfond angewiesen hätte, erregten in dem Verfasser die Begierde, neben den allgemeinen geschichtlichen Ereignissen, auch die besondern örtlichen kennen zu lernen, welche sich auf die Kirchentheilung beziehen. Herr Archivrath Dr. Bader zu Carlsruhe, an den ich mich zu diesem Zwecke wandte, verwies mich auf die Akten des Generallandesarchivs, die mir denn auch auf Erlaubniß Großherzoglichen Ministeriums des Innern mitgetheilt wurden. Ich erfuhr aus denselben neben der gewünschten Auskunft über die kirchlichen Verhältnisse mancherlei Ereignisse, welche die Gesammtgemeinde

betrafen. Da mich dieselben ansprachen, so erwachte in mir der Vorsatz, zum Frommen meiner Gemeinde, ihre Vergangenheit zu ergründen, und ihr dieselbe als Spiegel zur Beherzigung vorzuhalten. Hätte ich freilich die vielen Mühen voraussehen können, welche die Ausführung dieses Vorsatzes mit sich brachte, ich hätte mir kaum so viel Kraft zugetraut, neben meinen vielen und schwierigen Berufsgeschäften auch diese Arbeit zu übernehmen und durchzuführen. Nach Vollendung derselben jedoch freue ich mich über sie und habe nur den einzigen Wunsch, meine Gemeinde möge meine Arbeit dadurch lohnen, daß sie die in diesem Schriftchen vorgeführte Vergangenheit ihr selbst zur segensvollen Belehrung für Gegenwart und Zukunft benützen möge!

Einleitung und Eintheilung.

Die Geschichte des Marktfleckens Haßmersheim bietet in vielfacher Beziehung Interessantes dar. Es ist vorerst ein manchfach geschäftiges Leben, welches diesen Ort schon vermöge seiner Lage ganz in der Nähe des Neckars auszeichnet; sodann findet der Geognost in der Nähe manche Anhaltspunkte für seine Beobachtung; nicht weniger greifen auch die großen politischen Verhältnisse in seine Geschichte zuweilen entscheidend ein und endlich sind die kirchlichen Zustände, wie sie sich insbesondere nach Einführung der Reformation in der Pfalz einfinden, für den Geschichtsforscher von hoher Wichtigkeit.

Wenn wir die Geschichte eines Ortes recht begreifen wollen, so dürfen wir uns nicht begnügen mit Aufzählung der einzelnen geschichtlichen Thatsachen, die ihn betreffen; wir müssen nothwendig auch die Verhältnisse kennen lernen, innerhalb welcher jene Thatsachen hervortreten. Dies gilt im Besondern von solchen Verhältnissen, welche der Vergangenheit angehören. Heut zu Tage hat man bei Beschreibung der Entwicklung eines örtlichen Gemeindschaftslebens nicht mehr besonders zu achten auf die Beziehung, in welcher sie zur Geschichte des Landes steht, dem sie angehört, wie beim Menschen die persönliche Freiheit und ihre Geltendmachung in allen Gebieten des Lebens immer mehr in den Vordergrund tritt, mit andern Worten, wie jeder Mensch nur das ist, was er an sich und durch sich ist. Die Beziehungen, die ein Ort zum Staat und zur Kirche im Ganzen einnehmen, bilden nicht mehr die Hauptsache, dagegen arbeitet sich jede einzelne Gemeinde als Individuum hervor, erhält ihre besondere Entwicklung und Physiognomie. In früheren Jahrhunderten dagegen galten Städte und Orte nur als Angehörige des Ganzen,

Die Eintheilung der Geschichte eines Ortes in Zeitabschnitte hat gerade deshalb seine große Schwierigkeit und wir thun besser daran, eine solche Geschichte sachlich einzutheilen, weil sie so für den Leser verständlicher wird. Wir können auf diese Weise ganze Gegenstände ununterbrochen erfahren, während eine chronologische Eintheilung zu Unterbrechungen veranlaßt, die dem Verständniß hinderlich werden. Und so theilen wir denn die Geschichte des Ortes Haßmersheim in drei Haupttheile: Der erste soll die allgemeinen geschichtlichen und socialen Verhältnisse, der zweite die kirchlichen Verhältnisse und der dritte Theil die bürgerlichen Verhältnisse der Gegenwart uns vorführen. Unter jenen ersten Theil nehmen wir die Beschreibung des Ortes und die natürliche Beschaffenheit der Gemarkung, die muthmaßliche Beschaffenheit des Ortes mit seiner Gemarkung in einer Zeit, in der uns geschichtliche Nachrichten mangeln, sodann die ersten geschichtlichen Nachrichten und späteren Begebenheiten, die den ganzen Ort betreffen bis auf die Gegenwart, die Schifffahrt und die weiteren Unternehmungen, welche die Ortsverhältnisse hervorriefen. Der zweite Theil wird uns mit der Geschichte und dem Bestand der katholischen, der reformirten, der lutherischen und der unirten Gemeinden des Ortes bekannt machen. Zum Schlusse werden wir im dritten Theil den gegenwärtigen Bestand der ganzen Gemeinde verzeichnen und dabei die Schulen des Ortes berücksichtigen.

Erster Theil.

Die allgemeinen geschichtlichen und socialen Verhältnisse.

---

1. Beschreibung des Orts und der natürlichen Beschaffenheit der Gemarkung.

Haßmersheim, am linken Ufer des Neckars gelegen, 2 Stunden von der Amtsstadt Mosbach, 5 Stunden von Heilbronn entfernt, ist gegen Norden begrenzt vom Neckar, der ober- und unterhalb des Ortes mit einer starken Biegung denselben als auf einer Halbinsel liegend erscheinen läßt und auf dieser nördlichen Seite halbmondförmig Kies und Sand angelegt hat, welcher den Ort auf etwa 50 Schritte vom gewöhnlichen Neckarufer entfernt hält. Jenseits des Neckars begrenzt das Ufer die Verbindungsstraße von Heidelberg und Heilbronn und unmittelbar an dieser Straße erhebt sich, mit der diesseitigen Halbinsel parallellaufend, ein halbringförmiger, nicht sehr hoher, aber steiler Berg, der gegen Osten öde liegt und hie und da zu Steinbrüchen dient, gegen Westen aber und dem Orte gegenüber zu schönen und fruchtbaren, durch die nöthigen Stützmauern freilich auch höchst theueren Weinbergen angelegt ist. Diese Weinberge ziehen sich bis an die etwa 10 Minuten von Haßmersheim entfernte Steinbacher Mühle, sind zwar Eigenthum der Haßmersheimer, liegen jedoch ihrem größten Theile nach auf Steinbacher, beziehungsweise Neckarzimmerner Gemarkung. Gegen Westen, also dem Flusse des Neckars nach, wird die Gemarkung des Orts von der von Hochhausen begrenzt; gegen Süden trennt vorerst das Ackerfeld, sodann Wiesen und zuletzt der Haßmersheimer Wald den Ort von der Hüffenhardter Gemarkung. Gegen Osten und Südosten stoßen die Gemarkungen von Neckarmühlbach, diesseits des Neckars, und des württembergischen Ortes Böttingen jenseits an. Die

Haßmersheimer Gemarkung erhebt sich vom Ufer des Neckars langsam bis zur Hüffenhardter Höhe. So liegt denn der Ort in einer Thalmulde und ist demnach sein Horizont eng begrenzt.

Parallel mit dem Neckar durchschneidet den Ort eine Straße, die Hauptstraße genannt, und theilt ihn in zwei ungleiche Hälften. Vom Neckar aus, rechtwinklich die Hauptstraße theils berührend, theils durchschneidend, ziehen 3 Straßen, die vordere, mittlere und hintere Gasse genannt; kleinere Nebengäßchen vermitteln den Verkehr mit diesen 4 Hauptstraßen und dem Felde. Die Fortsetzung der hintern Gasse, im Westen des Orts, bildet die Verbindungsstraße mit Hüffenhardt und Neckarmühlbach. Den Verkehr mit dem jenseitigen Ufer vermittelt bei gewöhnlichem Wasserstand das sogenannte untere Fahr, ziemlich der Mitte des Orts zu gelegen, bei höherem und hohem Wasser das obere Fahr am östlichen Ende des Orts.

Sehen wir uns die Beschaffenheit des Geländes näher an, graben wir nur einige wenige Fuß tief in die Erde, so stoßen wir auf Sand und Kies, ja in einzelnen Theilen tritt der Kies sogar an den Tag: Es ist vom Neckar angeschwemmtes Land, worauf der Ort und der zunächst liegende Theil der Gemarkung liegt. Dies führt uns auf

2. Die muthmaßliche Beschaffenheit der Gemarkung in der Zeit, da uns geschichtliche Nachrichten mangeln.

Nehmen wir unsern Standpunkt auf einer der Anhöhen, welche den Ort begrenzen, und betrachten den Lauf des Neckars, die Lage der Gebirgszüge auf beiden Seiten desselben, so gelangen wir zu der Ueberzeugung, daß, allerdings in der fernen Vorzeit, der Fluß, so weit die Thalebene sich ausdehnt, diese überschwemmte, und während sich der Hauptstrom ohne bestimmtes Bette langsam durch das Thal fortwälzte, bildete er an seinen äußersten Seiten sumpfige Seeen. Im Lauf der Jahrhunderte grub sich, unterstützt durch zeitweise eintretende Hochwasser, der Neckar sein Bett, und je tiefer er in die Thalebene einschnitt,

um so enger mußten sich seine Ufer zusammenziehen. So bildete sich das gegen den Fluß abfallende Thal; bald standen die jetzt als kleine wellenförmige Hügel dastehende Anhöhen als sumpfige Inseln; später blieb das sumpfige Wasser nur in den durch diese Anhöhen gebildeten Thälern als kleine Seeen, die sich, abgetrennt vom Neckar, von seinem Horizontalwasser erhielten; bis auch dieses, bei immer tieferm sich Eingraben des Flusses, ihnen die Nahrung entzog, und sie austrockneten. Auf diese Veränderungen deutet hin das auf Haßmersheimer Gemarkung liegende, unter dem Namen „der See" bekannte Wiesengelände.

Was in jener ursprünglichen Zeit der Fluß selber that, dazu half ohne Zweifel später auch die Menschenhand mit. Mit der Ansiedelung von Menschen in dieser Gegend muß sich alsbald das Bedürfniß heraus gestellt haben, ursprünglich nicht sowohl zur Vergrößerung des Geländes, als vielmehr zur Sicherstellung des vorhandenen, die Ufer des Flusses einzudämmen. Ueberschwemmungen wurden aber, je tiefer der Spiegel des Flusses sank, seltener.

Von wesentlicher Bedeutung für die Lage des Orts und die Beschaffenheit seiner Gemarkung ist der am Ostende derselben gelegene sogenannte Hünerberg, denn es kann nicht im Zweifel sein, daß in jener ursprünglichen Zeit, von der wir redeten, dieser Berg auch eine Insel bildete, also auf allen Seiten von Wasser umgeben war, und daß auch da, wo jetzt die Straße nach Mühlbach hindurchzieht, ein Theil des Neckars abfloß. Der spitze Obertheil dieses Bergkegels leistete ursprünglich dem hochgehenden Flusse nur geringen Widerstand; je tiefer aber der Wasserspiegel sank, um so breiter wurde auch die Widerstandsfläche des Kegels und um so mehr mußte sich hier das Wasser stauen. Durch den engen Paß zwischen ihm und dem ganz nahe liegenden Uferberge konnte der Fluß sein Wasser nicht durchdrängen[1]) und so mußte er die Richtung einschlagen, die

1) Die Beschaffenheit des Bodens, der die „Mühlbacher Hohl" bildet und der ein wesentlich anderer ist, als der des Hünerberges, stimmt mit der Annahme genaustens überein, daß hier ein Theil des Neckars abfloß und später durch seine Stauung Land ansetzte.

er jetzt noch einhält, dem jenseitigen Gebirgszuge zu, an dessen Ende Böttingen liegt. So viel steht ferner fest, daß ohne den Hünerberg der Neckar sich sein Bette geraden Wegs eingegraben hätte, daß also Haßmersheim, welches in dieser geraden Linie liegt, nicht hätte dahin zu liegen kommen können, wo es wirklich liegt.

3. Die Römerzeit.

Wenn wir auch keine bestimmte Nachricht darüber haben, so sind wir doch berechtigt, anzunehmen, daß unsere Gegend frühzeitig von den Römern gekannt und theilweise bewohnt war. Die nach Vergrößerung ihres Reiches auch im Norden trachtenden Römer fanden die lachenden Fluren der Rheinebene zu sehr verlockend, als daß sie eine Besitznahme derselben nicht hätten wagen sollen. Mit vieler Mühe und noch mehr Opfern rangen sie vorerst den schmalen Streifen Landes an den Rheinufern den Urbewohnern ab und bauten zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Macht feste Burgen, Castelle genannt. Dies geschah schon vor der Geburt Christi. Aber die Ureinwohner dieser Landschaften waren nicht gewillt, die Eindringlinge zu dulden: Es waren die trotzig freien Deutschen, die wild in den waldigen Gegenden hausten. In unserer Gegend wohnten dazumal die Markomannen oder Markmänner. Oeftere kriegerische Züge dieser gegen die fremden Eindringlinge veranlaßten Letztere wohl, auch das Neckarthal heraufzudringen und durch Erbauung von Castellen jene Urbewohner theils im Zaum zu halten, theils weiter zurückzudrängen. Und so treffen wir denn ganz in der Nähe von Haßmersheim Spuren ihres Hierseins. Ein bei Obrigheim aufgefundener Stein mit Inschrift, von deren Inhalt wir jedoch nur so viel anzugeben vermögen, daß gegen Ende des dritten christlichen Jahrhunderts (etwa um 275) dem römischen Gott Merkur hier ein Tempel erbaut worden war, liefert davon einen unwidersprechlichen Beweis. Auch ist sicher anzunehmen, daß die noch in späteren Jahrhunderten mitten in jenem Ort gelegene „alte Burg“ nichts anderes als ein römisches Castell war. Den gleichen Beweis

liefert ein auf dem Haßmersheim gegenüber liegenden Berge aufgefundener und an der sogenannten Michaelskapelle aufgestellter Opferstein der römischen Göttin Juno [1]). Wer wollte in Zweifel ziehen, daß der zwischen beiden Orten gelegene Platz, auf dem jetzt Haßmersheim steht, und der durch sein äußerst günstig gelegenes Feld den Römern den Lebensunterhalt reichen konnte, denselben bekannt war?

Die Markomannen wurden nunmehr zurückgedrängt und zu ihrem Ersatz holte man Gallier (Franzosen) herüber, die sich zur Unterwerfung und zum Austausch eigener Nationalsitte eher eigneten, als die Deutschen.

Nach einem Zeugniß des Kirchenvaters Irenäus (Adv. häres. I, 3) ist schon zu Ende des zweiten Jahrhunderts das Christenthum in den Rhein- und vordern Neckargegenden nicht mehr fremd gewesen. Höchst wahrscheinlich wurde es durch römische Soldaten, die als Besatzung in den Castellen lagen und von denen nicht Wenige mögen Christen gewesen sein, hierher gebracht. Eigentliche Kirchengemeindschaften bildeten sich jedoch erst in späteren Jahrhunderten.

In unsre Gegend kam das Christenthum auf folgende Weise. Bischof Chrotold von Worms stiftete 503 die erste Missionsstation auf der rechten Seite des Rheins in Wimpfen. Die Hunnen hatten dort die von den Römern erbaute Kolonie Cornelia zerstört [2]). Chrotold baut die in Trümmern liegende Stadt wieder auf und setzte zwölf christliche Männer als Glaubensprediger in

---

1) Der Haupttheil der Inschrift lautet: **I. O. M. et Junoni reginae C. Fabius Germanus.**

2) Wimpfen erhielt seinen Namen von dieser Zerstörung her. Chrusius, schwäb. Chronik, Frankfurt 1733, Thl. I, S. 165, sagt: „nach dieser Stadt flüchteten sich aus Furcht vor Attilla's Grausamkeit, welche dort herum wohnhaft waren, in der Hoffnung, allborten sicher zu sein. Aber was konnte vor einem so mächtigen Tyrannen sicher bleiben? Cornelia wurde eingenommen, die Männer brachte man grausamer Weise um, und den Weibsbildern schnitt man die Brüste herunter. Demnach wurde die nachgehends wieder in guten Stand gesetzte Stadt Weibspein genannt. In nachfolgenden Zeiten machte machte man das Wort Wimpina, sonsten Wimpfen daraus."

das Stift. Diese gründeten in der nächsten Umgegend die ersten Christenkirchen, so unter andern die Kirche im Thal, dem Drachentödter (Heidenüberwinder) St. Georg gewidmet. Ist auch keine bestimmte Nachricht darüber vorhanden, daß von hier aus auch ein Kirchenwesen in Haßmersheim gegründet wurde, so scheint doch aus dem Umstand, daß von den frühesten Zeiten an Haßmersheim Zinse und Gülten an das Stift zu Wimpfen bezahlen mußte; daß auch dies Stift ein Gütlein hier besaß, hervorzugehen, daß jenes der Fall war.

4. Die ersten geschichtlichen Nachrichten.

Geschichtliche Nachrichten von unserem Orte erhalten wir erst aus der Mitte des achten Jahrhunderts. In einer Urkunde des Klosters Lorsch erscheint derselbe unter dem Namen Asmaresheim [1]) mit der näheren Bezeichnung, im Neckargau gelegen. Es bestand damals der Ort ohne Zweifel aus geschlossenen Hofgütern, sogenannten Huben, deren Besitzer Hübner hießen. Die Gerichtsbarkeit über diese hatte ein von denselben gewählter Ausschuß, dessen Vorstand der Hub-Schultheiß oder Zentgraf war. Auch waren außer diesen geschlossenen Gütern nichtgeschlossene vorhanden, deren Besitzer oft wechselten und die unter dem gewöhnlichen Ortsgericht standen. Die obenerwähnte Urkunde des Klosters Lorsch sagt nun: Im sechsten Regierungsjahr des Kaisers Karls des Großen, den 7. Juni 776, schenkte ein gewisser Gerfried einen Mansum, [2]) zehn Tagewerke, [3]) von seinen in Asmaresheim gelegenen Ackerfeldern, eine Wiese und Wald mit Wegen und Wassern [4]) an jenes Kloster, das unter

---

1) Die Annahme, als ob Haßmersheim seinen Namen von dem vielen Haß habe, der im Orte daheim sei, ist demnach unrichtig.

2) Hausplatz.

3) Ein Flächenmaaß, wie der „Morgen".

4) Die Wasser- oder wohl Fischer-Rechte spielten in damaliger Zeit, da das Fasten, besonders in den Klöstern streng gehalten wurde, eine bedeutende Rolle.

besonderem Schutz des Kaisers stand. Im gleichen Jahre, den 30. August, schenkte Zogeno was er besaß an Feldern, Wiesen, Wäldern und Wassern an das gleiche Kloster. Ebenso im vierzehnten Regierungsjahre Karls des Großen, den 7. März, Maurentio eine Hube, und Mansus mit Feldern, Wiesen, Wäldern und Wassern. Im fünfundzwanzigsten Regierungsjahre desselben Kaisers, Hermenher am 31. Dezember 795, 3 Huben und was dazu gehörte [1]).

5. Fortsetzung.

Fast zwei Jahrhunderte später erst erfahren wir wieder etwas von unserem Orte. Unterdessen hatten sich aber die Verhältnisse sehr geändert. Es war das deutsche Reich unter die drei Enkel Karls des Großen 843 getheilt worden und das eigentliche Deutschland erhielt Ludwig, der Deutsche genannt. Die Pfalz bildete von da an einen ansehnlichen Theil des deutschen Reiches und stand unter den fränkischen Herzögen, welche theils zu Speyer, theils zu Worms ihren Wohnsitz nahmen. Die Herzöge setzten über das Gebiet der Pfalz die Pfalzgrafen, deren Würde in damaliger Zeit im Hofrichteramte lag. Die Eintheilung dieses Landes geschah nun genauer in Gaue, über welche Grafen gesetzt wurden zur Ausübung der Gerichtsbarkeit und Verwaltung. Haßmersheim gehörte in den Gau Wingartheiba [2]), der sich auf der andern Seite des Neckars bis in die Gegend von Wimpfen erstreckte. Der deutsche Kaiser Otto **II.** verlieh mit der Abtei Mosbach im Jahre 976 die Gerichtsbarkeit und Verwaltung über den genannten Gau dem Domstifte Worms, und ist hiernach die Ursache leicht zu begreifen, warum zu Haßmersheim noch ursprünglich wormsische Lehen angetroffen werden, weil mit dem ganzen Gau auch der dazu gehörige Ort an jenes Stift überging. Ein solches

---

1) **Cod. Lauresto.** 24. 31—32, 33, 47.

2) Was auch vielleicht zu der Annahme berechtigt, daß der Weinbau hier vorzüglich betrieben wurde.

Lehen hatte Graf Poppo von Laufen[1]) und zwar von den Kaisern selbst, wozu auch der Kirchensatz gehörte. Kaiser Konrad II. verschenkte sodann Haßmersheim an das Domstift Worms 1026,[2]) von dem es, 1411 am 11. März, an den deutschen Ritterorden mit dem Beding gekommen ist, daß es jedes Mal ein Ritterglied desselben vermannen sollte[3]).

In der Urkunde vom Jahr 1026, in welcher Kaiser Konrad II. dem Domstift Worms seine Besitzungen bestätigt, wird schon einer Kirche erwähnt, die zwar nicht mehr existirt, auf deren Platz jedoch wahrscheinlich die jetzige katholische Kirche steht. Darauf wollen wir jedoch später näher eingehen. Die Gerichtsbarkeit und Verwaltung erhielten im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die Oberämter. Mosbach (ursprünglich eine freie Reichsstadt), war nach Heidelberg das größte und schloß in sich Orte vom Elsenzgau, Gardachgau, Neckargau und Wingatheiba. Vorerst erstreckte sich in diesem letzteren Gau die Gerichtsbarkeit Mosbachs nur auf einen Strich Landes auf der rechten Seite des Neckars[4]). Die Pfalzgrafen Rudolph II. und Ruprecht besaßen aber am linken Ufer des Neckars nicht blos Obrigheim, als väterliches

---

1) Wahrscheinlich auf Dilsberg wohnend.

2) Beziehungsweise bestätigte die Uebertragung; siehe weiter unten.

3) Die Urkunde, in welcher Bischof Johannes II. von Worms den deutschen Orden mit dem Zehnten und Patronat zu Haßmersheim belehnte und die Manchem vielleicht zu erfahren willkommen wäre, lautet wie folgt:

Wir Johannes von gots gnaden erwelt bestediget Bischof zu Wormß erkennen uffentlich mit diesem Briefe daz wir Heinrich von Hettersdorff unsern lieben getreuwen von des ersamen Hern Conrats von Egnolfstein meister dütschen und in welschen landen und von sins ordens gemeinlichen wegen zu rechtem manlehen angeluhen haben und lihen yme auch in craft dieses briefes alse verre alz wir dan von rechts wegen lihen sullen, biz nach geschreben lehen mit namen der zehenden und kirchsacz zu Haßmarsheim nydewendig yrem schloß Horneck an der ander syten des Neckers gelegen; und wir han in dieser unser lihunge uß genumen unser, unsers stiffts, unser manne und einsiglichen recht. Des zur urkunde so han wir unser ingesigel an diesen Brief dun henken. **Datum anno domini MoCCCCXIo feria quarto post dominicam reminiscere 1411. 11** Merz.

4) Der halbe Neckar bildete die Grenze.

Erbe, 1330, sondern auch Mosbach und Eberbach, und als nach Ruprechts Tode seine Söhne das Erbe theilten, so bekam der jüngste, Otto, alles dieses diesseits und jenseits des Neckars zum Erbe. Otto wählte Mosbach zu seinem Sitze und von ihm datirt eine besondere Geschlechtslinie, die jedoch schon in seinen Söhnen wieder erlosch, und vermehrte seine Besitzungen in dieser Gegend. Er vereinigte die später zur Kellerei Neckarelz und Lohrbach gehörigen Vogteien, Dörfer, Weiler, Höfe, Güter und Gefälle, dazu auch Haßmarsheim, welches zur Kellerei (Unteramt) Neckarelz gehörte. 1416 veräußerte Pfalzgraf Otto auf Wiederlösung für sich und seine Erben dem Deutschordensmeister Konrad von Egloffstein und dem Deutschorden seinen Theil an den Dörfern Talheim, Auerbach und Haßmersheim („mit allen den rechten, Zinsen, Diensten ꝛc., es seien Heuser, Schurern, Hofftede, Garten, Wingarten, Ecker, Wiesen, Holtz, Wasser, Fischenz, Weyde, Almend, Gerichte, Vogtej mit aller Eigenschaft, Eigenlande, Hellergülte, Korngülte, Genßgülte, Summerhuner, Fastnachthuner, Hauptrecht, Kirchensetze") „das Gut zu Haßmersheim als wir selbes gut von dem edlen Friedrich Schenken zu Limpurg, das zum Lorbach gehört hat, gekauft haben". Dieser Kauf geschieht um 3000 Goldgulden unter der Zusicherung der Gewährleistung des Kaufgegenstandes; als Bürgen werden angeführt: Peter von Helmstätt zu Hochhausen, Sigmund von Talheim, Horneck von Hornberg und Peter Münch von Rosenberg; „sollte eines der verkauften Güter also anspruchig werden, so hat es der Verkäufer innerhalb eines Monats zu fertigen und würde dies nicht geschehen, so haben die Bürgen zu Heilbronn oder Wimpfen Geiselschaft zu stellen, jeglicher mit einem Knecht und einem Pferd.[1])

Die Pfalzgrafen scheinen das also Verkaufte bald wieder eingelöst zu haben, denn 1457 erkauft Hans von Gemmingen von den Pfalzgrafen Otto dem ältern und dem jüngern das Dorf Haßmersheim „mit Vogtien, gerichten, zwingen und bennen,

1) Die betreffende Urkunde ist ausgestellt: Gegeben zu Moßbach, anno 1416 am hl. Osterabend.

lutre und gutern, beten, gulten, frohndiensten und aller zugehörunge und gewaltsame", wie sie es bisher besessen, um 600 fl. rhein., die Verkäufer behalten sich den Wiederverkauf vor. Käufer soll „die armen lute by yren gewonlichen Beten, Zinsen, Guten pliben lassen und sy by jren rechten handhaben nach seinem Vermögen. Auch soll der Käufer und seine Erben die Waldungen nicht verhauen, verkaufen oder gebrauchen als zur Nothdurft des Dorffs und der armen lute dasselbst" [1]). Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fiel beim Aussterben der Mosbacher Linie sämmtliches an die Churpfalz. Zum Oberamt Mosbach gehörten außer den Kellereien Lohrbach und Neckarelz noch die zwei weiteren Kellereien Eberbach und Hilsbach, und die Amtsvogtei Zwingenberg, im Ganzen 3 Städte, 46 Flecken und 14 Höfe. Zur Kellerei Neckarelz gehörten neben Haßmersheim die Marktflecken Neckarelz und Diedesheim, sodann Obrigheim und Mörtelstein und es wurden diese Orte zuerst nur in peinlichen, zuletzt aber in allen Fällen von Neckarelz aus gerichtet.

6. Fremde Güterbesitzer, Gült- und Zehntverhältnisse, auch Beete und Zinsen und deren Ablösung.

Nach dem Neckarelzer Lagerbuch vom Jahre 1581 bestanden in unserem Orte folgende Beete: [2])

1. Die Osterbeet, welche 3 fl. 4 Schillinge und 6 Pfennige betrug.
2. Die Weihnachtsbeet mit 3 fl. 8 Schill. 3 Pf., von Gütern und Fischwassern 8 Pfund Heller 1 Schill. und 1 Heller oder 4 fl. 11 Schill. und 1 Hll.
3. Die Wasserbeet, welche von einem Sammler eingenommen wurde, betrug 1 fl. 2 Schill. und 11 Pf.
4. Die Kornbeet bestand in 18 Malter 3 Simri und 1 Juvel; was über 18 Malter ist, bekommen die Beetsammler.

1) Gegeben zu Moßbach, am S. Urbans Tag (25. Mai) anno 1457.
2) Grundsteuer.

Zur Einsammlung der 2 ersten Beeten mußten von der Gemeinde 3 Sammler gesetzt werden, wovon alle Jahre einer abgeht und ein neuer gewählt wird.

Der Pfaderershof gibt 5 Malt. Korn und 5 Malt. Haber, zu deren Einsammlung ein eigener Sammler aufgestellt war. Der Hof ist in 4 Theile getheilt und beträgt im Ganzen 12 Morgen 4 Viertel Acker, 1 Morgen und 1 Viertel Weinberg und 1 Morgen Wiesen. Die ständige Gült und Beet beträgt 13 Pfund Heller oder 7 fl. 7 Schill. und 6 Hll. Für Churpfalz werden jährlich 16 fl. gegeben, in Quartalraten zahlbar auf Widerruf. Ist abgelöst.

Zu Neckarzimmern ständiger Zins: 5 Schill. 3 Pf. Geld, 4 Sommerhühner, 1 Gans, 23 Maaß Wein; von 10 Stück Weinberg 1/4 Theil, von 2 Stück 1/3 Theilwingert, das 1/6 am großen und kleinen Zehnten an dem Berg zwischen Steinbäch und Böttingen, von 11 Stück Weinberg das 2/3 Weinzehnten, das Stift Mosbach 1/3. Von 2 Stück Weinberg gaben Pfalz allein den Zehnten. An dem obigen Zehnten (ad 1/6) hat Berlichingen 2/3 und der deutsche Orden 1/3. In diesem Bezirke sind etliche Stück Weinberg, so in Haßmersheimer Gemarkung und auf Steinbacher Seite liegen, die geben dem von Helmstätt 2/3 und dem Orden 1/3 vom Wein- und kleinen Zehnten allein. Ferner hat der Orden an denjenigen Weinbergen, welche vor Jahren den Horneckern zu Hochhausen 2/3, dem Orden 1/3 gaben, vom verstorbenen Bartholomäus Horneck 1502 gekauft. Der Zehnten im Grund bis zum Stockbrunner Hof soll Pfalz zuständig gewesen sein, allein das Gericht zu Neckarzimmern sagt, daß Gottfried von Berlichingen den Stiftsherrn zu Mosbach den Zehnten abgekauft.

Aus dem Regalienbuch des Oberamtes Mosbach von 1602 entnehmen wir: die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ist Churpfalz zuständig. Aber außer Frevelbußen, Abträgen, Strafen und angemessenem Frohndienst, welchen Haßmersheim mit den andern der Kellerei Neckarelz angehörigen Dörfern Neckarelz, Diedesheim und Obrigheim zu leisten schuldig, und noch einigen wenigen Gefällen hat der Churfürst sonst in diesem

Ort kein Einkommen. Die Gefälle sind: 16 fl. gibt die Gemeinde jährlich für den Jäger; die Jagd gehört denen von Gemmingen-Guttenberg, welchen sie vom Churfürsten versetzt wurde. Ferner 18 Malt. Korn und 4 fl. 10 Schill. Beet auf Weihnachten und 2 fl. 15 Schill. auf Ostern. Den von Böttingen stehen Fischwasser zu, wovon sie 20 Schill. auf Weihnachten zu Beet geben. Ferner $^1/_6$ am Weinzehnten in der Gemarkung auf Zimmerner Seite bis gegen Steinbach. Auch hatte der Heilige, jetzt die Collectur Mosbach, den Kelterwein und ist dagegen die Kelter zu erhalten schuldig. Das Fahr muß die Gemeinde mit einem Nachen auf ihre Kosten erhalten.

Das Generalverzeichniß der Amtsvogtei Mosbach von 1683 beschreibt diese herrschaftlichen Gaben und Güter theils übereinstimmend, theils abweichend mit Obigem: $^1/_6$ vom Weinzehnten jenseits des Neckars; von 1 Morgen Theilwingert den 4. Eimer; an Geldbeet 7 fl. 4 Hll.; Kornbeet 8 Malt. Nach dem Weisthumsbuch beträgt die Beet auf Ostern 5 Pfund Hll., auf Weihnachten 8 Pfd. Hll. und 18 Malt. Korn. An der Weihnachtsbeet gaben die Inhaber der Wasser 2 Pfd. $3^1/_2$ Hll. Die Beet muß immer in diesem Betrage gegeben werden, ob Güter davon verloren gehen oder sonst etwas abginge. Von einem Gültgütlein: Korn und Haber je 5 Malt. und 16 fl. Geld.

Der deutsche Orden hat nach dem Regalienbuch von 1602 den großen Zehnten und Weinzehnten auf der Seite des Dorfes allein, am Weinzehnten auf Neckarzimmerner Gemarkung bis gegen Steinbach $^1/_3$, den kleinen Zehnten hat die Gemeinde dem Orte abgekauft. Vom großen und Weinzehnten ist jedoch der Orden dem Pfarrer an seiner Competenz zu geben schuldig 1 Fuder Wein, 8 Malt. Korn, 8 Malt. Dinkel, den Kirchthurm und das Pfarrhaus zu bauen und den Gartenzaun zu erhalten; Zehnten 5 Malt. Korn, 5 Malt. Dinkel, 5 Malt. Haber; den Fasel zu stellen, welchen der Pfarrer erhalten muß, dagegen ist ihm das Gesind zukommen zu lassen. Ferner hat der Orden von einem Hofgütlein, das Gundelsheimer Höflein genannt, jährlich fallen Korn, Dinkel, Haber je 1 Malt., 3 Sommerhühner und 2 Gänse. — Das Generalverzeichniß von

1683 beschreibt diese Gefälle, wie folgt: Den Thurm in Bau zu erhalten, das Pfarrhaus, Zehntscheuer und Begriff gehört demselben. Das dem Orden gehörige Pfarrallmendgut in 34 Morgen Aecker, 10 Morg. Wiesen, 1 Morg. Trifft (Waide) und 1/4 Krautgarten, welche dem Pfarrer zum Genuß überlassen werden, wogegen er das Faselvieh zu halten hat; den ganzen großen Fruchtzehnten und Weinzehnten auf diesseitiger Gemarkung und einen Theil am Weinzehnten jenseits. Der Orden muß dem Pfarrer jährlich geben: 1 Fuder Wein, Korn und Dinkel je 8 Malt.; dem Meßner 5 Malt. Korn, 8 Malt. Dinkel, 5 Malt. Haber; an Gült dem Gundelsheimer Höflein Korn, Dinkel, Haber je 1 Malt., an ständigen Zinsen 3 fl., 2 Gänse und 4 Sommerhühner.

Das Ritterstift zu Wimpfen im Thal hat nach dem Regalienbuch von 1602 von einem vertheilten Hofgut, das Schweizerhöflein genannt, 4 Malt. Korn in Frohnschatzung; der Orden und die vom Adel sind von der Schatzung befreit geblieben. Das Generalverzeichniß von 1683 bezeichnet dies Höflein als wüst und öde, weßhalb die Gülten nicht zu erheben sind; es gibt davon bei den Reichsanlagen die Türkenschatzung, eine allgemeine Reissteuer zur Zeit der Türkenkriege.

Die Inhaber Hornbergs haben in Haßmersheimer Gemarkung auf Zimmerner Seite (laut Regalienbuch von 1602) 3/6 vom Weinzehnten; an Gült jährlich 4 Eimer Wein, 6 Maaß Wein von etlichen Wingerten, 2 Gänse. An Landachtfrucht ungefähr 3 Malt., jährlich 25 Gänse, 16 Fastnachtshühner, 31 Sommerhühner, 3 fl. Hellerzinse. Wasserzinse 1 Thaler auf Johanni und 1 Thlr. auf Weihnachten und jede Woche 1 Pfd. Fische, wovon die zu Steinbach die Hälfte geben müssen. Theilwingert, welche in das Schloß allein geben 2 Morgen; Theilwingert, so der Heilige zu Haßmersheim mit Hornberg hat, sind es ungefähr 1 1/2 Morgen. — Nach dem Generalverzeichniß von 1683 hatte Hornberg: 1 Stück Fischwasser, nicht schatzungsfrei, weil aus bürgerlichen Händen erkauft. Jährliche Landachtfrucht 2 Malter, 6 Maaß Gültwein, 24 Gänse, 21 Hühner, 42 Hahnen. An der Kelter 4 Eimer und 2 Gänse, 1/2 am Weinzehnten jenseits des Neckars.

Helmstett zu Helmstett haben (nach Regalienbuch von 1602) 8 Eimer Gültwein von der Kelter, welche dem Heiligen zuständig. 20 Viertel Gültwein von etlichen Stücken beim Fahr. Auf der Gemarkung jenseits des Neckars 4 Morgen Theilwingert, von denen sie den Zehnten haben, aber von andern Theilwingert bis herab in Zimmerner Gemarkung müssen sie den Zehnten geben: 1 Malter Frucht von etlichen Morgen, welche Aecker gewesen. Ferner jährlich an Hellerzins 1 fl., 2 Gänse und 2 Sommerhahnen. — Nach dem Generalverzeichniß von 1683 haben diese Herrn: aus einem Gültgut 2 Malt. Korn, 2 Malt. Haber, 1 Gans. An flurlicher[1]) Landacht von etlichen Stücken 4 Simmern; aus der Kelter 8 Eimer; an $4^1/_2$ Wingerten $^1/_4$ am Ertrag sammt $^1/_3$ am Zehnt. Bei etlichen Unterthanen jährlich 3 Gänse, 8 Sommerhahnen; Gültwein aus etlichen Stücken 1 Eimer Most. Alles schatzungsfrei.

Gemmingen zu Guttenberg haben ein Hofgütlein, das Haßmersheimer Gütlein genannt, wovon jährlich fallen $2^1/_2$ Malt. Korn, $2^1/_2$ Malt. Haber, 2 Gänse, 2 Sommerhahnen. (Regalienbuch von 1602.)

Horneck zu Hochhausen: $5^1/_2$ Morgen Acker, zehntfrei, welche sie von Ernst von Berlichingen erkauft haben. Auf 5 Morgen den Zehnten, 2 Sommerhahnen, von etlichen Stück Wingert jenseits des Neckars. Auch haben sie zwischen Haßmersheim und Hochhausen eine kleine Gemarkung, die Honacker oder Hanlocher Mark genannt, worin der Deutschorden den großen Zehnten und den Zutrieb mit dem Vieh hatte, was die Junker streitig machen wollen (Regalienbuch 1602). Nach dem Generalverzeichniß von 1683 hatten die Herrn von Hochhausen 3 Morgen Acker, den Götzenacker[2]) genannt, jederzeit für ein frei adeliches Gut gehalten. Von etlichen Stück Acker im unter Flur den Zehnten.

---

1) Dies war bald Korn in der Winterflur, bald Hafer in der Sommerflur; in der Brachflur wurde nichts gegeben.

2) Dieser Acker soll von Götz von Berlichingen an die Junker von Hochhausen im Spiel verloren worden sein.

Die Familie von Neydeck besaß auch einen Theil des Zehntens als Wormser Lehen, denn 1427 wurde ein Conrad von Neydeck damit, sowie mit 2 Häusern belehnt. Weiter weiß man davon nichts.

Herrschaftliche Gebäude und Güter zur Verwaltung. (Generalverzeichniß von 1683.) Der halbe Theil des Langhauses an der Kirche gehört der Collectur Mosbach, worüber diese die Aufsicht hat. Den andern Halbtheil hat die Gemeinde in Bau zu erhalten. Der Thurm gehört dem Deutschorden. Das Schulhaus mit einem Garten, 1 Stück Krautgarten und 2 Stück Grasgarten gehört in die Collectur. Auch die Kelter gehört der Collectur, hat aber vom Eimer Wein 1 Maaß und gibt solche Kelter jährlich Zins: den Junkern Gemmingen-Hornberg 4 Eimer Most, 2 Gänse, den Junkern von Helmstett 8 Eimer Most. Ein Frühmeßgut[1]), der Collectur gehörig, bestehend in 27 Morg. Aecker, 1$^{1}/_{2}$ Morg. Wiesen, wird in Bestand hingeliehen. Dieses Gut muß jährlich der Herrschaft nach Neckarelz entrichten 2 Sester Korn, 4 Schill. Geld. Dann hat die Collectur von 1$^{3}/_{4}$ Morg. Theilwingert $^{1}/_{4}$ Gewächs zu erheben. Den ganzen kleinen Zehnten hat die Pfarrei zu erheben, weil aber vermöge eines alten Vergleichs hiesigen Unterthanen kein Zehnt entrichtet wird, bezieht die Pfarrei jährlich von fl. 200 Kapital 10 fl.

Die Gemeinde hat nach diesem Generalverzeichniß von 1683: das Rathhaus, schatzungsfrei, das Hirtenhaus (alt) mit Bezenkammer[2]) und Badstube, Gemeinwaid.

In die Gemeindeverrechnung haben nach einer Renovation vom 27. Dezember 1824 mehrere Güterbesitzer jährlich 5 Eimer, 13 Maaß Gültwein altes Maas zu entrichten; deßgleichen 30 Maaß 7$^{1}/_{8}$ Glas neu Maas an die Schule zu Neckarmühlbach. Letztere Gült rührt her von dem Mühl-

1) Ludwig der Fromme verordnete, daß jede Dorfpfarrei einen Mansus als Kirchengut erhalte: für Haßmersheim wurden dazu 39 Morgen verordnet, aus denen vielleicht obiges Gut entstand.

2) Gefängniß.

bacher Geläute, das die Weinbergbesitzer auf dem Hünerberg hörten und dafür jenes bezahlen mußten. Die Gemeinde hat auf Grund einer Renovation vom 21. September 1818 zu beziehen: Bodenzinse im Betrag von 2 fl. 4 kr., Erbpacht von 20 Morgen, 20 Ruthen am Hünerberg und $^1/_4$ im Steinbruch mit 16 fl. 20 kr. von etlichen 80 Debenten.

Nach Maßgabe der Gemeindeakten wurde folgendes abgelöst: Der alte und neue Zehnten der Standesherrschaft Leiningen, Kapital 2796 fl. 30 kr. Weinzehnten der Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg, Kapital 577 fl. 39 kr. Weinzehnten der Standesherrschaft Leiningen, Kapital 192 fl. 33 kr.; Fruchtzehnten des Grafen Helmstett zu Hochhausen, Kapital 100 fl. 40 kr.; Weingült der Grundherrschaft von Berlichingen-Helmstett, Kapital 165 fl. Der große und Weinzehnten, früher dem deutschen Orden gehörig, ging an den Staat über und wurde mit 16,724 fl. 29 kr. abgelöst (an die Domainenverwaltung N.-Gemünd), und wird am 1. Februar 1863 völlig abbezahlt sein. Das Faselvieh, welches die katholische Pfarrei zu halten hatte, wurde am 5. Dezember 1850 mit 3360 fl. abgelöst. Die Competenz der katholischen Schule zu je 5 Malt. Korn, Spelz und Haber wurde mit 1040 fl. 14 kr. abgelöst. Die Bannkelter, der Collectur Mosbach gehörig, wurde von der Gemeinde abgekauft, wogegen die Gemeindeglieder verpflichtet sind, ihren Wein gegen 3 Maaß von der Ohm keltern zu lassen. — Am 26. November 1819 wurde der auf dem Gundelsheimer Hofgut haftende Hellerzins (4 fl. $42^1/_2$ kr.) von den zehntpflichtigen zu Haßmersheim mit dem 15fachen Betrage zu 70 fl. $33^3/_4$ kr. Kapital abgelöst. Am 3. Dezember 1824 wurden die Gefälle von diesem Gütlein an die Domainenverwaltung zu N.-Gemünd mit 124 fl. 3 kr. abgelöst; die Landacht an die Inhaber Hornbergs am 16. Oktober 1841 um 408 fl. 55 kr.; die Gefälle an die Ehrenberger zu Heinsheim am 24. Juli 1837 um 163 fl. 48 kr. 3 Pf.

Graf Karl Ludwig von Hohenlohe lieh 1623 den Gemeinden Haßmersheim, Obrigheim und Mörtelstein 9000 fl. Kapital und fordert dieses Geld 1725 sein Nachkomme zurück.

Die churfürstliche Regierung weist jedoch diese Forderung zurück, weil 1650 Churfürst Carl Ludwig erklärt hatte, daß alle andern Herrschaften, welche in seinen Landen Güter oder Kapitalien hätten, sich zur Schätzung melden sollten, widrigenfalls die Forderung erlösche; Hohenlohe habe sich nicht gemeldet, somit sei die Forderung erloschen. Philipp Ernst von Berlichingen, die Herren von Ehrenberg zu Heinsheim und die Stiftsherren zu Wimpfen, welche von etlichen Gütern zu Haßmersheim Zinsfrucht, Gänse und Hühner zu ziehen hatten, werden auf die gleiche Weise abgewiesen. 1733 trug das Ritterstift Wimpfen auf Renovation seines Gütleins und Zinses an (das Frühere siehe oben). Der Beamte wußte jedoch von demselben nichts weiter anzugeben, als daß 1598 dasselbe einem Konrad Raudenbusch in jährlichen Pacht gegeben worden sei; das Ortsgericht weigerte sich, die betreffenden Akten auszuliefern[1]). Die Sache ruhte bis 1740; da erschienen die Ritterschafts-Beamten mit dem Amtskeller Pimpel von Neckarelz und suchten mit dem Ortsfeldgericht 3 Tage lang vergebens nach dem Gütlein. Auf die Beschwerde der Beamten wird der schon angeführte Bescheid gegeben, bei welchem es auch blieb, als 1753 bis 1759 das Stift den Streit zu wiederholen suchte.

7. Die Jagd.

Die Jagd in Haßmersheimer Holz, Gemarkung bis gegen Hochhausen und Kälbertshausen und an das Bargheimer (Bargen) Holz gehörte von urdenklichen Zeiten her dem Churfürsten von der Pfalz. Nach einer Urkunde von 1501 verpfändet Churfürst Philipp dieselbe an den Grafen Bleiker von Gemmingen um 40 fl. Zins rhein. Währung mit dem Beding, daß die Jagd nach $^{1}/_{4}$jähriger Kündigung um 1600 fl. wieder eingelöst werden könne. Als am 8. Mai 1758 die churfürstliche Regierung auf Einlösung der Jagd beim Churfürsten antrug, da es nicht „anständig" sei, daß ein Landesherr einem Grafen etwas verpfändet

1) Als Ortsvorstand ist unterschrieben Johann Georg Schmitt. Gen.-Landesarchiv.

habe, wurde ihr der Bescheid: Der Churfürst wolle, da die Jagd nicht ergiebig sei und obschon allerdings die Verpfändig nicht anständig, die Sache auf sich beruhen lassen. Später erschienen als Jagdberechtigte außer Gemmingen-Guttenberg die Grafen von Helmstett zu Hochhausen und Gemmingen-Hornberg. Jedoch wurde die Jagd in neuester Zeit um 152 fl. 48 kr. also abgelöst, daß die Ersteren 92 fl. 48 kr., die zwei Letzteren je 30 fl. erhielten.

8. Die Schifffahrt.

Ueber die Schifffahrt in früherer Zeit haben wir nur wenig Nachricht. So viel aber steht außer Zweifel, daß in Haßmersheim schon von frühesten Zeiten her die Schifffahrt die Haupterwerbsquelle seiner Bewohner war, und daß dieselbe die Hauptursache seiner starken Bevölkerung ist.

Die Frachtsätze waren im Jahr 1571 folgende: Für ein Fuder Wein von Heilbronn nach Heidelberg $^{3}/_{4}$ fl., von Wimpfen $^{1}/_{2}$ fl., von Neckarelz $^{1}/_{6}$ fl., für Früchte: 100 Malt. Korn von Heilbronn nach Heidelberg $4^{1}/_{2}$ fl., von Wimpfen $3^{1}/_{4}$ fl., von Neckarelz $2^{3}/_{4}$ fl.; für Holz: 100 Stück vom Neckar in den Holzgarten zu thun, $1^{1}/_{4}$ fl.; eine Ladung Stein oder Kalk von Neckargemünd nach Heidelberg 12 Albus [1]). Für die Bergfahrt von Heidelberg nach Nackarelz bekam ein Humpler 8 fl., fährt derselbe ohnehin leer hinauf und erhält Wein oder Anderes zur Rückfracht, 2 fl., ein leeres Fuderfaß 3 Albus, ein Stückfaß 10 Denare. Hiernach scheint in jenen Zeiten die Fracht nicht centner-, sondern stückweise bezahlt worden zu sein. Aus einem Zolltarif von Heidelberg vom Jahr 1480 geht hervor, daß an der Brücke zu Heidelberg von jeder Waare, die den Neckar auf oder ab ging, Zoll erhoben wurde: Von 100 Bord 4 Pfennig, von einer Rolle Stockfisch 2 Turnus, von einem Faß Salz oder Sack Salz 6 Albus, von 100 Malt. Korn $1^{1}/_{2}$ fl., von einer Tonne Häring 3 Denare [1]). Aus einer Nachricht vom Jahr

---

1) Aus „Moné, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“.

1686 geht hervor,[1]) daß auch ganze Schiffe vermiethet wurden, denn ein Mannheimer Schiffer, Philipp Pfister und Consorten, lieferte auf Kammerbefehl den Churprinzen mit 5 Schiffen von Heidelberg nach Düsseldorf, und erhielt für jedes Schiff 180 fl. und eine Ohm Wein. Für die Rückfahrt rechneten sie für jedes Schiff 2 Pferde Miethlohn 45 fl., für 12 Tag 10 Malt. Haber á 1 fl., für Stallmiethe 9 fl., für 4 Knechte zum Taglohn 24 fl., dem Steuermann zu Lohn 15 fl., für den Seiler 12 fl., des Steuermanns Kost 6 fl., den 4 Knechten für Kost 24 fl.

Im Jahr 1655 kostete ein Zugpferd von Worms bis Heidelberg per Tag 1 fl. 30 kr., der Mann 50 kr.[1]). In früheren Jahren erstreckte sich die Schifffahrt der Haßmersheimer blos auf die Strecke bis Mannheim; die hiezu benutzten Schiffe konnten deßhalb auch nur von geringer Ladungsfähigkeit sein. Seit 1809 bestand hier eine eigene Zunft, die den Brudertag mit den andern Schifffahrtsgenossen in Neckargemünd hatte, wohin sie den Brudermeister mit den Gerichtsleuten absandte zu Besprechungen und Beschlüssen über die Schifffahrt; zugleich wurde bei dieser Versammlung auch die Prüfung der jungen, neuangehenden Schiffer vorgenommen. Bald jedoch öffnete sich der Rhein für die hiesigen Schiffer, seit 1836 bis Cöln, seit 1840 nach Holland. Es entstanden nun verschiedene Rangschifffahrts-Genossenschaften, beurts genannt, eine nach Mannheim, eine andere nach Mainz, eine dritte nach Cöln, eine vierte nach Holland, die sich jedoch gegenseitig ausschließen. Den Anfang der Fahrt nach Holland machte der Schiffer Friedrich Heuß, der bei seiner erstmaligen Rückkunft bei Wimpfen vom Heilbronner Handelsstand und der ganzen Haßmersheimer Schifferschaft auf's Feierlichste empfangen wurde. Der Zweite nach Holland Fahrende ist Schiffer Heinrich Staab. Geladen wurden in diesen Anfangszeiten Holzwaaren, auf eigene Rechnung, sodann Früchte und Salz; zu Berg wurden Kaufmannsgüter befördert: Kaffee, Oele, Stockfische, Baumwolle u. s. w. Mit Eintreten dieser wichtigen Veränderung für die Schifffahrt mußte natürlich auch

1) Moné, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.

das alte Zunftwesen aufhören. Die hiesigen Schiffer sind nun Mitglieder einer der genannten Beurten [1]). Außerdem gibt es aber auch andere Schiffer, die zu keiner Beurt gehören. Denn jeder patentisirte Schiffer darf auf dem Rhein fahren. War die Fahrt zu Thal von jeher leicht, so machte die Bergfahrt bedeutende Schwierigkeiten. Früher nämlich mußte die Bergfahrt theils durch Pferde, noch mehr aber durch Segel bewerkstelligt werden, und es entstanden dadurch viele und schädliche Verzögerungen. Seit Einführung der Schlepp-Dampfboote auf dem Rhein geht die Beförderung sehr rasch, so daß die ersten Hollandfahrer in 22 Tagen bis Heilbronn gelangten, theils geschleppt, theils durch Segel, theils durch Pferde. Damals hatte man Schiffe, höchstens mit 3000 Centner Ladungsfähigkeit, seit 1852 aber solche von 6 bis 10,000 Centnern.

1840 wurde eine neue Schifferinnung gebildet, die jedoch nur eine Vereinigung ist für Unterstützung armer und kranker Schiffer, mit einem Vermögen von etwa 1000 fl. Der Eintritt kostet 5 fl., der jährliche Beitrag besteht für Jeden in 48 kr.

Da die Heilbronner Großhandelsleute sonach mit Holland in directer Verbindung stehen, so wird in Heilbronn von der Güterbestätterei, vom Handelsvorstand und von der Schifferschaft Alles auf die Schifffahrt Bezügliche verhandelt und hauptsächlich auch die Frachtsätze aufgestellt. Es sind im Ganzen 73 selbständige Schiffer von Haßmersheim, mit etwa 300 großen und kleinen Schiffen auf dem Neckar und Rhein.

Nach einer Frachtliste vom März 1861 stellten sich die Frachten von Rotterdam nach Heilbronn in folgender Weise: Für 1 Zollcentner werden bezahlt $39^6/_{10}$ kr. von verzinntem Blech, Blei, Eisen, Eisenblech, Harz (Colophonium), Masseln, Zinn; $40^3/_{10}$ kr. von Eisenvitriol, Guano, Krapp gemahlen; 41 kr. von Farbhölzern in Stücken, Sumac; $42^4/_{10}$ kr. von Asphalt, Kaffee, Galmei, Holzwerk, Kupfer, Perlgerste, Reis, Salpeter, Sämereien, Schwefel verpackt, Soda, Stahl, Tabak in Carotten, Zink; 43 kr. von Baumwolle, ost- und westindische;

2) In jeder Beurt sind 12 Schiffer.

$43^{8}/_{10}$ kr. von Farberden, Garnen, Häringen, Alkalien, Schmirgel, Kupfervitriol; $45^{2}/_{10}$ kr. von Alaun, Blei, Catechu, Corinthen, Menning, Oel consist., Stampfzucker und Melis; $46^{6}/_{10}$ kr. von gesalz. Fischen, gesalz. Häuten, Manufacturwaaren, Mehl, Palmöl, Pfeffer, Piment, Rosinen, Schmalte, Tabak in Fässern, Stengeln und Ballen, Talg, Theer, Wachs; 48 kr. von Cremortartari, Eisenwaaren, Flachs, Holz in Fässern und Körben, Honig, flüssigem Oel, Quercitron, Süßholz, Terpentinöl, Thran; $49^{4}/_{10}$ kr. von Anis, Cacao, Curcuma, Gallus, gepreßtem Hanf, Indigo, schweren Maschinen, nassen Waaren in Fässern, Stahlwaaren, Tabak in Körben und Fässern, Tamarinden, Wein in Fässern; $50^{8}/_{10}$ kr. von Fischbein, trockenen Häuten, gemahlenem Holz, Lackmus, nassen Waaren in Körben, Orlean, Papier, Quecksilber, Rinde und Rohr, Seife, gesponnenen Tabaken; $52^{2}/_{10}$ kr. von schweren Droguerien, Farbwaaren, ungepreßtem Hanf, losen Hörnern, Käse, Leder, Leinwand, Mandeln, Syrup, allen sonstigen schweren Artikeln; $53^{6}/_{10}$ kr. von Assa fötida, Bimsstein, Borax, Campher, Chemikalien, China, Cochenille, leichten Droguerien, Elephantenzähnen, Gewürzen, Gummi aller Sorten, Haaren und Pelzwerken, Hausenblasen, Hopfen, verpackten Hörnern, Ingber, Kleidern, Kork, Lakrizensaft, Leim, leichten Maschinen, Muskatnüssen und Nelken, Orseille, Pfeifen, Pferdehaaren, Porzellan, Saflor, Schellac, Schwämmen, Seegras, Salzen, Seidewaaren, Stockfischen, Tabak in Stengeln, Cigarren, Thee, Wolle, allen andern leichten Waaren. — Von Amsterdam werden für alle Artikel 2 kr. mehr bezahlt.

Von Heilbronn nach Rotterdam werden geführt, der Centner zu 26 kr.: Erbsen, Linsen, Steine; zu 27 kr.: alle Sorten Käse, Oelkuchen; zu 28 kr.: Blech und Blei, Mehl und Grütze, Pech, Potasche, Saamen, Stahl, Weinstein, Zwetschen gedörrte; zu 30 kr.: schwere Droguerien, Essig, schwere Farbwaaren, Krapp, nasse Waaren in Fässern; zu 32 kr.: Fenster- und Spiegelglas, Hanfsaamen und Kümmel, Leder, Leinwand, nasse Waaren in Bouteillen, Oel, Papier, Stahlwaaren; zu 33 kr.: Branntwein, Hanf, Lohe und Eichenrinden; zu 34 kr.: Flachs, Steingut, Wachholderbeeren; zu 35 kr.: Baumwollenwaaren, Krämereiwaaren; zu 36 kr.: leichte Droguerien, leichte Farbwaaren,

Kienruß, Nüsse, Porzellan, Wollwaaren; zu 38 kr.: Haare aller Art, Zündhölzer; zu 39 kr.: Hohl- und Uhrenglas; zu 42 kr.: Hopfen; zu 45 kr.: Seide und Seidewaaren; zu 1 fl. 5 kr.: Claviere und Instrumente. Von Heilbronn nach Amsterdam zahlen alle Artikel 6 kr. mehr. Bei dieser Thalfahrt ist der Rhein- und Neckarzoll nicht zugeschlagen [1]).

Von Heilbronn nach Cöln wechseln die Frachtsätze zu Berg für die schon bei der Holländerfahrt angegebenen Gegenstände zwischen 24 und 28 kr.; zu Thal sind die Güter in 3 Klassen eingetheilt, zu 18, 20 und 22 kr., sämmtliches ohne Neckarzoll und Rheinoctroi.

Von Heilbronn nach Mannheim und Ludwigshafen wird bezahlt für den Centner zu Berg und zu Thal je 9 kr., wozu für die Thalfahrt bei kleinem Wasser Zulagen von 1 bis 1½ kr. erfolgen.

Von Worms nach Heilbronn zahlt der Centner 15 kr., umgekehrt 14 kr.; von Mainz nach Heilbronn 18 kr., umgekehrt 15—18 kr.; von Heidelberg bis Heilbronn und umgekehrt 9 kr. Octroi und Zoll sind extra.

Nach Rotterdam und Amsterdam geht in der Regel alle 10 Tage ein Schiff ab; desgleichen retour nach Heilbronn und werden die Schiffe bis an den Neckar durch Remorqueure geschleppt; desgleichen nach Cöln und retour.

Das Personal der größeren Schiffe besteht in deren Eigenthümer (zuweilen auch eines Ersatzmannes, sogenannten Setzschiffers), in Schiffstaglöhnern und Schiffsjungen.

9. Der Neckar.

Derselbe Fluß, welcher unserem Orte die Nahrung gibt, hat denselben auch von Zeit zu Zeit bald in kleinerem bald in größerem Maaße heimgesucht, wie wenn der Fluß für die Dienste

---

1) Wir führen die Frachtliste deshalb so ausführlich an, damit man eben sowohl die Verschiedenartigkeit der Frachtgegenstände, als auch ihre Frachtsätze und daraus die Verdienste der Schiffer kennen lerne.

die er dem Ort leistet, auch seinen Tribut abverlangte. Wir reden hier zunächst von den Ueberschwemmungen, die von den frühesten Zeiten an nicht selten gewesen sein mögen, wenn wir auch aus der ältesten Zeit nur eine Nachricht hievon besitzen. Im Jahr 1278 nämlich war eine große Ueberschwemmung, die das ganze Neckarthal erfüllte, so daß die Heidelberger Brücke völlig unter Wasser stand, und es mag dies große Wasser auch in Haßmersheim nicht ohne bedeutenden Schaden abgegangen sein. Aus den letzten hundert Jahren erhalten wir durch das Generallandesarchiv zu Karlsruhe von den Schäden, die der Neckar durch sein Austreten verursachte, bestimmtere Nachricht.

Im Spätjahr des Jahres 1748 riß der hohe Neckar ein großes Stück des unterhalb einer Wüstung, des sogenannten Entzenraines und der sauren Wiesen gelegenen, dem Grafen von Hochhausen gehörigen Götzenackers ab. Da jedoch die Herstellung nach Ueberschlag über 100 Thlr. gekostet hätte, der Acker auch seit Menschengedenken nicht mehr gedüngt worden ist, daher auch nichts eintrug, so beschloß der Eigenthümer, den Schaden nicht ausbessern zu lassen[1]).

Am 27. und 28. Februar des Jahres 1783 hat der „wüthende Eisgang und unermeßliche Wasserhöhe" die nach Heilbronn führende Meß- und Geleitstraße gänzlich ruinirt und unbrauchbar gemacht, selbst an den Weinbergen großen Schaden angerichtet. Die Haßmersheimer mußten auf Oberamtsbefehl die Straße provisorisch so in Stand setzen, daß ein geladener Wagen fahren konnte; die für das Gerüste nöthigen Bäume und Holz wurden aus dem Gemeindswald entnommen. Da ebensowohl die Straße als ein Theil der Weinberge in den Neckar gerutscht war, so litt auch die Schifffahrt Noth. Kein Ort ober Heidelberg wurde durch diese Wassersnoth so sehr beschädigt, als Haßmersheim, mit 22 Nachen mußten die Schiffer den Leuten im Ort zu Hilfe

---

1) Jenseits des Neckars hatte ein Arm des Neckarzimmerner Baches bei Veranlassung eines Wolkenbruchs einen großen Steinhaufen hingelegt (später das steinerne Eck genannt), der vielleicht das Wasser auf die diesseitige Gemarkung leitete. Landesarchiv.

kommen, die Felder und Wiesen am Neckar, die Häuser und Straßen waren nach Ablauf des Wassers voll Unrath. Dennoch muthete die churfürstliche Regierung, auf einen der Gemeinde ungünstigen Bericht des Amtskellers Mayer von Eberbach, der Gemeinde zu, die ruinirte Straße auf eigene Kosten völlig neu herstellen zu lassen, dagegen nahm sich der derzeitige Oberamtmann Müssig von Mosbach der bedrängten Gemeinde an, indem er die Baupflicht derselben bestritt und antrug, das Aerar sollte die Kosten übernehmen. Die Sachverständigen Johann Georg Banschenbach, Zimmermann, und Melchior Bauer, Maurerer, geben die Größe der herzustellenden Straßenfläche auf 169 Ruthen an, ohne die 2 Fahre, die Ruthe zu 16 Schuh nach Heidelberger Maaß; der Ueberschlag betrug 3523 fl. 34 kr., die dazu nöthigen Weinbergstücke sind vom Ortsvorstand zu 349 fl. 39 kr. taxirt. Es entstand nun vorerst ein Streit über die Baupflicht, welcher wahrscheinlich nicht so bald zu Ende gegangen wäre, wenn nicht Umstände hinzu gekommen wären, welche die Regierung zum Nachgeben bewogen. Der Erbbeständer auf der Neckarelzer Mahlmühle, Philipp Henß, beschwert sich nämlich bei der Regierung, daß die Haßmersheimer nicht mehr, wie sie schuldig seien, bei ihm, sondern in den ritterschaftlichen Orten der Nachbarschaft mahlen lassen, weil ihnen die Neckarüberfahrt unmöglich sei, auch ihm selbst sei die Hinüberfahrt wegen mangelnder Straße und Fahr unmöglich; dadurch entgehe ihm ein großer Verdienst, denn Haßmersheim sei der größte churpfälzische Ort, der in Neckarelz mahlen müsse; er könne deshalb auch seinen ganzen Erbbestandzins nicht bezahlen. Dazu kam nun noch, daß auch im Jahr 1789 im Frühjahr der Neckar austrat, und die Nothstraße, welche sehr schadhaft geworden war, völlig ruinirte. Das wiederholte Anrufen jenes Müllers, welcher $^1/_3$ seines Pachtzinses nicht mehr bezahlen zu können vorgab, schlug endlich durch, und auf das Gutachten des Wasserbaudirektors Dickerhoff hin, beschloß die Regierung, die zum Bau der Straße und der Fahre nöthige Summe von 6000 fl. zu $^1/_3$ aus der Chausseekasse, $^1/_3$ aus der Rheinteichskasse, und $^1/_3$ aus dem Aerarium zu bezahlen. Dickerhoff selbst wird am 29. Februar 1790 mit dem Bau beauftragt, welcher auch sofort

in Angriff genommen und vollendet wurde, in der Weise, wie er jetzt noch steht[1]).

Dieses hohe Wasser hatte noch eine andere Folge: 1780 erhielt die Gemeinde von der churfürstlichen Regierung den Auftrag, 305 Stück Maulbeerbäume auf der Gemarkung zur Seidenzucht anzupflanzen; sie weiß den Auftrag einige Jahre hinauszuziehen, und nach jenem großen Wasser und Eisgang wurde ihr diese Pflicht erlassen[1]).

Im Jahre 1798 begann das hochdeutschmeisterische Ort Böttigheim (Böttingen), im Frühjahr, einen dem Haßmersheimer Ufer und der Schifffahrt schädlichen Uferbau. Das große Wasser vom Jahr 1789 hatte nämlich ihre Gemarkung so sehr beschädigt, und so viel Land hinweggenommen, daß der Neckar auch bei seiner gewöhnlichen Höhe ihre Häuser bespielte. Gegen den ersten Plan hatten die Haßmersheimer Schiffer Nichts einzuwenden, aber die Böttinger bauten nicht nach ihm, vielmehr bauten sie 3 Krippen oder Spohren von 20 Schuh Länge in den Neckar hinein. Das machte den Leinpfad unsicher, weil die Seile hängen blieben, und war der Schifffahrt besonders noch nachtheilig, weil gerade an diesem Orte der Ueberritt der Schiffpferde stattfand. Außerdem wiesen jene Krippen den Strom geradezu auf die Haßmersheimer Almendwiesen zu. Der Schiffsbrudermeister Georg Friedrich Nußhag von Haßmersheim beschwerte sich deshalb am 16. Nov. 1798 beim Neckargrafenamt. Die Böttinger machen dagegen geltend, der Haßmersheimer Steinbruch gebe dem Neckar eine für ihre Gemarkung und ihren Ort schädliche Richtung, weil von dort viel Steine in den Neckar fallen, das habe sie zum Krippenbau genöthigt. Auch die Versenkung einer alten Nähe treibe den Fluß auf ihre Gemarkung, der Streit käme nur von „einigen lärmenden und unnachbarlichen Haßmersheimern her.“ Haßmersheim wurde vom Oberamtmann Müssig in Mosbach, Böttingen vom Deutschherrischen Oberamtmann Mosthaff von Horneck in Schutz genommen. Der zur Beendigung des Streites von Churpfalz Abgeordnete Dickerhoff kommt mit der Gemeinde Böt-

1) Landesarchiv.

tingen dahin überein, daß die Krippe vom Ufer aus nur 8 bis 9 Schuh in den Strom gesetzt und der Zwischenraum mit Pfählen verbaut werde, auch sollte der Bau nicht mehr erhöht werden [1]).

Am 28. Mai 1817 stieg nach 2tägigem heftigen Regen der Neckar so hoch, [2]) daß zur Höhe von 1789 nur noch eine Elle fehlte, und verursachte allenthalben im Neckarthale sehr große Verwüstungen, Viele verloren das Leben. Die Haßmersheimer Bürgerschaft zeichnete sich in diesem Jahre der Wassersnoth, wozu außerdem die große Hungersnoth kam, durch Mildthätigkeit gegen die Brodlosen dergestalt aus, daß im Orte Niemand Hungers starb und sie von den Mosbacher Beamten belobt wurde.

Am 30. Oktober 1824 war das bedeutendste Hochwasser dieses Jahrhunderts. Das am Neckar stehende evangelische Pfarrhaus und die daneben stehende evangelische Kirche kamen bis zur Höhe von 13 Schuh unter Wasser. Der ganze Inbau der Kirche wurde zertrümmert, die untenstehenden Frauenstühle wurden gehoben und brachten die Säulen der Emporbühnen zum Weichen, die Orgel stand bis zur Klaviatur im Wasser, Altar, Thüren und Fenster wurden zertrümmert und fortgeschwemmt. Im Pfarrhaus zerrissen die Wände, Decken und Böden, ein Keller stürzte zusammen, das ganze Haus senkte sich um einen Schuh, die Ställe wurden mit fortgerissen. Die Pfarrerin, [3]) die im zweiten Stock im Kindbett lag, mußte, da das Wasser zu ihr eindrang, mit einem Nachen geholt werden. Und wie in der Kirche und dem Pfarrhaus, so sah es auch in vielen Häusern des Ortes aus; 2 Häuser wurden vom Strom mit fortgerissen, jedoch ist der Verlust keines Menschenlebens zu beklagen [4]). Die Felder und Wiesen wurden mit Kies und Sand

---

1) Landesarchiv.

2) Die Kirchhofmauer an der katholischen Kirche wurde so beschädigt, daß sie erneuert werden mußte.

3) Die Frau des damaligen Pfarrers Rieger.

4) Aus den Akten der evangelischen Pfarrei.

überdeckt, wovon die Reste heute noch beim Böttinger Fahr zu sehen sind.

Seither trat wohl der Fluß von Zeit zu Zeit aus seinem Bette, drang in die Keller und Häuser, verwüstete die Vorräthe u. s. w., wie 1845, 1849 und 1851, aber zu einer bedeutenden Höhe stieg er nicht mehr [1]).

Viele Menschenleben forderte der Neckar von jeher aus der Zahl der Schiffer und anderer Leute und die Kirchenbücher weisen der Unglücksfälle sehr viele nach. Von 1725 bis 1860 zählen die evangelischen Kirchenbücher allein 69 solcher Unglücksfälle auf, von denen wir die wichtigsten hier anführen wollen:

Den 30. Nov. 1745 ist Johann Christoph Keßler, ledig, der am 11. desselben bei Heilbronn im Neckar ertrank, beerdigt worden, 32 Jahre alt. Am 3. Aug. 1748 wurde die 85jährige Ehefrau des Peter Michael Frei, nach Bericht von 4 Aerzten, erschlagen und oberhalb des Jungfernloches ins Wasser gelegt, wie wenn sie ertrunken wäre. Den 27. Aug. 1754 ertrank im Neckar Georg Eisenhardt, Ritterwirthssohn, 43 Jahre alt. Am 16. April 1741 fiel der 25jährige ledige Sohn des Gerichtsmanns Georg Schmitt dahier, am Osterdienstag aus dem Schiff in den Neckar und ertrank, wurde erst nach 22 Tagen gefunden, hierhergebracht und begraben. Am 17. April 1748 fuhr der 33jährige Sohn des Fischers Konrad Goos in einem Nachen von Heilbronn ab, während der Arbeit zerbrach die sogenannte Furch, worin das Ruder liegt; er fiel in den Neckar und weil wegen schnellen Laufs des Schiffes Niemand helfen konnte, so mußte er vor Schwester und Schwager, die im Schiffe waren, ertrinken, wurde aber erst nach 3 Wochen bei Hochhausen gefunden. Am 6. Juni 1763 fiel Georg Kühnle, 24 Jahre alt, in Beisein seines Vaters bei Neckarsulm vom Schiff in den Neckar,

---

1) Eben in den Tagen, da dies Büchlein geschrieben wird, am 31. Januar und 1. und 2. Februar 1862, steigt der Neckar durch fortwährenden Regen bis fast zur 1851er Höhe, die Keller der unten am Neckar stehenden Häuser sind alle mit Wasser gefüllt. Auch sonst hat jener Regen in den Feldern bedeutenden Schaden gethan.

ertrank, wurde jedoch erst nach etlichen Tagen gefunden. Am 6. April 1765 wurde im Neckar der 10jährige Sohn des Johann Bernhard Wittich gefunden, der am 27. Dez. in Heilbronn ertrunken war. Am 24. Mai 1770 fiel die $7^1/_2$jährige Tochter des Schiffers Johann Ludwig Goob in den Neckar und ertrank. Am 27. Aug. 1773 fiel Johann Georg Keßler bei seiner Thalfahrt von Heilbronn hieher nahe am sogenannten neuen Neckar bei Untereisesheim durch einen Fehltritt ins Wasser, wurde erst nach 2 Tagen an demselben Orte gefunden und hier beerdigt, 16 Jahre alt. Am 11. Nov. 1793 ertrank im Neckar bei Mannheim und wurde dort beerdigt der 40jährige Küfer Christian Sommer von hier. Am 8. Sept. 1795 fiel der 17jährige Sohn des Schiffers Jakob Kühnle von hier, bei einem Anfall von Epilepsie, unter der Heidelberger Neckarbrücke in den Fluß, ertrank daselbst, und wurde in Neuenheim beerdigt. Am 4. Aug. 1796 verunglückte im Neckar bei Jaxtfeld Schiffer Friedrich Goob, wurde hieher gebracht und beerdigt, 44 Jahre alt. Am 2. März 1797 ist bei Wimpfen Johann Wörgel von hier, als er des Nachts über den Neckar reiten wollte, vom Pferd gefallen, ertrunken, und wurde am 4. April bei Gundelsheim gefunden, 33 Jahre alt. Am 19. Aug. 1802 wagte sich das 10jährige Söhnlein des Matthäus Peter von hier beim Baden zu weit in den Neckar, und ertrank. Am 8. Okt. 1807 stürzte die 5jährige Tochter des Schiffbauers Georg Michael Heuß über ein Fischernächlein und ertrank. Am 22. März 1817 ertrank im Neckar bei Heilbronn und wurde am 31. März hier ans Land gespült der 49jährige Schiffer Andreas Reinmuth. Am 18. Juli d. J. ertrank bei Heidelberg, wurde bei Neuenheim gefunden und daselbst beerdigt der 46jährige Schiffer Franz Kühnle. Am 22. April 1826 stürzte der Schiffer Christoph Schmitt vom Lauer in Mannheim auf sein eigenes Schiff und verunglückte. Am 15. Mai 1829 ertrank im Neckar beim untern Fahr der 5jährige Georg Adam Staab. Am 20. April 1830 wagten sich der hiesige evangelische Pfarrer Karl Philipp Reinmold, Dekan Ahles von Mosbach, und dessen Sohn, Pfarrer in Neckarburken, nach gehaltener Schulprüfung dahier in einen

schwer beladenen Gipsnachen, um nach Neckarelz zu fahren. In der Gegend des sogenannten Jungfernloches (Rothburgahöhle) sank bei sehr hohem Wasser das Schiff und alle 3 ertranken, Reinmold zuletzt, als er den Dekan mit dem Tode ringen sah und ihm zu Hilfe eilte. Man fand ihre Leichname in den Fischwähren bei Hirschhorn und Zwingenberg. Ein Denkmal auf dem Hochhäuser Felsen, das die Amtsbrüder den Verunglückten errichten ließen, erinnert die folgenden Geschlechter an dies traurige Ereigniß. Am 24. Dez. 1833 ertrank bei Ziegelhausen der 48jährige Schiffreiter Jakob Wagner von hier. Am 12. April 1836 ertrank im Neckar bei Cannstatt der ledige Schiffknecht Benjamin Kühnle von hier. Am 5. Febr. 1837 wurde bei Mundelsheim, Amts Mosbach, der Leichnam des Schiffknechts Philipp Böhringer von hier aus dem Neckar gezogen. Am 6. Dez. gleichen Jahres verunglückte im Neckar bei Marbach durch Umstoß des Nachens und wurde nach 10 Tagen bei Neckarsulm gefunden der Schiffer Heinrich Staab von hier. Am 23. Okt. 1849 ertrank im Neckar und wurde bei Zwingenberg geländet die 43jährige Sophia Ritter. Am 26. Oktob. d. J. ertrank der 25jährige ledige Schiffer Friedrich Schmitt von hier in der Schleußenkammer zwischen Pliedersheim und Kleiningersheim. Am 26. April 1845 wurde im Neckar bei Heilbronn ertrunken gefunden und dort beerdigt der Schifftaglöhner Martin Müssig. Am 30. Juni 1846 ertrank im Neckar der 15jährige Friedrich Frei. Den 19. Okt. 1847 ertrank bei Neckargemünd und wurde hier beerdigt der Schiffer Georg Martin Franz Müssig. Am 18. Mai 1858 wurde bei Neckarzimmern im Neckar todt gefunden und hier beerdigt der 42jährige Schiffer Georg Adam Müssig von hier. Am 3. Aug. 1859 ertrank beim Baden im Neckar der 7jährige Adam Schmitt. Am 13. Juli 1861 ertrank bei Neckarmühlbach der 33jährige ledige Schiffbauer Johann Heuß und wurde hier beerdigt. Am 4. Nov. d. J. ertrank der $3\frac{1}{2}$ jährige Adam Müssig von hier[1]).

---

1) Noch weitere Unglücksfälle aufzuführen unterließen wir auf Bitten der noch lebenden Angehörigen und aus sonstigen Rücksichten.

Außerdem wurden dahier viele unkenntliche Leichname geländet und beerdigt und auch die Zahl derer ist nicht gering, welche durch ihre Angehörigen erkannt, und auf ihre Anordnung hier beerdigt wurden. So am Freitag vor Pfingsten 1726 der Sohn des Decan Jäger von Wimpfen i. Th., den 4. Sept. 1752 der 14jährige Student Martin Roth von Heilbronn. Am 15. Juli 1763 der 12jährige Sohn des Küfers Johann Dreffs in Heilbronn, der daselbst unter dem Krahnen badete. Am 8. Sept. 1746 wollte Peter Widder von Lohrbach, obwohl er selbst betrunken war, einem andern Betrunkenen den Weg zeigen, fiel beim Ueberfahren in den Neckar, ertrank, und wurde hier beerdigt, 45 Jahre alt. Den 7. Sept. 1773 wollte der Hutmacher Johann Ströbel aus der Altstadt Erlangen, der sich längere Zeit in Obereisesheim aufhielt, seinen beim Fischangeln in den Neckar gefallenen Sohn retten, ertrank aber mit ihm, wurde beim Gundelsheimer Fahr geländet und hier in „Leinpfad" beerdigt, 39 Jahre alt. Am 8. Aug. 1813 ertrank hier ein französischer Deserteur vom 32. Grenadierregiment, etwa 26 Jahre alt; er hatte nichts Schriftliches bei sich, wurde verfolgt, begab sich beim Böttinger Fahr in den Neckar und ertrank.

Auch andere Flüsse und Ströme, welche die Haßmersheimer der Schifffahrt wegen befuhren, forderten ihre Opfer. So ertrank am 1. April 1831 bei Höchst am Main der Schiffer Franz Staab von hier und wurde in Braubach beerdigt; am 4. Dez. 1842 ertrank im Rhein, indem er durch ein Schiffseil geschleudert wurde, im Oestrich bei Eltville der 43jährige Schiffer Johann Martin Müssig von hier u. s. w.

10. Krankheiten und weitere Unglücksfälle.

Wie wir aus den Kirchenbüchern entnehmen, wurde unser Ort zu verschiedenen Zeiten von gefährlichen, epidemischen Krankheiten heimgesucht, welche zahlreiche Opfer unter Jung und Alt forderten. Besonders häufig traten auf die Blattern, auch Urschlechten genannt, so 1783, 1788, in welch letzterem Jahre viele Kinder von 1 bis 3 Jahren starben, ferner 1795, 1799 und

1806. Nicht minder häufig grassirte die rothe Ruhr, so 1781, wo junge Leute von 1 bis 19 Jahren zahlreich zum Opfer fielen, 1794, wo allein in der reformirten Pfarrei vom Januar bis September 24 Personen starben, jung und alt. Auch die rothen Flecken oder das Fleckenfieber waren häufig, so 1790, 1803. Außerdem kamen von jeher sehr häufige Todesfälle in Folge von hitzigen Fiebern und Brustkrankheiten vor; jedoch wurde der Ort von der 1832 grassirenden Cholera gänzlich verschont. Bis in die neueste Zeit sind die oben genannten Krankheiten die am häufigsten vorkommenden.

Außer den durch die Schifffahrt verursachten Unglücksfällen, die wir oben näher beschrieben haben, kamen auch sonstige der mannigfachsten Art vor. Am 15. Februar 1730 starb plötzlich am Schlag auf der Straße am Brunnen Anna Kunigunda Weiß von hier, 41 Jahre alt. Am 14. Okt. 1762 wurde Anna Barbara Rautebusch todt im Bett gefunden. Am 20. Juli 1773 wurde auf der Straße vom Schlag getroffen und todt nach Hause getragen die 60jährige Ehefrau des Michael Rautebusch. Am 19. Juni 1789 stürzte der 7jährige Sohn des Bauers Adam Kiesel von der Scheuertenne und starb nach einer halben Stunde. Am 16. April 1797 saß das 1jährige Töchterlein des Schiffbauers Georg Heinrich Heuß zwischen Bauholz verborgen, ein Wagen stieß an ein Stück, welches fiel und das Kind plötzlich tödtete. Am 22. Sept. 1807 starb der seit seiner Jugend epileptische, 32 Jahre alte Sohn des Kirchenältesten Georg Adam Kühnle, Georg Heinrich, beim Arbeiten auf seines Vaters Speicher plötzlich. Am 15. Juli 1853 starb in Folge des Zerspringens einer Kanone beim Salutschießen auf dem Dampfboot, welches den König von Württemberg führte, der 28jährige Adam Bürk von hier [1]).

Ueber Selbstmorde decken wir am Besten den Schleier der Vergessenheit.

Wenige Todesfälle verursachten die Stein- und Gipsbrüche am Hühnerberg. Am 15. Juni 1733 wurde der Schiffer Melchior

---

1) Aus den evangelischen Kirchenbüchern.

Wittich im Steinbruch von Steinen erschlagen. Am 14. Juli 1846 verunglückte in einer Gipsgrube Heinrich Zimmermann, 25 Jahre alt.

11. Unternehmungen der Haßmersheimer.

Die geringe Morgenzahl der Gemarkung und die überaus zahlreiche Bevölkerung des Orts mußte schon frühzeitig die Haßmersheimer zu anderweitigen gewerblichen Unternehmungen treiben; besonders finden wir diesen Trieb in den Jahren, in denen die Schifffahrt aus mancherlei Ursachen wenig oder gar keinen Erwerb bot.

Der Anwalt und Marktschiffer Georg Adam Schreck, ein in jeder Beziehung tüchtiger und thätiger Mann, der auch der ganzen Gemeinde in vielen Dingen von Nutzen war, beabsichtigte schon im Jahr 1767 eine Schleifmühle für Wetzsteine zu errichten und richtet am 11. Dez. d. J. eine Bittschrift an die Regierung, worin er sagt: „Seither hätten die Tyroler das Land mit Wetzsteinen zu 6 bis 12 kr. das Stück versorgt, er wolle eben so wohlfeile und bessere Steine liefern; überdies bezahlen jene Tyroler der Regierung keinen Zoll, weil sie in ritterschaftlichen Orten ihre Niederlagen hätten und von da aus ihre Waaren ins Land schmuggelten. Im Haßmersheimer Revier, im Deutschherrischen befinde sich zu diesem Zweck ein Steinbruch. Wenn er jedoch auf seine Kosten eine Schleifmühle baue, so müsse er auch verlangen, daß den Tyrolern der Handel verboten werde, dagegen wolle er jährlich 75 fl. Bestandgeld an das Aerar bezahlen, wenn ihm dies Privilegium auf 20 Jahre ertheilt würde." Die abgesandte Augenscheinskommission bestätigt diese Angaben, die churfürstliche Hofkammer glaubt jedoch den Tyrolern den Handel nicht eher untersagen zu dürfen, bis Quantität und Qualität der neuen Wetzsteine erprobt seien. Schreck erbaut nun auf der Jaxt bei Neudenau seine Schleifmühle und weist die Tüchtigkeit seiner Steine durch Zeugnisse von Kaufleuten aus Gundelsheim, Mannheim, Eberbach, Jaxtfeld und Wimpfen nach, welche angeben, daß diese Steine nur den 4ten Theil ge-

strichen werden dürften; worauf ihm 1770 das verlangte Privilegium ertheilt wird. Was aus dieser Schleifmühle geworden ist, konnten wir nicht ermitteln [1]).

Seit langer Zeit gab der oben schon oft erwähnte Hünerberg vielen Haßmersheimern Beschäftigung und Brod. Dieser in vielfacher Beziehung merkwürdige Berg verdient wohl eine nähere Beschreibung.

Der **Hünerberg** ist ein geognostisch wichtiger Punkt und läßt uns in die Werkstätte der Natur einen tiefen Blick werfen, wie sie freilich lange vor jeder geschichtlichen Zeitrechnung thätig gewesen ist. Er ist das Ende der Muschelkalkgebirge im Neckarthal und gehört der sogenannten Triasformation an, d. h. wir finden drei verschiedene Steinarten, die sich nach und nach in den verschiedenen Entwickelungsperioden der Erde angesetzt haben. Die unterste Lage, etwa 600 Schuh unter dem Spiegel des Neckars, ist der bunte Sandstein, die zweite Lage bilden sehr stark gesalzene Gipsflöze und Wellenkalk und geht gegen die Oberfläche der Erde hin, die dritte Lage, welche die sichtbare Erhöhung des Berges ausmacht, ist rauchgrauer Muschelkalk, der sehr viele Versteinerungen enthält.

Der am Hünerberg theils zu Tag anstehende **Gips** wurde für die Haßmersheimer verlockend und es waren ihrer nicht Wenige, welche auf ihrem Eigenthum nach Gips gruben und zwar zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Da dies jedoch nur arme Leute waren, die nur „Maulwurfshaufen“ machten, so war der Erfolg kein glänzender. Erst im Jahr 1807 that sich eine Gesellschaft zusammen, deren Vorstand der Schifferbrudermeister Nußhag von Haßmersheim war. Diese Gesellschaft versuchte es, nicht wie seither von der Wasserseite her, sondern von der Landseite aus die Sache anzufangen. Vorerst mußte jedoch für dies Unternehmen die Gewißheit erzielt werden, daß der auswärtige Gips, der zu Neckargarbach, Neckarsulm und Weinsberg gegraben wurde, aus dem Lande verdrängt werde, wodurch unter den damaligen Verhältnissen der doppelte Nutzen

1) Aus dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe.

erzielt werden sollte, daß vieles Geld im Lande bleibe und außerdem viele Menschen Arbeit erhielten. Brudermeister Nußhag gab in einer desfallsigen Bitte an das Finanzdepartement noch besonders an, es werde dadurch „dem landarmen, so stark bevölkerten Haßmersheim“ ein großer Verdienst zugeführt, was um so nöthiger sei, als die Schifffahrt schlecht gehe, die Schiffer halbe Jahre lang zu Hause seien, dadurch auch der schädliche Müssiggang überhand nehme. Die fürstlich Leiningen'sche Domänenkanzlei bestreitet jedoch am 12. Nov. 1808 der großherzoglichen Regierung das Recht, Schurfscheine ertheilen zu dürfen, und erlaubt ihrerseits den Gebrüdern Ludwig und Michael Schifferdecker das Graben, und untersagt es jedem Andern. Die Domänenkanzlei erklärt überdies, der Fürst wolle selber graben; dieser nimmt auch die nöthigen Vorbereitungen vor. Da verlangen jene Andern, denen das Graben verboten ward, Entschädigung für Grabinstrumente, die sie jetzt nicht mehr brauchen könnten, für Abräumen, Anschaffung von Pumpen im Gesammtbetrag von 2287 fl. 31 kr., und das mag wohl die Herrschaft mit bewogen haben, das Unternehmen aufzugeben. Dagegen nahm nun die badische Regierung die Sache in die Hand, und ließ 1812 bis 1816 den ersten Stollen bergmännisch anlegen und betreiben. Aber auch sie ging später wieder davon ab [1]). Von nun an unternehmen wieder Privatleute den Bau, eine Gewerkschaft, mit staatlicher Erlaubniß und Oberaufsicht. Nach einander wurden 6 Stollen eingetrieben: Phönix-, Treiber-, Friedrichs-, Ludwigs-, Concordia und Adamsstollen. 1845 durch den hohen Wasserstand versoff eine Grube, die unter dem Bette des Neckars eingetrieben war. Jene 6 Gruben lieferten jährlich etwa 220,000 Centner Gips. Derselbe ist zwar nicht rein, sondern mit Mergel und salzigen Theilen untermischt, eignet sich jedoch ganz besonders gut zu künstlichem Dünger. Er wird zu Schiff verführt, weil zum Pochen oder Mahlen desselben keine Vorrichtungen an Ort und Stelle sind [2]).

1) Aus dem Generallandesarchiv.

2) Es besteht nur noch ein Stollen, einer Actiengesellschaft gehörig, an der Hiesige und Auswärtige Theil haben.

Auch in der sogenannten Einöde gegen Mühlbach zu wurden 3 Stollen eingetrieben, die jedoch theils bald verwüsteten, theils sonst aufgegeben wurden.

Etwas später als die Gipsgrabversuche wurden Salzbohrversuche veranstaltet. Die Auffindung der Salzsoolen zu Offenau, Jaxtfeld und Wimpfen veranlaßte nämlich die badische Regierung seit 1820, auch auf badischem Gebiete auf Salz zu bohren. Die ersten Versuche zu Stein, Heinsheim und Mühlbach waren zwar ohne günstiges Resultat; desto günstiger jedoch fielen die zu Rappenau und Haßmersheim aus, 1822 bis 1823. Am Hünerberg zeigte sich bei einer Tiefe von 127 Schuh eine starke artesische Quelle, die 6% Salzgehalt lieferte und mit solcher Gewalt hervorsprudelte, daß sie 20 Schuh über das Niveau des Neckars quoll, eine der seltensten Erscheinungen. Da aber die Soolquelle zu Rappenau, welche jetzt auch gefunden ward, reichhaltiger war, wurden in Haßmersheim die weiteren Arbeiten eingestellt. Das Bohrloch wurde überdeckt und erhielt die Ueberschrift: „Soolbohrloch, 6%, 579 Schuh Tiefe, 1822" [1]). Gewiß wäre bei der Nähe des Neckars und des schiffreichen Ortes Haßmersheim, wodurch die Abfuhr sehr erleichtert worden wäre, diese Quelle für den Staat und für den Ort von großem Nutzen gewesen [2]).

In neuester Zeit verwenden die Herren Dietzsch und Keuerleber zu Mannheim den am Hünerberg vorräthigen Thonschiefer zur Bereitung von Cement.

12. Allgemeine, ältere Gemeindeverhältnisse.

Soweit diese Verhältnisse mit dem kirchlichen Leben zusammenhängen, werden wir sie am geeigneten Orte aufführen.

In dem Jahr 1571 war eine große Theuerung. Schultheiß, Gericht und ganze Gemeinde zu Haßmersheim bekennen in einer Urkunde: „Daß ihnen ihr gnädigster Herr, Pfalzgraf

1) Der Stein mit Inschrift fiel dem Jahre 1849 zum Opfer.
2) Dr. Stocker's Beschreibung der Gruben. 1845.

Friedrich bei Rhein, in jeztiger fürgefallener langwierigen großen Theuerung zur Erhaltung ihrer armen Weib und Kinder" zugelassen habe, zu etlichen Malter Korns, so sie zu kaufen gedrungen, aber jezo baar aus ihrem Säckel nicht bezahlen könnten 150 fl. auf ihre Almende zu entlehnen, dergestalt, daß sie dieses Geld innerhalb zweier Jahre wieder sollen ablösen. — Die Bewilligungsurkunde ist von Heidelberg aus den 1. Juni 1571 datirt.

Auch 1609 nahm die Gemeinde 300 fl. auf ihr Almendgut auf zur Rückzahlung innerhalb 8 Jahren, und zwar „zur Beförderung ihres Fleckens, zum sichtbaren Nutzen der Gemeinde und zu Abdrückung etlicher Schulden." Zur Aufbringung des Geldes für Rückzahlung dieser Schuld gab die Gemeinde ihre Gemeinalmend und Roßwaide in den Zins [1]).

Von Kriegen hatte das wohlgelegene Haßmersheim mancherlei zu dulden. In die vorgeschichtliche Zeit des Ortes gehört der Hunnenzug, welcher denselben oder doch wenigstens seine Gemarkung berührt haben muß. Der mehrfach erwähnte Hünerberg hat nämlich von diesem Zuge her wahrscheinlich seinen Namen, [2]) wenn der Schluß richtig ist, welchen wir aus seiner Benennung im Mosbacher Competenzbuch von 1608 ziehen, woselbst derselbe der Heidenberg genannt wird. Vielleicht lagerten hier die Hunnen und umgaben sich mit einem Wall, wozu der Hünerberg ganz besonders günstig gelegen war. Darauf scheinen auch die noch jetzt sichtbaren schanzenartigen Erhöhungen und Vertiefungen in dem Berge hinzudeuten. Denn ein Schloß oder eine Burg stand, so weit geschichtliche Nachrichten reichen, auf diesem Berge nicht [3]). Freilich mögen auch spätere Kriegsverhältnisse Schanzen an diesem Berge hervorgerufen haben. Wüthete ja doch 1525 in dieser ganzen Gegend der Bauernkrieg. Ganz in der Nähe gegen Mosbach wurde von dem pfälzischen

---

1) Generallandesarchiv.

2) Man glaubt auch, daß der Name von den Feldhühnern herrühre, welche wegen der sonnigen Lage des Berges sich gerne da aufhalten.

3) Die hier aufgefundenen kleinen Mauerwerke von Backsteinen rühren von einem Brennofen her, wie nachgewiesen ist.

Marschall Wilhelm von Habern eine Abtheilung der Bauern geschlagen. In Neckarsulm hatten sich 800 Bauern verschanzt, mußten sich jedoch trotz hartnäckiger Gegenwehr ergeben, und wurde ihr Anführer, der Mönch Heinrich, hingerichtet. Auch der 30jährige Krieg hat hier seine Andenken hinterlassen. Schon 1621 schwärmten die Tilly'schen Schaaren durchs ganze Neckarthal, plünderten und verbrannten Alles, was ihnen im Wege lag. Im April 1622 zog der Markgraf von Baden nach dem Treffen bei Mingolsheim mit 5 Regimentern Infanterie und der nöthigen Reiterei nebst Geschütz gegen den Neckar und lagerte sich zwischen Wimpfen und Heilbronn (25. April). Tilly zog ihm nach, und besetzte mit seiner Armee, welche aus Bayern und Spaniern bestand, die Höhen, die das markgräfliche Lager umgrenzten [1]). Es erfolgte nun die denkwürdige Schlacht bei Wimpfen, in der 300 Pforzheimer, ihren Bürgermeister Deimling an der Spitze, ihren Markgrafen mit ihren Leibern deckten, bis er in Sicherheit war. Es war auf beiden Seiten eine blutige Schlacht. Besonders müssen die Bayern viele Leute verloren haben und auf der Gemarkung Haßmersheim bezeichnet jetzt noch der Name eines Feldes den Ort, wo die gefallenen Bayern vergraben worden sein sollen: Das Bayerfeld.

Auch durch die französische Revolution hatte Haßmersheim zu leiden; denn 1799 wurde der Ort durch die Franzosen geplündert. Der lutherische Pfarrer Ringer klagt bei seiner Behörde, daß er im Laufe jenes Jahres zweimal geplündert worden, daß ihm, sowie seinem Beständer in Kälbertshausen, der größte Theil der Früchte und alles Geld abhanden gekommen sei. Dabei war natürlich von Schifffahrt keine Rede, ja wegen der zu starken Kriegscontributionen konnte auch die Herrschaft keine Steuern mehr erhalten.

Wohl in Folge des napoleonischen Krieges, wodurch Handel und Schifffahrt sehr darnieder lag, kam Haßmersheim in drückende Armuth. Vogt Keßler bittet am 16. April 1812 die Regierung: Es wolle die Ober-Accis- und Wasserzollstätte von Neckarelz nach

1) Häusser, Geschichte der Pfalz.

Haßmersheim verlegt werden, wodurch das doppelte Anhalten hier und in Neckarelz und somit viel Zeit und Geld erspart werde; auch würde durch das Zollpersonal der Gemeinde ein neuer Erwerb zugeführt. Die 250 Bürger starke Gemeinde ernährte sich auch damals von den 51 Schiffern; da aber auch die Schiffer Nichts verdienten, die meisten Schiffe, die monatlich 33 kr. Schatzung bezahlen mußten, wegen Mangels an Geschäft im Neckar verfaulen mußten, so ist auch der übrige Ort übel daran. Diese Bitte jedoch wurde, obwohl man höheren Orts die Richtigkeit der Angaben zugab, abgeschlagen, weil die verlangte Verlegung der Zollstätte dem Orte wenig oder gar keinen Vortheil bringe; überdies seien die Zollbeamten in Neckarelz mit Häusern und Gütern angesessen, die sie mit Verlust verkaufen müßten. Dagegen hatte diese Bitte den Erfolg, daß die Steuern für die Schifffahrt nach dem damaligen Nahrungsstand herabgesetzt wurden.

Im gleichen Jahr wurde der Ort, jedoch auf eine andere Weise, vom Krieg berührt. Auf Anstiften des Leiningen'schen Forstmeisters Eberstein in Mosbach beschwerte sich nämlich der Ortsvorstand, der Weg nach Hüffenhardt durch den Wald sei zu eng, das bringe den Grenzsteinen und dem Walde Schaden. Die Kreisdirection ordnet die Vergrößerung des Weges in der Weise an, daß der Weg zur Hälfte auf Haßmersheimer, zur Hälfte auf Mühlbacher, beziehungsweise Gemmingen-Guttenbergscher Gemarkung angelegt werde, was auch geschah. Als hiegegen die Beschwerden der Grundherrschaft nichts halfen, so zog dieselbe längs ihrer Grenze, also gerade mitten durch jenen Weg hindurch, einen breiten Graben, wodurch der Weg natürlich unbrauchbar wurde, 1814. Alle Beschwerden bei der grundherrlichen Verwaltung (Förster Dallmus zu Hüffenhardt) fruchteten Nichts und auch die bei der großherzoglichen Regierung waren vergebens, da sie nach genauer Einsichtsnahme des Sachverhältnisses entschied, daß die Guttenbergische Grenze wieder herzustellen sei. Aber kaum würde diese Entscheidung Erfolg gehabt haben, wenn nicht eine russische Colonne, die nach Hüffenhardt marschiren wollte, durch jenen Graben gehindert worden wäre;

die Haßmersheimer mußten den Grenzgraben zuwerfen, und den alten Weg wieder fahrbar herrichten [1]). Am 26. Nov. 1813 kamen in Folge der Schlacht bei Leipzig die ersten Kosacken ins Ort und lagen mehrere Wochen darinnen. Am 5. Dez. besuchte das ganze Offizierkorps den reformirten Gottesdienst, ohne daß die geringste Störung vorgekommen wäre [2]).

Kaum waren die schweren Kriegsjahre vorüber, kaum fingen die Leute an, unter dem Schutz des Friedens sich wieder zu erholen, als bald darauf neue Noth hereinbrach. Das Jahr 1816 zeichnete sich in ganz Deutschland durch seine anhaltende Kälte und Nässe aus; die Früchte geratheu nicht, die Trauben reifen nicht [3]) und verursachten für das folgende Jahr 1817 eine große Hungersnoth, obschon viele tausend Malter Früchte von Danzig und Rußland, besonders nach Württemberg auf dem Neckar gingen. Das Pfund Brod kostete hierorts im Monat Juni 1817 12 kr., das Malter Spelz zu 9 Simri 18 fl., das Korn zu 8 Simri 28 bis 30 fl., Haber 11 fl., im Mai kostete das Simri Kartoffel 1 fl. 30 kr. Viele Menschen, besonders aus dem benachbarten Württemberg, wanderten nach Amerika aus. Dazu kam nun noch die schon oben angeführte große Wassersnoth, wobei sich die Haßmersheimer wegen ihrer Mildthätigkeit, ungeachtet des eigenen Mangels, mit Recht ein Lob verdienten [4]).

Auch die Jahre 1848 und 1849 brachten dem Orte nachhaltigen Schaden.

Der allgemeine Nothstand im Land zu Anfang der 1850er Jahre äußerte sich auch im hiesigen Ort, wurde jedoch durch bald darauffolgende sehr günstige Schifffahrtsverhältnisse in Vergessenheit gebracht.

---

1) Generallandesarchiv.

2) Pfarrakten.

3) Schon 1814 war der Weinstock erfroren und die Trauben konnten nicht benützt werden.

4) Generallandesarchiv.

Zweiter Theil.

Die kirchlichen Verhältnisse.

---

1. Die Zeit vor Einführung der Reformation.

Wir haben bereits oben schon erwähnt, daß Kaiser Otto II. den Ort Haßmersheim mit der Abtei Mosbach dem Domstift Worms übertragen hat, 976; auch bereits, daß Kaiser Konrad II. 1026 diese Uebertragung bestätigte. In dieser Bestätigungsurkunde wird zuerst der Kirche erwähnt; sie hatte zwei Altäre, der zur Rechten dem hl. Nikolaus geweiht, der zur Linken der hl. Jungfrau Maria; der ganzen Kirche Patron ist der hl. Dionysius. Nach einem Auszug des bischöflich wormsischen Synodalbuchs von 1496, Seite 214, hatte der Altar auf der rechten Seite besondere Einkünfte, und auf Seite 53 wird angegeben, daß diese beiden Altäre und das von ihnen herkommende Einkommen ein Beneficium sei, woraus hervorzugehen scheint, daß neben der eigentlichen katholischen Pfarrei noch eine besondere Frühmesse bestand, von der wohl auch das jetzt noch vorhandene sogenannte Frühmeßgut der katholischen Pfarrei herrührt. Zugleich wird das benachbarte Hochhausen als ein Filial bezeichnet[1]). Da die

---

1) Der Auszug lautet von Seite 53 wörtlich: **Ecclesia parrochialis. S. Dionysius Patronus. Magister Ordinis Teutonicorum confert, et regitur per fratrem Ordinis. Ibidem a dextris et sinistris & altaria sunt annexa et unita et est beneficium. Filia Hochhausen.** — Auf Seite 214 wird hinzugesetzt: Dieß Beneficium ist eine bestätigte Pfründe, sie hat eine Wohnung, und einen daselbst wohnenden Geistlichen, der Großmeister vergibt. — Die katholischen Pfarrakten von 1748 stellen allerdings das Vorhandensein eines Frühmeßgutes in Abrede. Aber die Competenzbeschreibung von 1608 redet ausdrücklich von einem Frühmeßpfleger, der 28 fl. an Geld an die Pfarrei bezahlt habe.

Urkunde des Kaisers Konrad Bestätigung ist früherer Stiftungen, so ist daraus zu entnehmen, daß diese Kirche auch schon länger bestand. Diese Kirche existirt nun freilich nicht mehr, aber für sie und wahrscheinlich auf demselben Platze wurde 1453 eine neue erbaut. Aber auch diese wurde schon 1576 theilweise abgerissen und vergrößert, und an sie an der Thurm gebaut, der jetzt noch steht und in der obern südlichen Schallöffnung die Jahreszahl 1576 trägt, er steht sonach in seiner ursprünglichen Form und Höhe. Als Bauherrn dieser Kirche werden von Anfang an Verschiedene genannt. Der Zehntherr hatte das Dach des Thurmes und das Pfarrhaus, die Gemeinde das Langhaus und die Mauer des Gottesackers zu besorgen. Außerdem bestand eine besondere Kirchenfabrik mit besonderen Einkünften und sie besorgte, was zur Ausstattung der Kirche nöthig war.

Der Kirchensatz ging mit der Uebergabe des Ortes an das Domstift Worms an dieses über; dieses belehnte bald den Grafen Poppo von Laufen, wahrscheinlich auf Dilsberg wohnend, mit dem Kirchensatz. Am 11. März 1411 belehnte jedoch Bischof Johannes II. von Worms den deutschen Orden mit dem Zehnten und Kirchensatz, und dieses Lehen bestand bis zur Aufhebung des Ordens im Anfang unseres Jahrhunderts. Aus dem großen und kleinen Zehnten wurde der Pfarrer besoldet, welcher dagegen andere Verpflichtungen hatte, die wir weiter unten anführen wollen.

2. Die Einführung der Reformation bis zum westphälischen Frieden, 1556 bis 1648.

Nachdem schon lange in der Pfalz die Liebe zur Lehre der Reformation wach geworden war, führte sie endlich der Churfürst Otto Heinrich völlig ein[1]. Nach den Grundsätzen damaliger Zeit hatte Derjenige das Recht, die Religion eines Landes zu bestimmen, der die Herrschaft über dasselbe führte. Scho=

1) Zunächst die lutherische Confession, nach seinem Tode wurde die reformirte eingeführt.

nungslos führte darnach der Churfürst die Reformation im Lande ein, Klöster und Stifter, Prälaturen und Abteien fielen der neuen Kirche zu (1564 bis 1576),[1]) aus ihnen bildete sich später das reformirte Kirchenvermögen, und als die katholischen Reichsstände sich beim Reichstag hierüber beschwerten, wurden sie auf den im ganzen Reiche geltenden Grundsatz hingewiesen: **Cujus regio, ejus religio.** So haben wir denn anzunehmen, daß um das Jahr 1560 auch in Haßmersheim die Reformation und zwar nach reformirtem Bekenntnisse eingeführt wurde. Die Ungerechtigkeit jenes Grundsatzes erwies sich aber bald, als Churfürst Ludwig VI. sich dem lutherischen Bekenntniß zuneigte, denn nun mußte alles wieder lutherisch werden und 1576 und 1577 wurde sogar eine Visitation von Haus zu Haus angeordnet; das Ergebniß jedoch war ein für die Lutheraner höchst ungünstiges, 1582; 1585 führte Churfürst Johann Casimir den Calvinismus wieder ein, gab jedoch den Lutheranern die Duldung des öffentlichen Gottesdienstes. Bis zum Anfang des 30jährigen Kriegs blieb das reformirte Bekenntniß herrschend, und auch in Haßmersheim war Kirche, Pfarrhaus, sämmtliche Einkünfte sowie die Schulen, überhaupt Alles, den Reformirten eigen. Jedoch dauerte der ungekränkte Besitz nicht lange; mit dem 30jährigen Krieg begannen auch die Verfolgungen der Protestanten, und die Feldherrn, die im Namen des deutschen Kaisers den Krieg führten, zeigten die Absicht ganz deutlich, daß man alles wieder katholisch machen wolle; unter ihrem Schutze zogen die katholischen Priester wieder ein und es unterliegt keinem Zweifel, daß auch nach Haßmersheim wieder katholische Pfarrer kamen. Nachdem man zuerst einzelnen reformirten Geistlichen die Ausübung ihrer Geschäfte entzog, geschah dies bald allgemein; man kündigte ihnen im November 1625 eine kurze Frist zur Auswanderung an; so mußte der damalige reformirte Pfarrer Jakob Weiler in Haßmersheim den Ort verlassen, 1626 auf Antrieb der bayerischen Regierung, nach Besetzung der Pfalz durch Tilly; Weiler

---

1) Durch Churfürst Friedrich III.

starb in der Verbannung,[1]) seiner Wittwe wurde 1632 die Mädchenschule zu Mosbach übertragen. Ja im Jahr 1629 am 2. März wurde durch das ganze deutsche Reich das Restitutionsedikt verkündigt, wornach die Menschen und die Güter alle wieder sollten katholisch werden. Wer weiß, wohin es gekommen wäre, wenn nicht der Schwedenkönig Gustav Adolph 1630 den deutschen Protestanten zu Hilfe gekommen wäre. Mit seinem Erscheinen wendete sich das Kriegsglück entschieden auf die Seite der Protestanten, und starb er auch auf dem Schlachtfeld bei Lützen, so starb er doch siegreich. In der Pfalz wurden sofort sämmtliche katholische Priester verjagt und der evangelische Cultus wieder hergestellt. Die Feldherren des gefallenen Königs führten den Krieg fast unter stetem Glück weiter, bis 1648 der westphälische Friede geschlossen wurde, welcher allen Protestanten in Deutschland Religionsfreiheit gewährte und den reformirten Cultus in allen Theilen der Pfalz wieder endgiltig einführte. Wie sehr aber die katholischen Feldherren ihren Glauben förderten, beweist die Thatsache, daß in der Pfalz von 350 reformirten Pfarrern in dieser Zeit nur noch 35 im Amt waren.

3. Die Kirchentheilung, 1705 bis 1707.

Wir schicken uns nun an, eine Begebenheit zu beschreiben, welche für unsern Ort, besonders aber für seine protestantische Gemeinde, von der größten Bedeutung und für die letztere von den traurigsten Folgen werden sollte, und müssen zu ihrem Verständniß etwas weiter ausholen.

Die Churfürsten von der Pfalz waren seither sämmtlich der evangelischen Religion zugethan und begünstigten dieselbe in jeder Hinsicht. Das sollte jedoch anders werden, als im Jahr 1685 die reformirte Linie von Churpfalz, Simmern, ausstarb und dafür die katholische Linie des Churhauses, Neuburg, an die Regierung kam.

---

1) Vierordt, Geschichte der evangelischen Kirche Badens. II. 117.

Das Jahr 1685 war für die protestantische Welt überhaupt ein sehr gefahrreiches, denn in demselben wurde das den Protestanten günstige Edikt von Nantes für ganz Frankreich aufgehoben und es folgten dort die blutigsten Verfolgungen. Auch in England drohte in diesem Jahre dem protestantischen Glauben eine große Gefahr, indem sein König Jakob **II.** zum Katholicismus übertrat. Verhängnißvoller wurde dies Jahr aber für kein Land, als für die Pfalz und mithin auch für unsern Ort. Ludwig **XIV.**, König von Frankreich, suchte sein Land zu vergrößern; an rechtlichen Ansprüchen fehlte es ihm, so suchte er sich Rechte zu erschleichen. Er fädelte eine Heirath ein, wodurch er ein zweideutiges Erbrecht der französischen Krone an die Pfalz zu begründen suchte. Der Herzog von Orleans wurde mit der Tochter des Churfürsten Karl Ludwig, Elisabetha Charlotte, 1671 verheirathet und wurde nicht ohne Grund ein politisches Opferlamm genannt.

Schlau hatte der französische König auf das Aussterben der pfälzischen Dynastie gerechnet; denn als dies mit dem Tode Karl Ludwigs 1685 eintrat, verlangte er alsbald für den Herzog von Orleans die pfälzischen Lande; es wurde ein förmlicher Prozeß angefangen. Dazu kam das Waffenglück des deutschen Kaisers gegen die Türken; das machte den „allerchristlichsten König“ um seinen Freund, den Großtürken, besorgt; er erklärte: Deutschlands Friede mit der Türkei sei für Frankreich beunruhigend, er müsse die deutsche Westgrenze besetzen. Gesagt, gethan! Am 29. Sept. 1687 rückten ohne alles Weitere die Franzosen in der Pfalz ein, und ihr Anführer, Melac, hatte den Befehl **„de brûler le palatinat“** und er hat den Namen eines Mordbrenners redlich verdient, sein Name verdiente, eine beständige Benennung für Hunde zu werden; eine grausenhafte Verwüstung bezeichnete seinen Weg, und die Geschichte sagt uns, daß sämmtliche Städte und Dörfer zwischen der Ortenau, Heilbronn und dem Niederrhein eingeäschert, und nach Abschluß des Friedens neu aufgebaut wurden, was uns zu der Annahme berechtigt, daß auch Haßmersheim das gleiche Schicksal

erlitt[1]). Doch seine eigene Erschöpfung zwang den französischen König zum Anhalten und im Oktober 1697 zum Frieden von Ryswick. Anfänglich wurde im 4. Artikel die völlige Wiederherstellung des früheren Zustandes (durch den westphälischen Frieden) ausgemacht. Da kamen kurz vor dem Abschluß, in der Nacht vom 29. Okt., die französischen Diplomaten mit einer Clausel, durch welche der Zustand der Vergewaltigung gutgeheißen ward, und die deutschen Abgeordneten willigten aus Furcht in die Clausel. Churfürst Johann Wilhelm schrieb am 4. Juni 1698 an einen seiner Gesandten: Er baue auf die Uneinigkeit und Verwirrung der protestantischen Reichsstände, „das Nächste wäre wohl, daß man katholischer Seits die Evangelischen an einander hetzete, so ihr dann mit behörlich circum spection und ganz unvermerkt zu thun nicht zu unterlassen habt."

Auf Grund dieses Friedens führte der Churfürst in der ganzen Pfalz das **Simultaneum** ein, wornach alle Kirchen des Landes jeder der drei christlichen Confessionen offen stehen sollten.

Alsobald trat denn auch wieder ein katholischer Geistlicher, Pater Hubens von Mosbach, das Pfarramt in Haßmersheim an, der deutsche Orden ließ ihn durch die Comenthur zu Horneck präsentiren; am 22. Febr. 1699 verlangte er die Oeffnung der Kirche. Da die Reformirten, an ihrer Spitze Johann Adam Edinger und Johannes Ritter, sich widersetzten, so wurden vom Oberamt Mosbach aus, welchem damals der churfürstliche geheime Kriegsrath Michael Hahn vorstand, die Katholiken in Haßmersheim benachrichtigt, die Kirchthüre durch den Gundelsheimer Schlosser, genannt der Büchsen-Barthel, mit Gewalt aufbrechen zu lassen. Dies geschah denn auch in Gegenwart des katholischen Bürgers und Schuhmachers Johann Ruff und des pfälzischen Rittmeisters Trost, welcher letztere für den Fall eines

---

1) Dieser ganze Krieg hieß wegen seiner Veranlassung der Orleanische. Die lutherischen und reformirten Kirchenbücher reichen nur bis in diese Zeit zurück, wurden aber auch von da an während des Kriegs nur unvollständig geführt, weßhalb erst spätere Pfarrer „die alten confusen Kirchenbücher" in Ordnung bringen mußten; so der lutherische Pfarrer Hainer 1720.

Widerstandes von Seiten der Reformirten, Kavallerie in Bereitschaft hatte, die jedoch nicht in Anwendung kam, da die Reformirten sich in das Unvermeidliche schickten. Aber nicht um gleiche Rechte war es den Katholiken zu thun, ihr ganzes Auftreten bewies, daß sie die Alleinherrschenden sein wollten. Von Schonung des andern Glaubens war keine Rede mehr; denn sogleich fingen sie ihre herausfordernden, den Protestanten Aergerniß gebenden Prozessionen an. Die erste derselben führte Pater Leonard von Haßmersheim in der Bittwoche am 25. Mai 1699 durch Neckarelz, wo sich der dortige Pfarrer Konrad Reinecker an sie anschloß, in die Pfarrkirche zu Mosbach, wo der dortige Pfarrer und Landdechant, Thomas Weißenberger, Amt und Predigt hielt. Als die Prozession mit fliegenden Fahnen unter Beten und Singen durch den lutherischen Ort Neckarzimmern ziehen wollte, wurde ihnen der Durchgang nur nach Einziehung der Fahnen und ohne Gesang gestattet. Im folgenden Jahre, als die Prozession von Neckarelz unter dem Pfarrer Georg Klipfel in Begleitung des Amtskellers Bernard Grub nach Haßmersheim zog, fand in Neckarzimmern derselbe Widerstand statt, und da die Katholiken nicht nachgaben, zogen die Einwohner die Glocken, man eilte zu den Waffen, nahm Flegel und Heugabeln, die Weiber hoben Steine auf. Von Neckarelz kam nun der Befehl, die Prozession mit Gewalt durchzuführen, doch kamen die Parteien darin überein, daß die Prozession zwar mit fliegenden Fahnen, aber ohne Gesang und Gebet durchziehen durfte, was auch im folgenden Jahre in gleicher Weise geschah. Diese Prozessionen wurden dann am Mittwoch in der Bittwoche auf den Michaelsberg, an Christi Himmelfahrt nach Gundelsheim und am Fronleichnamsfest in die Haßmersheimer Fluren mit den gewöhnlichen Ceremonien fortgesetzt. Die Ausübung der katholischen Religion begünstigten besonders die Deutschherren auf Horneck, der churfürstliche Amtskeller Grub und der Schultheiß Johann Christian Herdegen[1]) zu Haßmersheim, der einen ver-

1) Von diesem Herdegen sollen nach dem orleans'schen Kriege einige der Häuser in der vorderen Gasse erbaut worden sein.

goldeten silbernen Kelch, ein Meßbuch, ein Marienbild, ein neues Meßgewand u. s. w. der Kirche schenkte, auch hatte er in seinem Hause ein Oratorium auf seine Kosten herrichten lassen; ferner Johann Mühling, Notar und Oberamtsschreiber in Gundelsheim.

Auf Pater Leonard folgte 1701 Pater Urbanus Seligmann. In diesem Jahre suchte die geistliche Revenuen-Verwaltung den Klostergeistlichen zu entfernen und an deren Stelle den Pfarrer Georg Klipfel zu setzen, was aber die Bischöfe von Worms und Würzburg nicht zugaben. Auf Anordnung der Heidelberger Verwaltung mußte jedoch Pater Urbanus die Schlüssel zu den Pfarrgebäuden dem Commenthur Johann Philipp von Hoheneck übergeben, der sie bis 1702 bewahrte. Urbanus wurde in ein Kloster versetzt und an seine Stelle trat Pater Robertus ab Heer. Die wiederholten Bemühungen der Reformirten, die Pfarrei in ihre Hände zu bekommen, mißlangen durch die Bemühungen des Commenthurs von Hornstein, des Dekan Christoph Wendt von Waibstadt, des Paters Robertus und des obengenannten Mühling[1]). Derlei Bedrückungen der Evangelischen, die in der ganzen Pfalz unter dem Schutze der katholischen Churfürsten ausgeübt wurden, riefen aber die Theilnahme der deutschen evangelischen Reichsstände wach, 1700. Besonders nahm sich Preußen der Bedrückten kräftig an. Freilich die zum Zweck der Ausgleichung im Februar 1704 zusammengesetzte Commission richtete Nichts aus und es mußte sich Preußen zu Repressalien entschließen; es drohte im Februar 1705 den katholischen Geistlichen in den Fürstenthümern Magdeburg, Halberstadt und Minden mit Einziehung ihrer zahlreichen Güter, wenn sie nicht alsbald bei der pfälzischen Regierung und bei den katholischen Ständen für die bedrängten Protestanten der Pfalz vermittelten. Das endlich fruchtete. Es kam am 21. Nov. 1705 die sogenannte Religions-Declaration[2]) zu Stande, in welcher der Churfürst versprach,

---

1) Aus den Akten der katholischen Pfarrei.

2) Die Commission hiezu bestand aus zwei reformirten und 2 katholischen Räthen. Die Theilung wurde am 16. März 1706 begonnen und am 21. April 1708 geschlossen. Mit Haßmersheim theilten das gleiche Schicksal noch 26 andere Landgemeinden, die zum jetzigen Baden gehören.

den gemeinschaftlichen Gebrauch der Kirchen aufzuheben, von dem reformirten Kirchengute 5/7 den Reformirten zu lassen, 2/7 den Katholiken zuzutheilen, auch sollten von 7 Dorfkirchen 2 den Katholiken und 5 den Reformirten zugewiesen werden. Die Vertheilung begann sofort und es zeigte sich dabei, daß die katholischen 2/7 mindestens ebenso groß waren als die reformirten 5/7 [1]).

Die seit Einführung der Reformation, also seit 150 Jahren, reformirte Pfarrei Haßmersheim fiel nun in jenes katholische 2/7, und es fiel damit Alles, was auf das Kirchliche Bezug hat, Kirche, Pfarrhaus, Pfarrbesoldung u. s. w., an die Katholiken. Diese Theilung verschaffte der evangelischen Gemeinde Haßmersheim den Namen einer Ausgefallenen, und *dies ist die Ursache und der Hergang, warum heute noch die evangelische Gemeinde für alle ihre kirchliche Bedürfnisse selbst sorgen muß, auf keinen allgemeinen Fonds irgend einen Anspruch hat.* Die reformirte Gemeinde erhielt zwar wieder eine Pfarrei, welche zum größten Theil aus dem reformirten Kirchenfond dotirt worden ist [2]), auch baute die Gemeinde wieder eine Kirche, aber die Gemeinde selbst mußte sich in diesen, wie in allen anderen kirchlichen Dingen, doch größtentheils selbst helfen, und auf dem Gnadenwege empfing sie gutthatsweise Beiträge.

Ist nun dieser Ausfall an und für sich schon ein sehr drückender und nachtheiliger, so ist derselbe geradezu niederbeugend unter den besonderen Verhältnissen, die in Haßmersheim Statt haben. Durch jene Kirchentheilung nämlich ist die katholische Gemeinde die Muttergemeinde geworden, auch war die den Katholiken zugefallene Kirche vor der Kirchenspaltung eine Pfarrkirche, d. h. eine Kirche mit besonderen Pfarrrechten. Und hier tritt der §. 29 des Bauedikts vom 26. April 1808 in Anwendung, welcher die Bestimmung trifft, daß, wo in einem Orte die Kirchspiele *verschiedener* Religion sind, die ganze politische Gemeinde nur für diejenige Gemeinde eintritt, „welche

1) Vierordt, Geschichte der Reformation in Baden.

2) Siehe unten.

„schon vor der Spaltung in der Religion Pfarrkirche“ gewesen ist. „Die Gebäude der übrigen, nun aus Anlaß der Religionstrennung hinzugekommenen Kirchspiele haben sich deßfalls durchaus an ihre besonderen Kirchenmittel und Kirchspielskassen zu halten.“ Für die evangelische Gemeinde Haßmersheim ist diese Bestimmung darum so drückend, weil sie nicht blos die Kosten für ihre eigenen kirchlichen Baulichkeiten selbst bestreiten muß, sondern auch noch aus folgendem weiteren Grunde: Haßmersheim hat gegenwärtig 1838 Einwohner, darunter 1258 evangelische und nur 580 katholische. Hienach muß an den Kosten für katholische Kirchenbaulichkeiten die evangelische Gemeinde schon darum mehr beitragen, weil die Evangelischen $^2/_3$, die Katholiken nur $^1/_3$ der Ortseinwohner ausmachen. Dazu sind die Evangelischen die Vermöglichen und Reichen, die Katholiken durchschnittlich die Unvermöglichen und Armen, und es ergibt sich hieraus, daß die Evangelischen für die kirchlichen Baubedürfnisse auch der Katholiken weitaus das Meiste beitragen müssen; mit andern Worten: die evangelische Gemeinde hat nicht blos ihre eigenen, sondern auch überwiegend die Baubedürfnisse der katholischen Gemeinde zu bestreiten [1]).

Haben wir den Hergang dieser für die evangelische Gemeinde so verhängnißvollen Begebenheiten geschildert, so können wir es nicht unterlassen, derselben einen Trost zu bringen.

Die Unionsurkunde von 1821, in Anerkennung des den ausgefallenen Gemeinden geschehenen Unrechts, bestimmt nämlich, daß von dem Ueberschuß des vormals reformirten Kirchenvermögens allerdings vorerst die berechtigten Gemeinden, demnächst aber die bei der Kirchentheilung von 1707 ausgefallenen Gemeinden nach Vermögen versorgt werden sollen.

Eine Gleichberechtigung sämmtlicher vormals reformirten Gemeinden müßte einen Verzicht der Berechtigten voraussetzen, was jedoch nicht erzwungen werden kann. Auch die Generalsynode vom Jahre 1843 sprach sich für die unglücklichen Ge-

1) Sämmtliches hier Angeführte bezieht sich auch auf die Bedürfnisse der Schulen und ihrer Baulichkeiten.

meinden günstig aus, die von 1855 beschloß und der Großherzog sanctionirte den Beschluß: „Bezüglich der bei dem vormals reformirt pfälzischen Kirchengut ausgefallenen Gemeinden wird der Oberkirchenbehörde empfohlen, alle Bedürfnisse, welche sich künftig bei den berechtigten und ausgefallenen Gemeinden erweisen werden, jeweils nach dem Maaße ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu prüfen und aus den Ueberschüssen zuerst die Nothwendigen und sodann die Nützlichen nur nach dieser Unterscheidung zu berücksichtigen, wobei in dem Falle einer Collision zwischen den Berechtigten und Ausgefallenen freilich den ersteren der Vorrang einzuräumen sei." Hiernach hat die Oberkirchenbehörde gehandelt und im Ganzen den ausgefallenen Gemeinden 42,400 fl. oder 14% des Ueberschusses pro 1855/60 zufließen lassen. Auch Haßmersheim hat, wie wir weiter unten anführen werden, für seine kirchlichen Baulichkeiten sehr namhafte und dankenswerthe gutthatsweise Beiträge aus diesem Fonds erhalten. Die Generalsynode vom Jahr 1861 billigt nicht allein das seitherige Verfahren, sondern faßte mit regem Antheil an dem Schicksal dieser Gemeinden den Beschluß: „daß sie dem von dem Oberkirchenrath in dieser Angelegenheit bis dahin befolgten Verfahren, wonach in Berücksichtigung der jedesmaligen Umstände erhebliche Summen für diese Gemeinden bewilligt wurden, zustimmt, und es nur gut heißt, wenn die nothwendigen Bedürfnisse der ausgefallenen Gemeinden mit billiger Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse auch ferner in so weit befriedigt werden, als dies die Befriedigung der Ansprüche der berechtigten Gemeinden gestattet." Dieser Beschluß wurde auch von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog genehmigt. Es ist sonach zwar nicht geradezu bestimmt, daß die ausgefallenen Gemeinden den andern einmal werden gleichgestellt werden, aber die Umstände sind der Art, daß man sich der gegründeten Hoffnung hingeben darf, daß jene Gemeinden in immer reicherem Maaße bedacht werden können, wenn wir nämlich in Erwägung ziehen, daß der vormals reformirte Kirchenfonds durch seine vortreffliche Verwaltung in den letzten Jahren 1853/60 sich sehr bedeutend vermehrt hat, und daß die letzte General-Synode

unter Sanction des Großherzogs beschlossen hat, daß von jetzt an eine geringere Vermehrung des Stockvermögens und eine reichlichere Verwendung der Erträgnisse für Stiftungszwecke, wenigstens bei solchen Stiftungen, welche ein gesichertes liegenschaftliches Vermögen haben, stattfinde.

Immerhin müssen wir die Ausnahmsverhältnisse dieser Gemeinden beklagen. Vielleicht haben aber die ausgefallenen Gemeinden den Nutzen, daß sie sich um so mehr und um so eifriger um ihre kirchlichen Bedürfnisse bekümmern. Welche Kraft der evangelische Glaube in Beschaffung kirchlicher Nothwendigkeiten besitzt, davon sollen die folgenden Abschnitte Zeugniß ablegen.

4. Die reformirte Pfarrei bis zur Union.

Nach den eben erzählten Ereignissen hatte die reformirte Gemeinde zu Haßmersheim keinen andern Ausweg, als nach der Kirchentheilung wieder von vorn anzufangen [1]). Vorerst mußte

1) Die sehr bedeutende Besoldung der reformirten Pfarrei vor der Kirchentheilung beschreibt das „Competenzbuch der Kirchen- und Schuldiener des ganzen Oberamts Mosbach von 1608." Pfarrbesoldung: Pfarrer Conrat Mögenius. An Geld: 10 Thlr. von der Gemeinde für abgekauften kleinen Zehnten, 1 1/2 Thl. für abgelöste Hellerzinse, 1 1/2 Thlr. Gülten von dem angelegten Geld 1566, 20 Thlr. von der Collectur Mosbach, so vorhin die Juraten und Frühmeß-Pfleger gereicht. Wein: 1 Fuder vom Deutschorden, 1 1/2 Eimer Zinswein, 7 1/2 Eimer Gefällwein vom Theilwingert, 1 Fuder vom eigenen Wingert (3/4), 17 1/2 Eimer Zehntwein, davon der Kelterwein gegeben werden mußte, Summe 2 1/2 Fuder, 7 Eimer, 13 Maaß. Korn: 8 Malter vom Orden, 5 Malter Gefälle vom Witthum, zusammen 13 Malter. Gemischte Frucht: 6 Malter vom Witthum. Dünkel: 26 Malter vom Witthum, 8 Malter vom Orden, zusammen 34 Malter. Haber: 10 bis 11 Malter vom Witthum. Acker: aus jedem Flur einer aus 1 1/2 Morgen, die ein Witthums-Baumann umsonst bauen muß. Außerdem Ackerfeld: im Victsflur 16 Morgen, darunter 2 wegen weiter Entfernung nicht bebaut, im mittleren Flur 11 1/4 Mrg., im untern Flur 9 2/4 Mrg. Wiesen: 13 „gar kleine Stücklein, nicht zu wässern". Gärten: ein Grasgärtlein am Haus, ein Krautgarten im Rorich. Behausung: Haus mit Scheuer und Viehställen zum Basell, und unter der Scheuer ein gewölbter Keller, der Deutschorden baupflichtig. Der Pfarrer ist schuldig, den Basell, als „den Ochsen,

für eine neue Kirche und ein neues Pfarrhaus gesorgt werden. Von der Besitznahme der Kirche durch die Katholiken an wurde auf dem Rathhause Gottesdienst gehalten, allein es war zu befürchten, daß dieses bei volkreicher Versammlung zusammenbreche. Der Pfarrer mußte in einem baufälligen Hause in der mittleren Gasse wohnen, oberhalb dem Johann Georg Schwelch. Dies Haus, welches auf irgend eine Weise Eigenthum der reformirten Gemeinde geworden war, wurde verkauft und unter Gutheißen des reformirten Kirchenraths zu Heidelberg wurde beschlossen, Kirche und Pfarrhaus neu und zusammen zu bauen, um Kosten zu sparen. An Collektengeldern, die vor den Kirchthüren in der ganzen Pfalz gesammelt wurden, waren 90 fl. gefallen. Der damalige reformirte Pfarrer Johann Peter Kaiser [1]) reiste nun auf die inständigen Bitten der Gemeinde und mit Erlaubniß der Behörde, mit einem Collektenpatent in die Fremde. Aber die Mildthätigkeit war bereits allerwärts zu sehr in Anspruch genommen, und Kaiser brachte nach Abzug seiner Reisekosten nur 350 fl. nach Haus. Schon vor seiner Abreise, am 20. April 1729, hatte der Kirchenrath Mieg zu Heidelberg den Grundstein zur neuen Kirche mit eigener Hand gelegt und über Zach. 3, 9, Morgens 11 Uhr, auf dem Bauplatz gepredigt. In den ausgehöhlten Stein kam ein Heidelberger Katechismus, 2 Flaschen mit rothem und weißem Wein und etwas Silbergeld. Der Bau auch des Pfarrhauses schritt so schnell voran, daß Kaiser am 28. Oktober 1729 einzog. Die Kirche wurde jedoch erst am

---

Eber, Widder und Ganſert zu halten," doch muß der Orden den Vasell, so oft einer abgeht, stellen, doch soll der Pfarrer den „Gesindh und Keffich", so an Früchten von dem Zehnten abgeht, genießen. Der Pfarrer erhält, wie jeder Gemeinsmann, eine Holzgabe, deßgleichen Holz für die Zäune.

1) Kaiser tritt am 23. April 1729 die Reise an, kam nach Heidelberg, Frankfurt, Hanau, Friedberg, Wetzlar, Kassel, Hannover, Hamburg, Altona, Bremen, und kam am 9. Septbr. zurück. Landgraf Karl von Kurhessen gab 300 fl., in Hannover gab ihm der damals zum Besuch dort weilende König von England 30 Kreuzer. Der halbe Mai jenes Jahres war so kalt, daß dem Pfarrer bei Marburg der eine Backen aufsprang. In Hannover lag Kaiser 14 Tage lang krank.

2. Januar 1730 aufgeschlagen und zwar ohne den geringsten Unfall; am 21. Sept. 1730 am Matthäustag wurde die neue Kirche durch Kirchenrath Mieg unter Beisein des Kirchenraths Geißweithe, etlicher Pfarrer aus der Nachbarschaft, und einer sehr volkreichen Versammlung mit einer „herrlichen“ Predigt über Psalm 84, 10—12, eingeweiht[1]).

Kirche und Pfarrhaus standen unten am Neckar, wo das jetzige neue Pfarrhaus steht.

Die reformirten Geistlichen vom 30jährigen Krieg an bis zur Union waren folgende: Der schon oben erwähnte Jakob Weiler 1624, Jakob Weidenkeller 1650, Abraham Roll 1653, Georg Wolfgang Heilmann 1658, Johannes Merz 1668, Johannes Adam Wentz 1673, Johann Adam Freudenberger, Vikar, 1697, Johann Friedr. Jäger 1680, Ernst Bachellet, Vikar, 1687, Johann Heinrich Reiff 1688, Georg Rheinwalt 1699, Johann Sichrist 1706, Jakob Joseph, Vikar, 1707, Philipp Ludwig Krebs 1710, Johann Philipp Bernhardi 1715, Johann Georg Wilckens 1718,[2]) Abraham Agrikola 1724, Franz Gyssling von Zürich 1731, Johann Wilhelm Mieg 1746,[3]) Johann Philipp

---

1) „Die alte Kieselin“ hat am Jahrestag der Einweihung ohne Wissen des Pfarrers beim ersten Geläut eine Gans und zwei junge Hühner in die Kirche gesetzt und zum Schullehrer gesagt: sie habe gelobt, alle Jahre auf diesen Tag wegen „eines gewissen Anliegens“ dieses „Opfer aus 3 lebendigen Thieren“ bestehend, zu thun, dafür solle man 3 Unser Vater beten. Weitere Nachforschung wurde durch den Wegzug Kaisers nicht möglich; doch sagte man ihm noch, daß mehrere Leute jährlich am Michaelstag auf dem Michelsberg dergleichen Opfer brächten. Kaiser empfiehlt diese Sache seinem Nachfolger, damit solchem „Aberglaube und Gottlosigkeit“ vorgebeugt werde.

2) Gegen Wilckens beschwerte sich die Gemeinde wegen mehrerer Punkte, der Kirchenrath trug auf Untersuchung an. Das Oberamt Mosbach leitete sie ein, aber sie fiel völlig zu Gunsten des Pfarrers aus, und die churfürstliche Regierung drückte sich dahin aus, daß die von der Gemeinde angegebenen Sachen „von allen Seiten hervorgesucht seien,“ 21. Februar 1726, Landesarchiv.

3) Verschiedene Beschwerden gingen gegen Mieg aus, besonders vom katholischen Pfarrer: er habe einen katholischen Schuhknecht auf offener Straße so geschlagen, daß er „14 Tag armselig“ im Bett gelegen; er habe

Frohn 1750/55,[1]) Johann Wagenknecht 1763, Johann Heinrich Lang 1777, Johann Michael Frisch 1790. Nun folgten nach einander mehrere Vikare und Pfarrverweser. Friedrich Gebhardt 1810/17,[2]) Karl Brecht, Pfarrer, 1817, Jakob Rieger 1818/25.

Die Seelenzahl der reformirten Gemeinde betrug 1808: 647, 1809: 660, 1810: 672, 1811: 661, 1812: 677, 1813: 678, 1814: 686, 1815: 692, 1816: 700, 1817: 701.

---

des † Veit Hirsch's Ww., gewesenen katholischen Bürgers, geängstet, daß sie ihre Kinder solle reformirt erziehen lassen, wie wohl der Ehevertrag die katholische Erziehung festsetze; am 21. Januar 1748 sei die ledige, 20jährige Eva Sophia Heuß reformirt geworden, weil der Pfarrer ihre Mutter dazu gedrängt habe; diese Person war in der Fremde katholisch geworden; der 22jährige Bernhard Maier sei auch auf diese Weise übergetreten; auch beabsichtigte die Mutter dieses Maier, auf Drängen des Pfarrers, ihre zwei jüngern Kinder reformirt confirmiren zu lassen. Ein katholisches Weibsbild, welche im zweiten Grad mit ihrem Bräutigam verwandt war, ist wegen Verweigerung der Dispensation lutherisch geworden. Mieg rühmt sich dagegen seines Bekehrungseifers und sagt: es sei eine besondere Weisheit Gottes, daß, nachdem drei seiner leiblichen Brüder wegen Begierde nach Ehre und Reichthum katholisch geworden seien, es ihm vergönnt sei, drei andere Personen der katholischen Kirche dafür zu entreißen: Regina Neff, Sophia Heuß und Bernhard Maier. — Der Oberamtsschultheiß Müssig in Mosbach verlangte von dem lutherischen und reformirten Pfarrer beim Präsentationsakt Handgelöbniß, was Beide verweigern. Als Müssig mit 50 Thaler Strafe drohte, gab der lutherische Pfarrer nach, Mieg jedoch beharrte und auf seine Beschwerde bei der churfürstlichen Regierung erhielt Müssig einen Verweis. Landesarchiv.

1) Frohn starb am Stickfluß am 2. Pfingstfeste 1755, nachdem er vier Stunden vor seinem Tode „eine erbauliche Predigt" über Ezech. 37. 9. u. 10 gehalten hatte. Landesarchiv.

2) Gebhardt beschwert sich über den katholischen Pfarrer Herrmann, weil dieser an einem schon reformirt getauften Kinde, der Tochter des Schiffers Georg Heinrich Müssig, katholische Taufceremonien vollzogen habe. Das Kreisdirectorium entschied jedoch für katholische Erziehung und bestimmt, wegen mangelhaftem Ehevertrag, getheilte religiöse Erziehung. Landesarchiv. Gebhardt nützte der Gemeinde viel durch seine Liebe zur Baumzucht; ihm schreibt man die Veranlassung zu der schönen Obstbaumallee an der Hüffenhardter Straße zu.

Die Besoldung der reformirten Pfarrei bestand in Folgendem: 1. Geld: a) Von der Collectur Mosbach 54 fl., b) vom Stift Mosbach 50 fl. 2. Naturalien: Vom Stift Mosbach 4 Malter Korn à 5 fl. 30 kr., 15 Malter Spelz à 4 fl., 8 Malter Haber à 3 fl. 30 kr., 8 Malter Spelz à 4 fl., (Personalzulage des Pfarrers Rieger) 1 Fuder Wein à 120 fl., zusammen Noturalbesoldung 234 fl. 29 kr. 3. Beinützungen: Eine Allmendwiese und Bürgergabe, vom Ortsgericht angeschlagen zu 6 fl.; davon muß aber an die Gemeindekasse 2 fl. 52 kr. bezahlt werden, Pfarrhaus und Pfarrgarten. 4. Accidenzien: 15 Taufen à 30 kr., 6 große Leichen à 2 fl., 6 kleine Leichen à 30 kr., 4 Copulationen à 1 fl. 30 kr., 6 Taufscheine à 30 kr., zusammen 31 fl. 30 kr.; so daß die ganze Besoldung 373 fl. betrug.

5. Die lutherische Pfarrei bis zur Union.

Wir hatten oben schon Gelegenheit, anzuführen, daß die katholischen Churfürsten aus ganz eigener Politik das Gedeihen der lutherischen Confession in der Pfalz begünstigten [1]). Der erste lutherische Pfarrer zu Haßmersheim war Jakob Grimm, 1708/1720. Die lutherische Gemeinde, anfänglich sehr klein, war gleichwohl darauf bedacht, ein eigenes Kirchenwesen einzurichten. Pfarrer Grimm ging 1710 als Collectant [2]) in die Fremde, nach Sachsen, Braunschweig und Brandenburg 2c.

Als er aber drei Jahre lang nichts von sich hören ließ, man auch nicht wußte, ob er todt oder lebendig sei, so wurde auf Vorschlag des lutherischen Consistoriums der Canditat der Theologie, Wilhelm Meißner, als Nachfolger ernannt. Kaum war jedoch dieser aufgezogen, als Grimm von seiner Reise zurück-

1) Denselben Zweck der Bedrückung der Reformirten hatte auch die Errichtung eines eigenen lutherischen Consistoriums 1696.

2) Das Collecturpatent ist am 17. September 1709 ausgestellt. Landes-Archiv.

kehrte, und der über ihn ausgesprengten üblen Reden ungeachtet, von der Gemeinde wieder angenommen wurde [1]). Meißner zieht am 1. April 1717 nach Neckarelz zu einem lutherischen Schiffmann in Wohnung, worüber sich der dortige katholische Pfarrer Klipfel beim Churfürsten beklagte und auf seine Ausweisung antrug [2]). Am 12. März 1711 wurde vom Pfarrer Jakob Rötter in Mosbach zur ersten lutherischen Kirche in Haßmersheim der Grundstein gelegt, in Gegenwart des Amtskellers Grub, Schultheißen Michael Neff, Anwalts Johann Georg Eßer und der Gerichtsverwandten Peter Schreck, Johann Adam Ernst, Johann Peter, Sebastian Dierich, Michael Leithner, Johann Deübl und Johann Adam Edinger. Sie stand an der Stelle des jetzigen Gasthauses zum Ochsen, wurde im April 1829 abgerissen, der Platz um 187 fl. an Valentin Baum versteigert. In ihrem Grundstein befanden sich 2 Trinkgläser und einige Reste von einem Gesangbuch. Die Orgel der Kirche war schon im April

1) Meißners Frau hatte auch über seinen Hausherrn Peter Schreck, einen der eifrigsten Lutheraner zu Haßmersheim, mißliebige Reden ausgestoßen, weßhalb Schreck die Wohnung kündigte.

2) Der Hauptinhalt dieser Beschwerdeschrift, die für Beurtheilung damaliger Zustände wichtig ist, ist kurz folgender: In Neckarelz sei bis jetzt kein lutherischer Pfarrer gewesen. In der Religionsdeclaration wäre den Lutheranern erlaubt, auf eigene Kosten Kirchen zu bauen, auch mit Patenten zu collectiren. Durch das Betteln werde der Churfürst bei allen luth. Potentaten als „Verfolger ihrer Religion“ verschrieen. Die Gemeinden nähmen ohne Weiteres Pfarrer an, versprächen auch, zu ihrer Besoldung beizutragen, darnach aber sagen sie, es käme ihnen zu schwer, und bestürmen die Regierung mit Klagen und Bitten. Die Annahme eines lutherischen Pfarrers in Haßmersheim sei bloße Prahlerei der Gemeinde und nicht nöthig, da sie von Mühlbach, „Hiffelter,“ Hochhausen und Zimmern leicht versehen werden könnten. Wie gefährlich die Kirchentheilung für die katholische Religion in Neckarelz gewesen sei, zeige, daß die Reformirten Alles in Besitz nahmen, Haus und Besoldung, zum Theil mit Einwilligung der katholischen Kommissäre, deren Einer „seiner leiblichen Schwester Kind als reformirten Pfarrer nach Neckarelz zu spielen“ gedenke; durch solche Vielheiten der Personen werden die Privatnutzbarkeiten geschwächt, die Unterthanen erschöpft und Uneinigkeit gestiftet. Landesarchiv. — Gewiß Gesichtspunkte, welche der katholische Churfürst nicht ungern gelesen haben mag.

1822 an die Gemeinde Neckarmühlbach um 233 fl. verkauft worden. Das ehemals lutherische Pfarrhaus stand, beziehungsweise steht jetzt noch in der hintern Gasse und wurde am 2. März 1842 an Bierbrauer Franz Kühnle um 2100 fl. versteigert.

Die lutherische Gemeinde zeichnet sich von Anfang an durch zahlreiche Vermächtnisse aus, welche wir hier kurz verzeichnen: Am 10. April 1721 schenkte die Ehefrau des Marktschiffers Peter Schreck, Clara Maria, eine Communionkanne; am 20. April 1760 Philipp Heinrich Schreck und seine Ehefrau einen silbernen, innen vergoldeten Kelch; am 13. Sept. 1760 Georg Friedrich Schreck und seine Ehefrau eine Communionkanne mit einem durchbrochenen silbernen Löffelchen; am 12. Nov. 1760 Anwalt Georg Adam Schreck und seine Ehefrau eine silberne und übergoldete Patene; am 24. Juni 1761 Brudermeister Georg Philipp Keßler ein Legat von 86 fl. 20 kr., welches in der Almosenrechnung pro 1766 verwendet erscheint; Brudermeister Philipp Schreck am 12. Aug. 1761 auf Tuch gemalte 12 Apostel, die sich in der Kirche befanden; derselbe auf seinem Sterbebette 60 fl.; des Chirurgus Philipp Eggersdorff Sohn von hier am 15. März 1768 18½ Ruthe Acker an der Telgen zum Genuß dem Schullehrer nebst 5 fl.; die Erben der Magdalena Erhard von Herrenberg ein rothes Kanzeltuch; Schiffer und Kirchenvorsteher Johann Georg Keßler 1771 vor seinem Tode: a. Zur Pfarrei 19 Ruthen Acker an den Leimengruben, b. zur Schule 17 Ruthen Acker am Bückle, 29½ Ruthen Acker am Auenweg, von seinen Erben treulich gehalten; Christoph Erhard, Landesassessor in Herrenberg, stiftete ein Kapital von 1200 fl., welche vom Consistorium zur Verbesserung der schlechten lutherischen Pfarrbesoldungen im Oberamt Mosbach sollten verwendet werden, davon kamen hierher 300 fl. und wurden folgende Aecker dafür gekauft: 1 Viertel, 30½ Ruthen am Zollstock, 16¾ Ruthen im Kirchbühl, 39¾ Ruthen im Kappenzipfel, 1 Viertel, 36¼ Ruthen in der Hofrainen, 18 Ruthen an den Krautgärten neben den katholischen Pfarrwiesen; Bernhard Draz Ehefrau 1772 in die Kirche 2 fl.; Anwalt Frank's Ehefrau auf Lichtmeß 1807 ein Taufstuch, die 82jährige Jungfrau Charlotte Schreck durch ein

Testament 50 fl. zum Ankauf eines Ackers für die Pfarrei, 5 fl. für die Kirche und eben dahin eine Handbibel.

Die lutherischen Pfarrer, so lange eine lutherische Gemeinde hier bestand, waren folgende: Jakob Grimm 1708/20; Wilhelm Meißner bis 1717; Friedrich Heiner 1720/51; Bender 1751/56; Johann Georg Winther 1756/59;[1]) Krekel 1759/91;[2]) Büchner 1792/96; Vierling 1796/98; Ringer 1798/1808; Höhler 1808/20 [3]).

Die Besoldung der lutherischen Pfarrei bestand nach einer Beschreibung des Pfarrers Krekel 1787 in Folgendem; a) **Geld**: Von den einzelnen Gemeindegliedern 50 bis 60 fl.; b. **Acker**: Für die oben erwähnten 300 fl. aus dem Vermächtniß von

---

1) Dieser Pfarrer Winther war, wie aus den Archivakten hervorgeht, ein äußerst thätiger Mann.

2) Unter diesem Pfarrer erscheinen Michael Gaab und Michael Ruffler als lutherischer Gemeindevorstand.

3) Dieser letzte luthrrische Pfarrer kam auf folgende Weise hieher: Nach der Trennung des Filials Kälbertshausen von der lutherischen Pfarrei Haßmersheim (siehe „Filial Kälbertshausen") hatte Letztere keinen Pfarrer mehr. Die Lutheraner wenden sich an die Behörde mit der Bitte um einen eigenen Pfarrer wegen Ausfalls von Kälbertshausen. Es wird ihr der Bescheid: Wenn die lutherischen Ortseinwohner nicht noch mehr für ihren Pfarrer thun wollten oder könnten, so sollten sie sich entweder mit den Reformirten im Ort vereinigen oder sich mit Hochhausen verbinden. Die Lutheraner wollen Beides nicht und kommen mit dem lutherischen Pfarrer von Mühlbach überein, der alle Sonntag unentgeltlich kommen will, wenigstens bis Ostern 1808. (Die damaligen Vorsteher der lutherischen Gemeinde waren: Philipp Frank, Georg Friedrich Nußhag, Philipp Birk, Heinrich Eisenhard, Adam Ruffler.) Nach Umlauf der Frist genehmigt die Behörde die Versehung der Pfarrei durch den zu Reichartshausen wohnenden pensionirten Pfarrer Ludwig Wilhelm Höhler. Dieser schließt im Beisein des Leiningschen Justizamtmanns Hoffmann im Hause des Brudermeisters Nußhag bei versammelter lutherischer Gemeinde (zusammen 102), einen Vergleich, wonach Höhler bald aufziehen soll und die Gemeinde einen Gehalt aus freiwilligen Beiträgen zu 140 fl. 16 kr. verspricht. Diese Beiträge betrugen von jährlich 24 kr. an bis 5 fl., aber schon im zweiten Jahre blieben 95 fl. zurück. Ueble häusliche und persönliche Verhältnisse brachten Höhler in Gant und ins lutherische Hospital zu Mannheim, wo er auch starb. Die Versehung wurde dem reformirten Pfarrer Rieger übertragen. Landesarchiv.

Herrenberg wurden erkauft 1 Morgen, 3 Viertel, 18 $1/2$ Ruthen: 20 fl.; c. Wiesen: 1 Viertel, 20 Ruthen Allmend, 3 fl. 20 kr. bis 4 fl.;[1]) d. Holz: 1 Klafter und 100 Reisig Bürgergab, die der Pfarrer machen lassen und heimführen muß, 5 fl. 30 kr.; e. Wohnung: Ein zweistöckiges Haus nebst 5 Ruthen Garten am Haus, welches 1757 die Gemeinde alles für 810 fl. gekauft hat und nun 1600 fl. werth sei, baupflichtig ist der Klingelbeutel. Hiernach betrug die ganze Besoldung des lutherischen Pfarrers von 87 fl. 50 kr. bis 94 fl. 30 kr. Von dieser Besoldung allein hätte nun kein Pfarrer leben können, es mußte daher das Fehlende von anderer Seite zufließen. Diese andere Seite fand sich schon frühzeitig in der Versehung der Pfarrei Kälbertshausen [2]) und Obrigheim. Da diese Versehung in die Leiden und Freuden auch der lutherischen sowie reformirten Pfarrei Haßmersheim eingriff, so müssen wir derselben einen besonderen Abschnitt widmen.

1) Die Felder waren: 1. im Kappenzipfel 39 $3/4$ Ruthen, 2. in der Flurscheiden 18 $1/4$ Ruthen, 3. in der Hofrainen 1 Viertel 36 $1/4$, 4. an den Leimengruben 19 Ruthen, 5. bei den Krautgärten 18 Ruthen, 6. an den äußern Krautgärten 4 Ruthen. 7. Am Röther Weg aus dem Legat von Schreck für 50 fl. 22 Ruthen, 8. am Zollstock 1 Viertel 30 $1/2$ Ruthen, 9. im Kirchbühl 16 $3/4$ Ruthen, 10. im Steinloch 1 Viertel, 11. Wiesen: 1 Viertel 20 Ruthen.

2) Die Besoldung der Pfarrei Kälbertshausen war nach Beschreibung des Pfarrers Krekel folgende: Geld: Lichtmeßgulden aus dem Heiligen 1 fl.; großer Zehnten: 4—5 Malter Korn à 3 fl., 75—80 Malter Spelz à 2 fl., 16—20 Malter Haber à 2 fl., 10 Eimer Wein à 2 fl., kleiner Zehnten: 1 $1/2$—2 Malter Reps à 10 fl., 35—40 Pfund Hanf und Flachs à 12 kr., 50—60 Säck Kartoffel à 30 kr., Erbsen, Linsen, Wicken, Saubohnen, Obst aller Gattung, 5—600 Stück Kraut à 40 kr., Rüben, statt deren Butter von den betreffenden Bauern 90—95 Pfund à 10 kr.; Blutzehnten: für 1 Kalb, das angebunden wird 1 $1/2$ kr., ein Milchschwein 3 kr.; Holz: 1 Klafter, 150—200 Wellen, Bürgergabe; Casualien: Kindtauf $1/2$ Maaß Wein und 2 kr. Brod, Leiche 30 kr. für den Flor, Hochzeit, dabei ist er „Gast", Kommunion 30 kr. aus dem Heiligen; Pfarräcker: 15—16 Morgen, verpachtet zu 64 fl.; Pfarrgarten: für 10 fl. Bei jedem Gottesdienst erhielt der Pfarrer von Haßmersheim 1 Schoppen Wein und für 1 kr. Brod. Von Obrigheim kam: 1 $1/2$ Klafter Holz mit 200 bis 300 Wellen; Allmendwiesen zu 14 fl. verpachtet.

6. Das Filial Kälbertshausen[1]).

Als im Jahre 1685 die reformirte Linie des Hauses Churpfalz ausstarb und die katholische an die Regierung gelangte, benützten die Lutherischen in Kälbertshausen die mehrfach schon erwähnte Politik des Churfürsten, der die Lutheraner begünstigte, um die Reformirten in Schaden zu bringen, und kamen 1687 um einen lutherischen Pfarrer ein, was ihnen aber abgeschlagen wurde, weil die Pfarrei im Normaljahr 1624 den Reformirten gehört hatte. In den nach dem Jahre 1685 erfolgten verwirrten Zeiten, unter der Besitznahme der ganzen Pfalz durch französische Truppen und unter dem Schutze des 1696 eingeführten Simultaneums, da der Churfürst seine Rechte nicht gehörig behaupten konnte, hat sich nun ohne eigentliche Berufung, aber unter dem Schutze des zu gleicher Zeit eingesetzten lutherischen Consistoriums, der lutherische Pfarrer Anton Jakob Henkel zu Daudenzell nach Kälbertshausen in der Weise eingeschlichen, daß er dieses als Filial versah. Dessen ungeachtet wurde in der Kirchentheilung 1707 Kälbertshausen den Reformirten zugetheilt. Eben in Folge dieser Kirchentheilung wurden auch die zu Kälbertshausen gehörigen Pfarrgefälle dem reformirten Pfarrer zu Haßmersheim zugewiesen, weil dieser die Pfarrei als Filial zu versehen hatte[2]). Einen eigenen reformirten Pfarrer in Kälbertshausen anzustellen, erlaubte der Umstand nicht, weil nur zwei reformirte Familien daselbst waren, während allerdings der Gottesdienst von vielen benachbarten Reformirten besucht wurde. Der damalige reformirte Pfarrer Joseph zu Haßmersheim genoß, nach dem Ausfall der zur katho-

---

1) Dieser ganze Abschnitt wurde aus den sehr weitläufigen Prozeßakten entnommen. Generallandesarchiv.

2) Die Bemerkung im III. Band der Verhandlungen der Generalsynode 1855 ist deßhalb in so fern unrichtig, als auch noch längere Zeit nach der Kirchentheilung die reformirten Pfarrer von Haßmersheim Kälbertshausen versahen. Später freilich wurde durch Einmischung der lutherischen Ganerben von Gemmingen auf Hornberg die Sache anders.

lischen Pfarrei übergegangenen Besoldung, wie urkundlich erwiesen, sämmtliche Pfarrgefälle in Kälbertshausen, ja sie machten den weitaus größten Theil seiner Besoldung aus. Dessen ungeachtet suchten die Lutherischen stets wenigstens in den Besitz der Kirche zu gelangen und riefen den Pfarrer von Daudenzell immer zur Verrichtung des Gottesdienstes, freilich in Abwesenheit des reformirten Pfarrers herbei. Der reformirte Pfarrer Krebs zu Haßmersheim beklagte sich bei der Ortsherrschaft, den Herren von Gemmingen, hierüber, welche aber zur Antwort gaben, daß es ohne ihr Wissen geschehe, so wolle man sich auch nicht in die Sache mischen und die Verantwortung dem lutherischen Pfarrer selbst überlassen. Dieser entschuldigte sich damit, daß es unter Zustimmung des lutherischen Consistoriums geschehe. Aus Veranlassung dieses bat der reformirte Kirchenrath die Regierung am 12. Dez. 1700 um Rechtsschutz. Das lutherische Consistorium beklagte sich dagegen, daß die Lutheraner wie überhaupt so besonders zu Kälbertshausen dem Passauischen und Westphälischen Frieden entgegen, zurückgesetzt seien; in jenem Ort seien nur zwei alte reformirte Weiber, die anderen seien lutherisch, man spreche deßhalb auch die Pfarrei an. Der reformirte Kirchenrath berief sich wiederholt auf sein historisches Recht, und es entstand ein Prozeß, der mit seinem Vorspiel über ein ganzes Jahrhundert dauerte, und wohl heute noch nicht geendet wäre, wenn im Anfang dieses Jahrhunderts die Verhältnisse sich nicht völlig umgestaltet hätten.

Unwidersprechlich ist, daß Churpfalz jederzeit in Kälbertshausen den Kirchensatz hatte, Pfalzgraf Otto I. von Mosbach hat 1440 die Pfarrei sammt Gefällen vom Kloster Hirsau gekauft, wie aus den Wormser Synodalakten von 1496 hervorgeht, überdies geht aus dem Obrigheimer Competenzbuch und aus dem Saalbuch von Neckarelz hervor, daß Kälbertshausen ein Filial zum churpfälzischen Obrigheim gewesen ist: Der reform. Pfarrer Feigenputz hatte Obrigheim mit Kälbertshausen vom 1. Juni 1592 bis in das Jahr 1625 inne, auch nach dem Westphälischen Frieden und nach Wiederherstellung der Pfalz (1661) erhielt diese Pfarrei der reformirte Pfarrer Widikeller von Churpfalz.

So blieb letzterem der Kirchensatz unwidersprochen, als später auch der Ort nach Haßmersheim eingepfarrt worden war, bis 1716. In diesem Jahre mischten sich auch die Herren von Gemmingen in den Streit und machten denselben noch verwickelter. Sie stellten freilich vorerst nur dem reformirten Pfarrer das Ansinnen, er solle auf die Gefälle verzichten, so wolle man das Halten des Gottesdienstes gestatten. Als dieser hierauf nicht einging, so sequestrirte man den dortigen Zehnten und that ihn ein. Darüber beklagt sich Pfarrer Bernhard wiederholt bei der Regierung, welche auch ans Oberamt Mosbach, 30. Juli 1716, den Befehl gab, vorerst einen gütlichen Vergleich unter den Streitenden zu versuchen, bei seinem Fehlschlagen aber denjenigen in Besitz zu erhalten, welcher anno 1685 darin gewesen sei. Es wurden vom Oberamte weitläufige Zeugenverhöre vorgenommen und es entschied endlich für den reformirten Theil, weil er nicht blos 1685, sondern auch 1618 und 1624 im Besitz war. Gegen diesen Beschluß appellirten die Lutheraner in Kälbertshausen und sie wußten es dahin zu bringen, daß der oberamtliche Beschluß nicht ausgeführt und die Sequestration der Pfarrgefälle nicht aufgehoben ward, wiewohl die Reformirten wiederholt darauf antrugen. Nun folgte das thatsächliche Eingreifen der Ortsherren, welche bisher das churpfälzische Recht des Kirchensatzes niemals bestritten hatten. Sie reichten am 2. Jan. und 23. Juli 1718, am 7. Febr. 1719 Denkschriften ein, welche ihr Recht des Kirchensatzes darthun sollten. Da sie von der lutherischen Partei, der zahlreichsten im Ort, am Meisten zu hoffen hatten, so verbanden sie sich mit derselben, wie sich denn auch ihrerseits die Lutheraner an sie anlehnten. Die Ganerben von Gemmingen brachten vor: Gleichwie sie das Ort besäßen mit allen landesherrlichen Gerechtsamen, so gebühre ihnen nun auch das Urtheil über Pfarrgefälle und Zehnten, wenn auch Churpfalz das Recht, den Pfarrer zu setzen, nicht abgesprochen werden kann. Ueberdies gehe aus dem schon genannten Wormser Synodalprotokoll von 1496 hervor, daß der Ort eine eigene Pfarrei und besonders 1624 und 1699 von lutherischen Pfarrern versehen worden sei, wenn auch sonst nach Zeitum-

ständen vielleicht benachbarte reformirte Pfarrer dort fungirt hätten. Die Reformirten dagegen wendeten ein: Das Recht von Churpfalz sei unstreitig und uralt, die Ansprüche der Ganerbenschaft aber neu und angemaßt. Schon 1527 habe sich das churpfälzische Amt Mosbach des Pfarrers Kaufmann zu Kälbertshausen angenommen und die damaligen Spannungen wegen des Zehntens ohne Zuthun der Ganerben erledigt, daraus hervorgehe, daß letztere nie ein Recht in dasigen Kirchensachen besessen haben; auch sei im Normaljahr 1624 nachgewiesenerweise ein reformirter Pfarrer dagewesen. Churpfalz habe den Kirchensatz und einen reformirten Pfarrer zu setzen; die geringe Zahl der Reformirten thue dem Recht keinen Eintrag, da überdies erwiesen ist, daß man dort keinen Reformirten dulde oder aufnehme.

Der Beschluß der Regierung vom 24. Sept. 1717 fiel denn auch dahin aus, daß der reformirte Pfarrer bei der Bedienung der Kirche und dem Genuß der Besoldung zu erhalten und die seither zurückbehaltene Besoldung ihm auszufolgen sei. Die Ganerben machten dagegen neue Vorstellungen, so daß die ganze Sache wieder auf den vorigen Fuß eines nie enden wollenden Prozesses gesetzt wurde, um so mehr, als das churpfälzische Oberamt Mosbach, statt die Rechte der Dienstherrschaft zu wahren, sich mehr und mehr auf Seiten der Ganerben stellte, was die Regierung in Rücksicht auf die üblen Zeitverhältnisse nicht erfolgreich hindern konnte. Die Ganerben hatten um so mehr Unrecht, als sie nach der deutschen Staatsverfassung ihre Gerechtsame nur als Privilegien besaßen, nur als von andern Landesherren belehnte Vasallen; ja in dem Kälbertshäuser Zinsbuch werden die Ganerben nur „gemeine Voigts-Junker und Obrigkeit" genannt. Die Regierung blieb auch bei dem einmal gefaßten wohlbegründeten Beschluß und beauftragte das Oberamt Mosbach wiederholt mit dessen Vollzug. Dieses setzte den Schultheißen Hans Georg Kumpf, der im Einverständniß mit den Ganerben handelte, auch einen geheimen Briefwechsel mit dem luth. Consistorium in Heidelberg führte, gefangen, gab ihn aber bald wieder heraus, so daß die Sache beim Alten blieb und dem

reformirten Pfarrer zu Haßmersheim seine Besoldung vorenthalten ward [1]). Ja die Kälbertshauser haben den in churfürstlichre Livree dorthin gegangenen Amtsdiener Ludwig Krauß von Mosbach, als er Schlösser an die Zehntscheuer legte, mit Stößen davon abgetrieben.

So bliebs ein ewiges Hin- und Herreden ohne endlichen Abschluß: Die Ganerben wußten das Oberamt immer zur Zurückhaltung zu bewegen.

1731 erklärte Freiherr von Gemmingen dem Pfarrer Kaiser zu Haßmersheim, er sei geneigt, den Streit zu enden, that dies jedoch nur, um die Sache vom Rechts- auf den Gnadenweg hinüber zu spielen und so hinauszuschieben; denn die Klagen der reformirten Pfarrer zu Haßmersheim hören nicht auf.

In diesem Stande blieb die Sache bis zum Anfang des Jahres 1781, wo die Regierung die Reformirten und die Lutheraner zu einem gütlichen Vergleich geneigt glaubten. Sie ordneten eine Commission an, die aus zwei reformirten und zwei lutherischen Räthen zusammengesetzt war. Waren nun die Reformirten zu einem billigen Vergleich wirklich geneigt, so erklärten die Lutheraner doch gleich von vornherein, daß sie keinen solchen eingehen könnten, die Sache also einem richterlichen Spruche überlassen müßten. Die Regierung wollte nun diesen Spruch geben, wenn beide Theile versprächen, ihm sich zu unterwerfen (10. Dez. 1782), was jedoch das lutherische Consistorium verweigerte und nun auch mit seinen Ansprüchen an die einschlagende Gerichtsstelle verwiesen wurde (29. Sept. 1783), doch erst im April 1787 gelangen die betreffenden Akten an das Hofge-

---

1) Ohne Zweifel aber wurden die lutherischen Pfarrer aus diesen Gefällen besoldet; wenigstens geht aus den Akten hervor, daß sich die lutherischen Pfarrer zu Haßmersheim wiederholt beschwerten, weil auch ihnen der Besoldungszufluß von Kälbertshausen abgeschnitten wurde und weil der lutherische Pfarrer Kreckel ganz bestimmt die Kälbertshauser Besoldung als einen Theil der Seinigen aufführt. Landesarchiv. — Auch die Ortseinwohner suchten bei den verwirrten Verhältnissen ihren Nutzen: Um 1760 wurde der Kleebau in unserer Gegend einheimisch. Da der Klee nicht zehntbar war, so fingen die Kälbertshauser an, auf den zehntpflichtigen Aeckern Klee zu bauen.

richt zu Mannheim. Wegen der damals herrschenden übeln politischen Verhältnisse wurde die gerichtliche Entscheidung dieser Sache ohne Zweifel hinausgeschoben, denn wir entnehmen aus den Akten der Pfarrei Kälbertshausen, daß im Juli 1805 der Rechtsstreit über das Besetzungsrecht noch nicht beendigt war. In diesem Jahre erscheinen Markgraf und Churfürst Carl Friedrich und der Fürst von Leiningen als Patronatsherren, die, jener zu $^2/_3$, dieser zu $^1/_3$ bei Berufung des ersten Pfarrers, Heber, ihr Recht geltend machten, aber gestatteten, daß das Condominat[1]) (vier Herren von Gemmingen und Graf Franz Ludwig von Helmstatt zu Hochhausen) die Ernennung des Pfarrers genehmigte und bestätigte. Dieselben Condomini hatten auch das Besetzungsrecht der beiden Pfarreien Neckarbischofsheim. In späterer Zeit gaben die von Helmstatt ihr Besetzungsrecht auf die erste Pfarrei zu Bischofsheim ab, und erhielten dafür das Patronatsrecht ausschließlich zu Kälbertshausen. — Der so lange geführte Streit hat sich also in Güte geendigt, indem der Landesfürst und Leiningen verzichtete. Die Gemeinde hatte aber durch diesen ganzen langen Streit hindurch ihren lutherischen Charakter treu bewahrt bis zur Union. Heber zog am 1. April 1806 auf; 1811 wurde das Pfarrhaus vollendet, Werkmeister Bachert von Bargen baute es nach manchen Verzögerungen um 3300 fl., nach einem Plan des Baumeisters Frommel in Schwetzingen[2]). Da die weiteren auf Kälbertshausen bezüglichen Begebenheiten nach der Lostrennung dieses Filials von Haßmersheim in die Specialgeschichte von Kälbertshausen gehören, so brechen wir hier ab.

7. Das Filial Obrigheim mit Mörtelstein.

Mit der Kirchentheilung fiel Obrigheim[3]) den Reformirten zu, die seither auch ihren eigenen Pfarrer hatten, die

---

1) Karl Reichard von Gemmingen-Guttenberg in Bonfeld erscheint hier als Senior des Condominats.

2) Generallandesarchiv.

3) Obrigheim, auch Obernkeim, Oberkem, Obercheim genannt, gehörte vordem in den Neckargau. Lorsch hatte hier zwei Huben. Mitten im Dorf

Katholiken richteten sich eine Kapelle auf dem Rathhause ein und wurden Filial zu Neckarelz. Auch die Lutheraner erwarben sich ihre eigene Betstube und gehörten als Filial zur lutherischen Pfarrei Haßmersheim, und zwar, wie die Kirchenbücher beweisen, die zu Haßmersheim geführt wurden, und sich jetzt noch da befinden, vom Jahr 1712 bis 13. Nov. 1804[1]). Von diesem Filial hatte der Pfarrer an Besoldung eine Allmendwiese mit 14 fl. Ertrag, und $1^1/_2$ Klafter Holz und 2 bis 300 Reisig zu 8 fl., zusammen 22 fl.

Zur lutherischen Pfarrei Obrigheim, somit auch zu Haßmersheim, gehörte von je her das 30 bis 40 Familien starke Mörtelstein, auch Mortelstat genannt, seine Kirche hatte

auf einer kleinen Anhöhe stand die „alte Burg," welche entweder von den Kaisern oder den fränkischen Herzögen zu Lehen begeben wurde. Die Oberherrlichkeit über die Burg ging bald an die Pfalz über durch den Vertrag von Pavia im dreizehnten Jahrhundert. Die Güter und Gefälle, die zu dieser Burg gehörten, sind wichtig: Mörtelstein ganz und Kirchstätten halb gehören zu Obrigheim und dieses mit jenen zur Burg. Alle drei Orte hatten an die Burg zu zahlen 24 Pfund Heller, 13 Pfund Heller, 3 Eimer Wein, 42 Malter Korn von der Mühle. Von sämmtlichem Gebauten zu Kirchstätten $^1/_3$; am großen und kleinen Zehnten an Wein, Korn zu Mörtelstein, Obrigheim und Kirchstätten $^2/_3$; das andere Drittel dem Kirchensatz zu Obrigheim. Den Zehnten und Kirchensatz kauft Herzog Ruprecht der Aeltere 1369 um 600 fl. Zur Burg gehörte noch viel eigenes Feld. Churfürst Ruprecht kaufte von Berchtold Betzer von Obrigheim die Neuburg (Nuveburg, sonst Hohinrot genannt,) 1400. Nach seinem Tode kam Stadt und Burg zu Herzog Otto's Theil nach Mosbach, 1479 an die Chur. Später erhielt Erhard von Rossau die Burg zu Lehen, bis 1619; später von Otto Clossee. 1774 waren zu Obrigheim 165 Familien, 659 Seelen, 3 Kirchen, 1 Schule, 118 Häuser, 1 Mühle. Das Patronat gehörte der alten Burg.

1) Durch den Orleans'schen Krieg wurde das reformirte Pfarrhaus zu Obrigheim verbrannt, der Pfarrer vertrieben; es wurde Versehung von Haßmersheim und Neckarelz angeordnet, von der Besoldung kam der Ertrag des Pfarrgutes nach Haßmersheim, die Früchte und der Wein nach Neckarelz. Von beiden Seiten wurde die Versehung vernachlässigt, weßhalb seit 1738 dieselbe dem zweiten Pfarrer zu Mosbach überwiesen wurde, wofür dieser die Hälfte der Güter und $^1/_3$ vom kleinen Zehnten und sämmtliche Allmente erhielt. Allein auch das dauerte wegen Nachlässigkeit des Versehenden nicht lange; 1760 erhielt Obrigheim einen eigenen reformirten Pfarrer.

dies Ort außerhalb des Dorfs auf einer Anhöhe, sie fiel in der Kirchentheilung den Reformirten zu, welche als Filial nach Asbach eingetheilt wurden; die Katholiken haben sich auf der herrschaftlichen Kelter eine Kapelle hergerichtet, deren sich auch die Lutheraner bedienten, die Katholiken gehörten als Filial zu Neckarelz. An Besoldung bezog der Pfarrer von diesem Orte Nichts.

8. Die katholische Pfarrei.

Das Hauptsächlichste, was wir hier zu erwähnen hätten, haben wir bereits in früheren Abschnitten dargelegt. Es versteht sich von selbst, daß bis zur Einführung der Reformation in der Pfalz, 1556, die gesammte Einwohnerschaft zu Haßmersheim der katholischen Religion angehörte. Was die alte Kirche betrifft, so berufen wir uns auf das bereits Mitgetheilte; auch bezüglich des Besetzungsrechts der Pfarrei haben wir das Nöthige angegeben.

Kaiser Otto II. hatte das Dorf mit dem Kirchensatz dem Bischof zu Worms, 976, verliehen, aber gewiß nur als Landesherrn, weil auch die gesammte weltliche Gerichtsbarkeit damit verbunden war. Dieser Bischof übertrug denselben sammt dem Zehnten an den Deutschen Orden, 1411, dessen Großmeister die Pfarrei durch einen Ordensbruder vergab. Der Umstand, daß der Zehnten nach Auflösung des Ordens an den Staat fiel, scheint darauf hinzudeuten, daß man auch damals das ganze Wormsische Lehen als ein weltliches ansah und behandelte. Daher kommt es denn auch unzweifelhaft, daß der Fürst von Leiningen, der für die jenseits des Rheines für ihn verloren gegangenen Besitzungen u. a. auch mit dem Amte Mosbach entschädigt wurde, 1804, das Besetzungsrecht wie der beiden evangelischen, so auch der katholischen Pfarrei erhielt. Im Jahr 1848 trat Leiningen sein Patronatsrecht an den Staat ab, zog es jedoch wieder 1860 an sich. Nach dem zwischen dem Staat und dem Erzbischof von Freiburg 1861 getroffenen Uebereinkommen erscheint das Besetzungsrecht als zweifelhaft und wird die Entscheidung darüber der Zukunft überlassen bleiben.

Von Einführung der Reformation an war die Pfarrei zu Haßmersheim abwechselnd lutherisch und reformirt, wie es eben die Religion der Churfürsten mit sich brachte. Gleich zu Anfang des 30jährigen Kriegs jedoch bemühten sich die kaiserlichen Feldherrn in der Pfalz überhaupt und auch in Haßmersheim, katholische Ordensgeistliche einzuführen. Aus dem Verlauf dieses Krieges [1]) entnehmen wir sicher nur das, daß am 29. Mai 1646 Martinus Walter als katholischer Pfarrer zu Haßmersheim starb, und daß auch am 6. Sept. 1649 Mathias Erasmi allda katholischer Pfarrer war. Nach dem westphälischen Frieden und besonders seit Wiederherstellung der Pfalz mußten die Katholischen den Reformirten weichen. Erst unter dem Schutze der katholischen Churfürsten, sodann im Gefolge des Orleanischen Krieges, darauf in Folge des Simultaneums entstand wieder eine eigene katholische Pfarrei, welcher durch die Kirchentheilung Kirche, Pfarrbesoldung, Pfarrhaus u. s. w. zufiel.

Die Geistlichen vom Beginn des Simultaneums an bis auf den heutigen Tag sind folgende: Der schon mehrfach erwähnte Leonardus Hubens 1697/1701, Urbanus Seligmann 1701/3, Robertus ab Heer 1703/8, Leonardus Hubens (zum zweitenmal) 1708/10, Hieronimus Emerici 1701/15, Robertus ab Heer (zum zweitenmal) 1715/26, Victorianus Abödt 1726/48, Symphorianus Hamelius 1748/65, Hermengildus Zimmermann 1765 bis 98, Hermannus Hermann 1798/1824, [2]) Dekan und Stadtpfarrer von Mosbach Margeth 1824, 9. Aug. bis 24. Nov., Pfarrverweser Neudhardt bis 16. Juni 1825, Michael Kuhn 1825/48, Pfarrverweser Matthäus Gottlieb vom Februar bis 3. Mai 1848, Simon Volkert 1848 bis Februar 1861, Pfarrverweser Theodor Anstett bis Juli 1861, [3]) Pfarrverweser Gut-

1) Die zwei Glocken der katholischen Kirche wurden 1642 von der Gemeinde zum Gebrauch der Katholiken bestimmt.

2) Bei der Kirchenvisitation von 1810 beklagt sich Hermann über Störung des katholischen Gottesdienstes an katholischen Feiertagen durch Schiffbauer, Fuhrwerke, von Seiten der Lutheraner; das Leiningen'sche Justiz läßt zur Abstellung der Störungen die nöthige Verordnung ergehen. Landesarchiv.

3) Volkert und Anstett starben kurz nacheinander dahier.

gsell bis September 1861, Pfarrverweser Hermann Doll. Es ist nur ein Kirchenfonds vorhanden, herrührend von Anniversarien-Stiftungen im Betrag von 1435 fl. Die Besoldung der Pfarrei ist angeschlagen zu 1117 fl. 36 kr., trägt aber jedenfalls bedeutend mehr [1]). Zur Erhaltung der Kirchengeräthschaften gibt das Stift Lobenfeld jährlich 10 fl. und die Gemeinde für den kleinen Zehnten 10 fl.

Das gegenwärtige Pfarrhaus wurde im Jahre 1756 neu gebaut und trägt über dem Hauseingang diese Jahreszahl mit dem Kopfe eines Widders im deutschen Ordenskreuz als Wappen. Die Pfarrscheuer trägt über dem Doppelthor in einem grauen Sandstein mit einem Kranze das deutsche Ordenskreuz mit folgender Inschrift: „Im Jahre 1802 wurde unter der glorreichen Regierung Seiner des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Karl Königl. Hoheit dieser Bau errichtet.“

Die Kirche ist in den letzten Jahren bei stets zunehmender Bevölkerung widerholt von den betreffenden Behörden als zu klein, und die Erweiterung derselben als nothwendig erkannt worden. Jedoch handelt sichs noch um einen Bauherrn für den Chor. Unbestritten ist den Thurm zu bauen verpflichtet der Zehntherr (früher der Deutsche Orden, und nun nach Ablösung des Zehntens der Staat). Die Baupflicht des Langhauses hat hälftig das Stift Lobenstein und die Gemeinde. An der Ungewißheit des Bauherrn für den Chor scheiterten auch seither alle Unternehmungen in dieser Hinsicht, wiewohl Plan und Ueberschlag längst fertig sind. Nach dem Abschätzungsprotokoll der Kirche von 1847 ist der Thurm noch auf 80 Jahre gut. Auch zum Pfarrhaus hat der Fiskus Baupflicht (Zehntvertrag vom 5. März 1830).

9. Die evangelisch-protestantische Pfarrei und Gemeinde seit der Union.

Als am 28. Oktober 1821 die Kirchenvereinigung stattfand, wurden auch die reformirten und lutherischen Pfarreien zu Haß-

1) Die Pfarrei hat allein 55 Morgen Aecker, 5 Morgen Wiesen und 23 Ruthen Garten.

mersheim vereinigt. Alsobald stellte sich auch das Bedürfniß der Erbauung einer neuen gemeinschaftlichen Kirche heraus, zum Theil deßwegen, weil keine der beiden vorhandenen die Besucher beider fassen konnte, zum Theil auch deßhalb, weil durch die großen Wasser von 1817 und 1824 die reformirte Kirche in ganz schlechtem Zustand sich befand. Einstweilen ward der Gottesdienst Morgens in der größeren reformirten, des Nachmittags in der lutherischen Kirche gehalten; bereits zu Weihnachten 1821 wurden vom Baumeister Wundt in Heidelberg auf die Bitte des hiesigen Kirchengemeinderaths Ueberschläge zur Erweiterung der ehemals reformirten Kirche gemacht. Der Fürst von Leiningen sagte im Oktober 1822 einen gutthatsweisen Beitrag zu; die evangelische Kirchensection bewilligte auf 1825 eine Schüsselcollecte in den vormals reformirten Gemeinden. Der Erlös aus dem lutherischen Schulhaus ad 668 fl., aus der versteigerten lutherischen Orgel ad 238 fl., sowie endlich der Erlös für den Platz der lutherischen Kirche ad 187 fl. bildete den Grundstock für die Erbauung der neuen Kirche. Dazu kamen noch die sehr namhaften freiwilligen Beiträge, welche auf die gedruckten Bittbriefe des Pfarrers Rieger [1]) einkamen. Im Ganzen schrieb Rieger 212 Briefe und versandte sie nach allen Weltgegenden, an die Herren von Haber in Paris, den König von Sachsen, den Herzog von Gotha und an die Cantonsregierungen der Schweiz u. s. w. Auch die Zeitungen öffneten ihre Spalten diesem Bittgesuch. Besonders die Schweizerregierungen sandten namhafte Beiträge in Begleitung von Briefen, die zum größten Theil von der herzlichsten Theilnahme zeugen. Auch die einzelnen Gemeindeglieder zu Haßmerheim legten ihr Scherflein bei. 1829 lieferten sämmtliche umliegenden Gemeinden je einen Baum, die hiesige Gemeinde zwei Eichen, die Oberkirchenbehörde bewilligte einen gutthatsweisen Beitrag von 250 fl. aus dem vormals reformirten Kirchenfonds, so groß der Geldmangel desselben war,

---

1) Der damalige Oberamtmann Schaaff und Dekan Ahles zu Mosbach fügten unter die gedruckten Briefe ihre Bestätigung bei, weßhalb jeder von Beiden um 3 Reichsthaler gestraft wurde. März 1825.

und die auf Weihnachten 1825 in allen reformirten und lutherischen Gemeinden der ehemaligen Pfalz erhobene Collecte ertrug 336 fl. 12 kr. Auf Pfarrer Rieger folgte Pfarrer Reimold, 1825, welcher durch fortgesetztes Bitten in allen Gegenden des Landes den Bau ermöglichte und bei Ausführung desselben durch seine Baukenntnisse förderte. Die Gemeinde erkannte dies dadurch an, daß sie ihrem 1830 verunglückten Seelsorger einen Grabstein setzen ließ. Nun riß man die alte reformirte Kirche ab und fand in ihrem Grundstein noch die zwei Fläschchen mit rothem und weißem Wein mit bleiernen Gewinden, (der rothe Wein hatte eine gelbe Farbe angenommen) und 2 Vierundzwanzig-Kreuzerstücke. Am 16. Mai 1829 wurde der Grundstein zur neuen Kirche gelegt und kamen in ihn die alten Flaschen mit neuem 1828er Wein. Der Platz zur Kirche wurde von den Friedrich Kühnle's Erben um 262 fl. 30 kr. erkauft. Die Orgel der vormals reformirten Kirche, die nach dem 1824er Wasser als unbrauchbar auf dem Pfarrhausspeicher lag, ward 1829 reparirt, mit Contrepaß versehen und in die neue Kirche aufgestellt durch Orgelbauer Overmann zu Heidelberg.

Die 4 Glocken der 2 früheren Kirchen wurden 1828 zuerst nach Ballenberg an Glockengießer Bäuerlin zum Umschmelzen in 2 geschickt, der Guß mißräth jedoch dreimal und man verbrachte nun das Zeug in die Gießerei von Schrader in Frankenthal, woher die 2 Glocken der neuen Kirche rühren. Benjamin Heuß und Söhne stifteten den neuen Altar von Holz mit eisernem Geländer. Altbürgermeisterin Frank stiftete auf Bußtag 1846 eine neue Altardecke. Für die Abendmahlbedürfnisse bestimmte die Kirchensection am 25. Mai 1822 einem Beitrag von 30 fl.

Ende der 1850er Jahre [1]) wurde eine gründliche Reparatur der Kirche um so dringender, als durch Eindringen von Regen und Schnee durch das all zu flach liegende Dach in den Kirchenspeicher der Verputz des Plafond theilweise herabfiel. Auf die Bitten des Kirchengemeinderaths bewilligte die Oberkirchenbehörde nach und nach gutthatsweise Beiträge aus dem vormals refor-

1) 1859.

mirten Kirchenfonds im Gesammtbetrag von 750 fl. Der Plafond wurde mit blau getünchtem Shirting überzogen, welcher durch schmale, mit weißer Oelfarbe angestrichene Leisten in Vierecken gehalten wird; die Mitte des Plafonds ziert ein großer vergoldeter Stern; die Sitze der Emporbühnen wurden erhöht, die Bänke im Parterre der Kirche wurden mit Eichenholzfarbe angestrichen. Die Gemeinde wurde hiebei gar nicht in Anspruch genommen, dagegen fühlte sie sich gedrungen, aus freiwilligen Beiträgen die Wände der Kirche mit Bibelsprüchen zu versehen, und mehrere Frauen und Jungfrauen der Gemeinde stifteten eine neue schwarze Kanzelbedeckung, dazu gehäkelte Ueberdecken auf Kanzel, Altar und Taufstein im Gesammtwerth von 70 fl.

Das vormals reformirte Pfarrhaus wurde nach dem großen Wasser von 1824 zwar mehreremale wohnlich hergestellt, aber mit der Zeit wurde ein Neubau immer dringender. Vorerst wollte man 1850 nur eine größere Reparatur vornehmen, aber je genauer man die Sache ansah, um so mehr mußte der Plan des Neubaus gefaßt werden. Man begann ihn 1854[1]) nach einem Plan des Baumeisters Lutz von Mosbach und Bauinspektors Waag in Heidelberg, Werkmeister Johann Ries von Tiefenbach wurde mit der Ausführung beauftragt. Tünchermeister Karl Lipp von Haßmersheim übernahm den Bau um die Akkordsumme von 2900 fl., welche jedoch bei nachträglich eintretenden Baunothwendigkeiten, besonders des Kellers, bis auf 4000 fl. überschritten wurde. Die Gemeinde trug in freiwilligen Sammlungen bei, etwa 700 fl.,[2]) der Oberkirchenrath bewilligte gutthatsweise Beiträge aus dem vormals reformirten Kirchenfonds zu 1600 fl., die zu Gunsten dieses Baues angewendete Charfreitagscollekte 1854 ergab 786 fl. 2 kr. In den Grundstein des neuen Pfarrhauses kamen 1 Flasche 1853er Wein von Jenseits des Neckars, ein Kreuzerweck und Münzen vom letzten Jahr.

---

1) Der um den Bau sehr verdiente Pfarrer ist Aug. Laub.

2) Außerdem muß sie eine nachträglich sich herausstellende Schuld mit 751 fl. 5 kr. sammt Zins zu 4% von 1856 an durch Umlagen bestreiten.

Die evangelische Gemeinde hat 2 Fonds: Einen Klingelbeutelfonds für Reparaturen in der Kirche und im Pfarrhaus, dessen Grundstockvermögen aus dem Erlös des an Franz Kühnle versteigerten vormals lutherischen Pfarrhauses ad 2100 fl. herrührt, aber durch die oft nöthig gewordenen Bauten und Reparaturen auf etwa 1100 fl. herabgesunken ist; einen Kapitalalmosenfonds für Unterstützung evangelischer Ortsarmen mit 2200 fl. Ueber diesen Fonds und seine Entstehung mangeln uns alle Urkunden. Nur das geht aus der Rechnung von 1709 hervor, daß bis dahin das ganze Ortsalmosen den Katholiken und Reformirten gemeinsam war, daß aber in dem genannten Jahr der Fonds getheilt wurde. Im Juni 1846 stiftete der Kirchengemeinderath Friedrich Eisenhardt 30 fl. in diesen Fonds, deren Zinsen zur Anschaffung von Büchern für arme Schulkinder verwendet werden sollen [1]).

Die Besoldungen der vormals reformirten und lutherischen Pfarreien gingen mit der Union an den einen evangelisch protestantischen Pfarrer über. Aber beide reichten und reichen nicht zum Auskommen hin, ungeachtet dessen, daß im Laufe der Zeit auf wiederholte dringende Bitten der Pfarrer und der Gemeinde die Besoldung am 4. Nov. 1784 um 290 fl. 16 kr. jährlich erhöht wurde. Die durch die große Gemeinde und ihre eigenthümlichen Verhältnisse verursachten Geschäfte des Pfarrers, die hohen Preise sämmtlicher Lebensmittel im Orte machen eine Erhöhung der Besoldung zum Bedürfniß [2]).

---

1) Zu diesem Fond kam im letzten Jahre das $1/4$ des Schulgeldes (siehe „Schule"), das den Unterlehrern in dieser Zeit nicht zufloß.

2) Die Competenzbeschreibung von 1856 schildert die gegenwärtige Besoldung folgender Maßen: Vom Stift Mosbach 344 fl. 16 kr. Von der Collectur Mannheim 50 fl. Accidentien: Hochzeit 2 fl. 30 kr., Taufe 30 kr., große Leichen 2 fl., kleine Leichen 1 fl., zusammen etwa 75 fl. Vom Stift Mosbach: 3517 Becher Korn à 6 fl. 14 kr., 14,836 Becher Spelz à 3 fl. 32 kr., 8794 Becher Haber à 2 fl. 40 kr., 6230 Glas Wein à 18 fl., zusammen in Geld ausbezahlt 290 fl. 55 kr. Felder: 3 Morgen 74 Ruthen Aecker, 1 Viertel 45 Ruthen Wiesen, 73 Ruthen Hausgarten, dazu 1 Viertel 20 Ruthen Almendwiesen von der Gemeinde, zusammen für 41 fl. 25 kr. zu verpachten. Holz: Doppelte Bürgergabe oder $1/2$ Klafter ge-

Das Besetzungsrecht übt seit 1860 der Fürst von Leiningen.

Pfarrer waren seit der Union hier: Jakob Rieger bis 23. April 1825, Karl Reimold 15. Sept. 1825 bis 20. April 1830, wo er ertrank, Georg Ludwig Karl Hacker vom 23. Okt. 1830 bis 9. März 1847, August Laub vom 23. Okt. 1847 bis 23. April 1858, Hermann Wirth vom 23 Sept. 1858 [1]).

Längst schon hatte sich das Bedürfniß einer Kleinkinder-Bewahranstalt für den Ort herausgestellt: Der größte Theil der männlichen Bevölkerung ist fast das ganze Jahr abwesend, so hängt die ganze Feld- und Hausarbeit an den Müttern bei gewöhnlich zahlreicher Kinderzahl. Der evangelische Kirchengemeinderath [2]) faßte daher im Sommer 1859 den Beschluß, eine solche Anstalt ins Leben zu rufen und für sie ein eigenes Gebäude herzurichten. Der Bau wurde auf unverzinsliche Actien zu 5 fl. errichtet. Sofort wurden für 820 fl. gezeichnet und es betheiligten sich die evangelischen Gemeindeglieder je nach Vermögen mit 1 bis 10 Actien. Die Bauunternehmer Gebrüder Illig stellten den Bau im Sommer 1859 mit den nöthig gewordenen Nacharbeiten um 1029 fl. her, so daß die Anstalt eine Schuld von 193 fl. hat. Im darauffolgenden Jahre wurde eine Wohnung für die Lehrerin in dem neu erbauten Lokale

---

mischtes Holz und 100 Wellen. Wohnung: 15 fl. Zusammen Einkommen: 736 fl. — Welch' ein Abstand gegen die Besoldung von 1608! — Die gesammte Geld- und Fruchtbesoldung vom Stift Mosbach und von der Collectur Mannheim sind gutthatsweise auf den vormals reformirten Kirchenfond angewiesen, bei dem die evangelisch protestantische Gemeinde und Pfarrei ausgefallen war.

1) Glieder des nach der neuen Verfassung gewählten Kirchengemeinderathes sind: Heinrich Staab, sen., Schiffer; Georg Witter, Nagelschmied; Jakob Ziegler, Schiffwirth; Heinrich Ruffler, Bäcker und Gemeinderath, Isaak Heuß, Schmied.

2) Mit besonderer Liebe und Sorgfalt nahm sich von Anfang dieser Anstalt an Herr Apotheker Georg Strauß von Mosbach, der auch jetzt noch durch seine Unterstützung dieselbe wesentlich fördert. Die Glieder des Kirchengemeinderathes, welche die Anstalt ins Leben riefen, waren: Pfarrer Wirth, die Schiffer Heinrich Staab, Friedrich Kühnle und Louis Heuß, sen., und Schmied Georg Heuß.

eingerichtet, wozu Se. Königl. Hoheit der Großherzog 66 fl., der Gustav Adolphverein zu Haßmersheim 47 fl. 45 kr. beitrug. Die Einweihung fand am 10. Juli 1859 statt. Im Laufe des folgenden Jahres schenkten mehrere der Actiennehmer ihre Actien im Gesammtbetrag von 430 fl.

Seit dem Jahre 1854 haben die evangelischen Geistlichen von Haßmersheim, Mühlbach, Heinsheim und Hüffenhardt sich vereinigt, die Evangelischen in dem benachbarten württembergischen Städtlein Gundelsheim abwechselnd zu pastoriren, indem sie Gottesdienst in der auf dem Schloß Horneck hergerichteten kleinen Kirche halten.

Unter sehr reger Theilnahme der Gemeinde und vieler Auswärtigen feierte der Gustav Adolphverein des Bezirks Mosbach am 14. Juli 1861 sein Jahresfest in Haßmersheim und wird dies schöne Fest gewiß Allen in freundlichem Andenken bleiben [1]).

1840 wurde der katholische Kirchhof mit dem evangelischen vereinigt und ein Kreuz an der Mauer errichtet. Der Friedhof zeichnet sich durch seine vielen und schönen Grabdenkmale aus.

---

1) Alle Haßmersheimer, auch die Katholiken nicht ausgenommen, vereinigten sich in Eintracht und Liebe, um dieses Fest zu einem rechten Volksfest zu machen. Am Anfang jeder Straße wurde eine Ehrenpforte erbaut, Kränze zogen sich aus den zweiten Stöcken der Häuser über die Straßen und waren mit passenden Inschriften oder Bildern geziert. Die Häuser selbst waren überdeckt von Kränzen, Bildern, Inschriften und sehr zahlreichen Fahnen. Ein besonderes Dampfboot beförderte die Festbesucher von Eberbach hierher und zurück, und war so besetzt, daß buchstäblich kein Mensch mehr Platz finden konnte. Das herrlichste Wetter begünstigte die Feierlichkeit.

Dritter Theil.

Der gegenwärtige Bestand der ganzen Gemeinde.

---

1. Die Schulen.

Ueber das Dasein von Schulen erhalten wir geschichtliche Nachricht erst aus dem Competenzbuch der Kirchen- und Schuldiener des Oberamts Mosbach von 1608. Dort erscheint ein reformirter Schullehrer Namens Johann Metzler als der einzige. Churpfalz hatte das Besetzungs- und Präsentationsrecht. Seine Besoldung betrug an Korn, Dünkel und Haber je 5 Malter, welche ständig von dem Deutschen Orden gereicht wurden und 1850 mit 1040 fl. 14 kr. abgelöst wurde. Hiezu gab die Collectur Mosbach 2 Malter. Weitere Bestimmungen bezüglich des Einkommens besagen: „Wenn ein alt Mensch stirbt, so erhält der Schullehrer 1 Laib Brod und weil er mit den Schuljungen bis zum Begräbniß singen muß, hat er auch 1 Maß Wein und 4 Denare für Brod. Der Lehrer als Glöckner hat besondere Aecker, welche in den Zehnten allein davon geben, von Frucht und Gewächs, was darein gehört, weil der kleine Zehnten, so hierher gehört hat, abgekauft, so sehen die Bauern auf des Glöckners Acker. Für eine Hochzeit zu läuten 1 Maß Wein, wie auch Brot, Suppen und Fleisch. Kindtauf 1 Denar. Eine Behausung, Scheuer sammt Garten daran, die Behausung ist wohl erbaut, allein die Scheuer Deckens von Nöthen und wird solch Gebäu von der Collektur Mosbach erhalten. Beholzung wie ein anderer Bürger oder Gemeinsmann, muß solches auf seine Kosten hauen und heimführen lassen.“ Diese Schule mit ihrer Besoldung kam durch die Kirchentheilung an die Katholiken und blieb seither denselben. Denn der Lehrer bezieht von obiger Ablösungssumme die Zinsen mit 52 fl. 12 kr. von

Großh. Domänen-Verwaltung Neckargemünd; außerdem von der Gemeindekasse baar 160 fl. 21 kr., für Anniversarien 8 fl., von der Schaffnei Lobenfeld 18 fl. 38 kr., für 8 Güterstückchen und Gabholz 10 fl. 59 kr., und Schulgeld von 96 Kindern à 1 fl. 12 kr. [1]). Der jetzige Inhaber dieser Schulpfründe ist Bernhard Hug.

Die lutherische Schule entstand jedenfalls erst mit oder nach der lutherischen Pfarrei. Geschichtliches erfahren wir nur so viel, daß bereits vor 1769 ein Schulhaus mit Scheuer bestanden hat, denn in diesem Jahr wurde der lutherischen Gemeinde ein Collektenpatent zur Reparatur des Schulhauses ausgestellt. 1777 wurde dies Patent erneuert, weil der Wetterschlag (1774) die Fenster und das Dachwerk an Kirche, Pfarr- und Schulhaus total ruinirt habe und der Lehrer deshalb seit einigen Jahren die Frucht auf dem Gebälke der Kirche bewahren müsse, „und das sei unschicklich." Die Besoldung dieser Schule bestand: 1) von der Gemeinde 34 Ruthen Gemeindswiesen, 2 Klafter Buchenholz (für die Winterschule), $^1/_2$ Klafter (Sonntagsschule) und das Reisig davon, nebst $^1/_4$ Klafter Laubholz und 50 Wellen. 2) Von der lutherischen Kirchengemeinde zusammengeschossen, jährlich 44 fl., $^3/_4$ Morgen Aecker, $4^1/_2$ Ruthen Würzgarten (gestiftet von 1769 bis 1776, wie oben zu sehen). 3) Schulgeld von jedem Kind 1 fl. 4) Accidenzien: Bei Feier des Abendmahls 2 fl., Taufe 15 kr., Copulation 40 kr., Hauskommunion 15 kr., große Leiche 1 fl. 20 kr., kleine Leiche 15 kr. [2]).

Die reformirte Schule, welche nach der Kirchentheilung ebenfalls von der Gemeinde aus eigenen Kräften hergestellt werden mußte, hatte folgende Besoldung: 1) Von der Gemeinde

---

1) Das katholische Schulhaus wurde in den Jahren 1839/41 gebaut.

2) Unter die Competenzbeschreibung fügte der letzte lutherische Lehrer Maier den Vers aus Gubitz' Blättern:

> Hier ruht Wolf in Todesbanden,
> Wolf, der Dorfschulmeister war —
> Wie wir lange keinen kannten:
> Denn er hat bald 20 Jahr —
> — — Dem Verhungern widerstanden!

etliche und 30 Ruthen Almendwiesen, Holz wie die lutherische. 2) Von der Collektur Mosbach 8 Malter Korn, und Spelz und Haber je 5 Malter, und 10 fl. 3) Vom Stift Sinsheim 9 fl. 4) Schulgeld von jedem Kind 1 fl., für die Sonntagsschule 4 fl. aus dem Almosen. 5) Accidenzien wie bei der lutherischen Schule.

Nach geschehener Kirchenvereinigung beschloß die evangelische Kirchensection am 12. Nov. 1821 die hiesigen protestantischen Schulen in eine Knaben- und Mädchenschule einzutheilen, und zwar aus dem Grunde, weil man noch kein neues gemeinschaftliches Schulhaus bauen konnte und jedes der vorhandenen zu klein war, alle Kinder aufzunehmen. Der vormals lutherische Lehrer Majer erhielt die Knabenschule, der vormals reformirte, Reinmuth, die Mädchenschule. Majer erhielt für die ausfallenden 44 fl. Beiträge der lutherischen Gemeindeglieder aus der Gemeindekasse 75 fl., Reinmuth, der 32 Kinder aus der Schule verlor, 32 fl. jährliche Entschädigung. Beide Schulen erhielten je 2 Klassen mit je 2 Abtheilungen; bis zum Erscheinen neuer Religionslehrbücher lernten die Kinder theils den lutherischen, theils den Heidelberger Katechismus und Lieder, die in beiden Gesangbüchern standen. Das ehemals lutherische Pfarrhaus wurde 1822 Schulwohnung. Diese Einrichtung bestand jedoch nicht lange, denn nach der Pensionirung des genannten Mädchenlehrer (1. Sept. 1844) wurde dem Knabenlehrer Georg Adam Reinmuth) (welcher am 28. April 1843 durch den Fürsten von Leiningen präsentirt wurde) die Hauptlehrerstelle an der vereinigten Knaben- und Mädchenschule übertragen, die Schule in 4 Klassen eingetheilt und ihm ein ständiger Unterlehrer für die beiden unteren Klassen beigegeben, seit Juli 1860 Johann Gilbert. Das neue gemeinschaftliche Schulhaus wurde 1841 gebaut. Die Besoldung des Hauptlehrers besteht: 1) Vom Stift Mosbach 19 fl. 2) Von der Gemeindskasse 153 fl. 6½ kr. 3) Schulgeld von 280 Kindern zu 1 fl. 12 kr. [1]) 4) Accidenzien: Taufe 15 kr., große

1) Der Hauptlehrer erhält bloß ¾ des Schulgeldes, das weitere ¼ erhalten die Unterlehrer, wenn es ihnen zugewiesen wird; im letzten Jahre floß es dem Schulfond zu.

Leiche 1 fl. 30 kr., kleine Leiche 15 kr., Hochzeit 30 kr. 5) Früchte vom Stift Mosbach, 3517 Becher Korn, 12,861 Becher Spelz, 5496 Becher Haber. 6) Beinutzungen 30 Ruthen Allmendwiesen, 1/4 Klafter Holz und 25 Wellen als Bürgergabe; 3/4 Acker und 11 Ruthen Garten.

2. Jetziger Stand der Gemeinde.

(Schluß.)

Der Hauptnahrungszweig der Haßmersheimer ist die Schifffahrt, welche die größte Zahl der männlichen Einwohner die bessere Zeit des Jahres hindurch auf dem Neckar und auf dem Rhein bis hinab nach Rotterdam und aufwärts bis Cannstatt, theilweise auch auf dem Main, der Mosel, der Lahn und der Nahe von der Heimath abwesend erhält. Dadurch bekommt Haßmersheim eine eigenthümliche Leere im Sommer, Frühling und Herbst, ja bei günstiger Witterung selbst bis in den Winter hinein. Bei eintretender Kälte macht diese Leerheit jedoch einer ungewöhnlichen Belebtheit Platz, abwechselnd wie Ebbe und Fluth; während der Neckar bei günstiger Jahreszeit ein stets wechselndes Bild auf- und abfahrender größerer oder kleiner Schiffe darbietet, so zeigt der Winter oft das Leben eines mastreichen Winterhafens. Die Größe der Schiffe wechselt von 1000 bis zu 10,000 Centner Ladungsfähigkeit. Die Handwerke stehen durchaus in engster Beziehung zur Schifffahrt, hauptsächlich die Schiffbauer, Schmiede, Schlosser, Schreiner. Die geringe Morgenzahl der Gemarkung nöthigt die Haßmersheimer, den Feldbau mit der äußersten Sorgfalt zu betreiben und ist ihnen dieses auch in der Weise gelungen, daß die dem Orte zunächst liegenden Felder mehr den Anblick großer Gärten darbieten. Es werden alle Feldfrüchte erzielt und die Handelsgewächse bringen manches schöne Geld in die Gemeinde.

Es herrscht im Allgemeinen Wohlstand im Ort, Einzelne haben sich selbst zu Reichthum emporgeschwungen.

Auffallend ist die geringe Zahl der Häuser bei der so zahlreichen Bevölkerung; aber die oft nur wenige Wochen im Jahre

zu Hause sich aufhaltenden Schiffer, Schiffstaglöhner und Schiffsjungen wissen sich zu bequemen.

Benennungen der Gewanne sind folgende: 1) Von den Pflanzgärten: In der Innern, in der Aeußern, im Ofenweg, in den Habergärten und oberhalb Orts; 2) von den Aeckern: Schuläcker Merkles Krautgarten, im Irsch, Schelmenbaum, Hierhelden, Gießübel, Täubergrund, Berghelden, Vogelsgesang, Ober- und Unter- Auenweg, Grabenweg, Steinlochhohl, Bäumlespfad, Lerchenberg, Hünerber, Rödererweg; 3) Wiesen: Ennsenwiesen, Otten- und Staatwiesen, Hofrain, oberm Ort, jenseits Neckars, Firnschwein, Ziegelwiesen Röhrich, Blanken, Saueren und Baierfeld; 4) Weinberge: Stürmer, Schäfer, Hohberg, Leiterweinberg, unter Fahr, Kirchweinberg, Neckarhalden [1]).

Die Gemarkung enthält an Aeckern 800 Morgen, an Wiesen 60 Morgen, an Weinbergen 36 Morgen, an Gärten 20 Morgen, an Wald 598 Morgen, an Oedungen 36 Morgen, 1 Viertel, 17 Ruthen, zusammen 1550 Morgen, 1 Viertel, 17 Ruthen. Das alte Ortsmaaß beträgt: 160 Ruthen der Morgen, die Ruthe 100 Fuß Nürnberger Maaß. Nach dem neuen Maaß beträgt die Gesammtmorgenzahl 2070.

Das Gesammtgüter-, Häuser-, Gewerb- und Gefällsteuerkapital beträgt 933,280 fl. Das durchschnittliche Steuerkapital beträgt zur höchsten Steuerklasse 310,100 fl., zur mittleren 321,000 fl., zur niedersten 302,180 fl.

Der Beschäftigung nach gibt es hier: 1 Apotheker [2]), 5 Bäcker, 2 Barbiere, 1 Pumpenmacher, 1 Dreher, 1 Glaser, 11 Gewerbsgehilfen, 2 Grubenbesitzer, 4 Handelsleute, 1 Korbmacher, 4 Küfer, 26 Landwirthe (nach Abzug der landwirthschafttreibenden Schiffer), 5 Maurer, 4 Metzger, 1 Sattler, 1 Schäfer, 3 Schiffbauer, 73 Schiffer, 2 Schlosser, 6 Schmiede, 10 Schneider, 3 Schreiner, 14 Schuster, 97 Taglöhner, 3 Wagner, 3 Weber,

---

1) Schade ist, daß die Weinberge auf dem Hünerberg, der eine äußerst günstige Lage darböte, wieder abgegangen sind.

2) Der gegenwärtige heißt August Biener.

1 Weinhändler, 6 Wirthe,[1]) 2 Ziegler, 1 Zimmermann, 143 ohne Gewerbe.

Bürgermeister des Ortes ist Friedrich Kühnle, Gastgeber zur Sonne.

Das Gemeindevermögen besteht: Gebäude 2100 fl., Fahrnisse 4192 fl. 38 kr., Aecker 6330 fl., Wiesen und Allmend 3397 fl., Gärten 30 fl., Waldung 50,260 fl., Gerechtigkeiten 313 fl. 24 kr.

Die Bürgergabe besteht in 1/4 Klafter gemischtes Holz und dem davon abfallenden Reisig und 50 Ruthen Feld.

Märkte[2]) hat der Ort jährlich drei: Am 1. Donnerstag im Mai, am 2. Donnerstag nach Maria Himmelfahrt und am 3. Donnerstag nach Maria Opferung, welche jedoch sämmtliche wenig besucht sind.

Der Ort hat 515 Gebäude, deren Brandsteuerkapital 224,650 fl. beträgt.

Die Gemeinde hat ein Armenhaus (sogenanntes Schafhaus) für Arme und Gebrechliche beider Confessionen, welche aus ihren betreffenden Almosen und aus der Gemeindskasse so viel erhalten, daß sie sich im Hause verpflegen können. Die ärztliche Behandlung geschieht umsonst, jedoch bezieht der jeweilige Arzt[3]) für ihre unentgeltliche Behandlung an Wartegeld jährlich 200 fl. aus der Gemeindskasse. Es finden 25 bis 30 Arme hier Obdach.

Nach der neuesten Zählung vom Dezember 1861 wohnen im Ort 1250 Evangelische (darunter 640 männlichen, 608 weiblichen Geschlechts), 580 Katholische (darunter 311 männlichen und 269 weiblichen Geschlechts). Vor gerade 100 Jahren[4]) bestand die Bevölkerung aus 181 Familien, 876 Seelen; an

---

1) 1 persönliche und 5 Realgerechtigkeiten.

2) Seit wann der Ort Märkte hat, konnte nicht ermittelt werden, aber so viel ist gewiß, daß um Abschaffung derselben schon mehrmals gebeten wurde.

3) Der jetzige heißt Bartholome.

4) Widder's Beschreibung der Pfalz.

Gebäuden waren vorhanden, Kirchen, Pfarr= und Schulhäuser je 3, 106 bürgerliche und Gemeindshäuser. Die Gemeinde hatte 908 Morgen Acker, 51 Morgen Weinberg, 131 Morgen Wiesen, 8 Morgen Gärten, 1500 Morgen Wald, welcher damals unter der Hut des Försters von Obrigheim stand.

Der Gemeindesiegel besteht in einem horizontal getheilten Schild, dessen oberen Theil die bayerischen Wecken, dessen unteren eine Traube mit herabhängenden Blättern ausfüllen. Dieses Wappen rührt wahrscheinlich von jener Zeit her, wo die Churfürsten von der Pfalz zugleich Herzöge von Bayern waren, die Pfalz in Gaue eingetheilt war, und Haßmersheim in den Gau Wingartheiba gehörte.

Die hier ausgebreitetsten Geschlechter sind die der Müßig, Heuß, Staab, Schmitt, Böhringer, Kühnle; an sie schließen sich an die der Heck, Bürk, Eser, Goob, Goos, Gassert, Klee, Löser, Peter, Ruffler, Reinmuth, Reibel, Schneider, Schifferdecker, Witter, Wörgel, Wagner, Walter, Zimmermann, Bechert, Beck, Bader, Besch, Ernst, Edelmann, Eckerlin, Frey, Frohnmüller, Gänger, Geier, Holler, Heilmann, Hermann, Illig, Kades, Kiesel, Kast, Laier, Maurer, Mohr, Moser, Oechsle, Paule, Rottermann, Ritter, Siegmund, Schreck, Schwarz, Seißler, Sommer, Staubitz, Ußleber, Ullmerich, Weber, Welker, Ziegler, Podesta, Bauhard, Ehrenfried, Schadt, Sprönle, Waibel, Hornecker, Haas, Raudenbusch, Lipp, Dörr, Hoffmann, Leuthner.

Einige der bedeutendsten Familien sind in den letzten Jahren erloschen, so die der Frank, Eisenhardt, Nußhaag und Keßler; eine ernste Mahnung an die Vergänglichkeit alles Irdischen.

Möge diese Beschreibung der Vergangenheit und der gegenwärtigen Verhältnisse des Ortes allen seinen Bewohnern zur Erkenntniß ihrer selbst dienen; möge das gegenwärtige Geschlecht aus der Vergangenheit reichen Nutzen ziehen, was bezüglich des leiblichen und geistigen Gedeihens von ganzem Herzen wünscht:

Der Verfasser.



